

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4168-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.11.2023	Umweltausschuss	V			
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
11.12.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 auf der Grundlage des § 3, Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Der Rat der Stadt beschließt zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes die Einrichtung von 4 unbefristeten Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr mit den folgenden Bewertungen:
2 x EG 6 TVöD
2 x A 10 LBesG

Die Personalkosten belaufen sich jährlich auf insgesamt 289.200,- EUR.

Deckungsvorschlag

Teilweise Deckung (Refinanzierung) in Höhe von 50.125 EUR, im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2024 zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 06.11.2023	Herr Jehn Datum 07.11.2023	Herr Tsalastras Datum 07.11.2023	Herr Schranz Datum 08.11.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4168-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Begründung

Nach § 3, Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unterhalten Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung und sind im Katastrophenschutz zur landesweiten Hilfe verpflichtet.

Weiterhin haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde am 08.07.2019 vom Rat der Stadt beschlossen und steht nun erneut zur Fortschreibung an. Die Fortschreibung gilt für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028. Die aktuelle Fortschreibung 2024 – 2028 des Brandschutzbedarfsplan umfasst derzeit 104 Seiten und wird der Ratsvorlage als Anlage beigelegt.

Ein Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials durch Feststellungsbeschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde dokumentieren.

Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb:

- Eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse).
- Eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistung (Schutzzielbeschreibung, Schutzzielfestlegung).
- Eine Ermittlung der zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personal- und Sachmittel (Ressourcen).

Die **Risikoanalyse** umfasst zum einen die Beschreibung möglicher Gefahrenlagen entsprechend den örtlichen Verhältnissen, zum anderen muss das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, Einsatzdauer, räumlicher Verteilung und Gleichzeitigkeit von Einsätzen ermittelt und aufbereitet werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4168-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Beim **Schutzziel** muss durch den Rat der Stadt festgelegt werden,

- welche Einsatztätigkeiten mit wie viel Einsatzpersonal (Funktionsstärke)
- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden sollen.

Aufgrund der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung des Schutzzieles sind anschließend die Ermittlungen der zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlichen **Ressourcen** wie z. B. Personal, Fahrzeuge, technische Geräte, Ausrüstungen etc. festzulegen. Hierzu sind auch die rückwärtigen Dienste bzw. Abteilungen auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen (Aus- und Fortbildung, Werkstätten etc.).

Es muss u. a. aufgrund der örtlichen Verhältnisse darüber entschieden werden, mit welcher Gesamtstärke der Feuerwehr (Funktionsstellen) die vorgegebenen Ziele erreicht werden können.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Risikoanalyse

Unter Berücksichtigung der untersuchten Parameter (Gefahrenpotentiale und Einsatzstellenverteilung) kann die Risikobewertung aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019 unverändert fortgeschrieben werden. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter bestätigt die Differenzierung des bedarfsplanrelevanten Risikos zwischen dem nördlichen Stadtgebiet einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtgebiet andererseits.

Schutzziel

Auf Grundlage der Analyse des Gefahrenpotenzials wird das Sicherheitsniveau der Kommune bestimmt, das durch die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr festgelegt wird. Die Definition der Leistungsanforderungen der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr erfolgt anhand der Betrachtung solcher Schadensszenarien, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen- oder Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr eigenständig bewältigt werden sollen.

Durch die erfolgten Analysen konnte die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Rahmen der Schutzzieldefinition bestätigt werden.

Festgelegtes Schutzziel der Stadt Oberhausen:

Der Einsatzort eines kritischen Schadenereignisses ist von 16 Einsatzkräften zuzüglich Rettungsmitteln (Rettungswagen u. Notarzteinsatzfahrzeugen) innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten (1,5 Minuten Dispositionszeit und 8,5 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit) nach Beginn der Notrufabfrage zu erreichen. Dieses Schutzziel soll in 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze erreicht werden.

Gemessen an dem festgelegten Schutzziel der Stadt Oberhausen, konnten die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ im Jahr 2022 in beiden Versorgungsbereichen (Kernbereiche) mit knapp unter 90% annähernd erreicht werden.

Dies bestätigt auch nochmals, dass die Standorte der beiden Feuerwachen im Angesicht der aktuellen Bewertung als günstig zu bezeichnen sind.

Ressourcen

Im Bereich des Einsatzdienstes kann das bewährte taktische Konzept beibehalten und fortgeschrieben werden. Es entsteht kein Funktionsmehrbedarf im Vergleich zur Brandschutzbedarfsplanung 2019.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4168-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Wie bereits in der Begutachtung zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung 2019 vom Büro Luef+ festgestellt, besteht für alle Standorte (Feuerwache 1, Feuerwache 2 u. Gerätehaus FF-Königshardt) weiterhin dringender Handlungsbedarf bei der Behebung von baulichen Mängeln sowie bei der Erweiterung von Kapazitäten.

Personeller Mehrbedarf

Eine Stelle zur dauerhaften Besetzung der Anmeldung

Im Vergleich zur Fortschreibung 2019 hat das Anrufaufkommen in der Leitstelle um 21,8% zugenommen. Dies führte dazu, dass der Servicelevel (Anrufannahmezeit) bei 10,5 % der Anrufe nicht eingehalten werden konnte. Bei den Notrufen und dem Krankentransport liegt diese Zahl sogar bei 21 %. Diese Zahlen liegen weit höher als die aus der Bedarfsplanung 2019. Um dem erhöhten Anrufaufkommen gerecht zu werden, müsste eine weitere Antretelfunktion (5 Stellen) eingerichtet werden. Da das erhöhte Arbeitsaufkommen überwiegen zu den Tagesdienstzeiten auftritt und zudem viele nicht leitstellenspezifische Aufgabenstellungen aufkommen, sollen zunächst nicht leitstellenspezifische Aufgaben aus der Leitstelle verlagert werden. Hierzu ist die Einrichtung einer entsprechenden Stelle zur dauerhaften Besetzung der Anmeldung dringend geboten. Zudem wird durch eine feste Besetzung der Anmeldung die kritische Infrastruktur geschützt.

Die Besetzung der Stelle wird über eine externe Stellenausschreibung vorgenommen.

Der Stellenwert richtet sich, anhand einer ersten Einschätzung, nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Personalkosten der Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich 55.900,-EUR. Eine Refinanzierung kann zu 50% im Rahmen der Gebührenkalkulation durch die Krankenkassen erfolgen.

Eine Stelle zur Prüfung und Wartung von Einsatzgerätschaften

Die Feuerwehr Oberhausen hält für Einsatzfähigkeiten in den Bereichen Brandschutz, technischer Hilfeleistung und gefährlicher Stoffe und Güter diverse Gerätschaften vor. Hierzu gehören die Ausstattungen auf den Einsatzfahrzeugen sowie die gesamte Lagerhaltung in den Gerätewerkstätten. Diese Gerätschaften sind in regelmäßigen Abständen unterschiedlichen Prüfungen zu unterziehen. Der Umfang und die Zeitintervalle ergeben sich aus den Herstellerangaben und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften.

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass mit dem vorhandenen Personal eine vollumfängliche Prüfung aller Gerätschaften sowie deren lückenloser Dokumentation nicht erreicht werden konnte. Die Einbindung von Einsatzkräften aus dem 24-stündigen Alarmdienst erfolgt regelmäßig, allerdings ist diese Unterstützung, aufgrund der Dienstplanung und der sonstigen Aufgaben, die sich aus dem Rahmendienstplan während einer Dienstschrift ergeben, nicht ausreichend. Auch die organisatorischen und logistischen Herausforderungen, die mit dieser Aufgabe verbunden sind, lassen sich nicht abbilden. Aktuell sind bereits erste Maßnahmen, wie die Anschaffung einer digitalisierten Lagerhaltung angestoßen worden. Darüber hinaus ist die Fremdvergabe einiger Prüfungsvorgänge bereits, dort wo dies möglich war, erfolgt. Um den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer Stelle im Tagesdienst notwendig, die dauerhaft und täglich die anfallenden Prüfungen vornimmt und organisiert sowie die vollständige Dokumentation unterstützt und überwacht. Darüber hinaus ist die gesamte Materiallagerverwaltung zentral zu führen.

Die Besetzung der Stelle wird über eine externe Stellenausschreibung vorgenommen.

Der Stellenwert richtet sich, anhand einer ersten Einschätzung, nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Personalkosten der Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich 55.900,-EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4168-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Zwei Stellen in der Aus- und Fortbildung

Grundausbildung:

Im Fachbereich Aus- und Fortbildung der Feuerwehr steht für die Grundausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern lediglich eine Tagesdienststelle zur Verfügung. In Ermangelung der notwendigen Ausbilderinnen- und Ausbilderstellen werden jedes Jahr geeignete Einsatzdienstbeamtinnen und Beamte als Ausbilderinnen und Ausbilder für den Grundausbildungslehrgang eingesetzt. Sie stehen dem so genannten Einsatz- oder Alarmdienst in dieser Zeit nicht zur Verfügung, woraus im Einsatzdienst "Fehlzeiten durch Ausbildung" entstehen, die sich vollumfänglich auf den Personalfaktor niederschlagen. So entstehen jedes Jahr zahlreiche Fehlstunden, die die betreffenden Ausbilderinnen und Ausbilder ihren/ihrer Wachabteilungen nicht zur Verfügung stehen.

Um dem hohen Qualitätsanspruch der Aus- und Fortbildung in dem beschriebenen Maß gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer weiteren Ausbilderstelle notwendig.

Die Besetzung der Stelle wird zunächst über eine interne Stellenausschreibung vorgenommen.

Der Stellenwert richtet sich, analog der bestehenden Ausbilderstelle, nach A 10 LBesG.

Die Personalkosten der Stelle der Besoldung A 10 LBesG betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich 88.700,-EUR. Eine Refinanzierung kann zu 25% durch extern anzubietende Ausbildungsplätze refinanziert werden. Zudem werden die jährlich entstehenden Fehlstunden auf den Wachabteilungen gesenkt.

Freiwillige Feuerwehr:

Ein gemeinsames Vorgehen an Einsatzstellen erfordert naturgemäß eine enge Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb der Aus- und Fortbildung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. In diesem Sinne müssen Lehrmedien einer kontinuierlichen Kontrolle und Verbesserung unterzogen werden. Übungsgerätschaften sind vorzuhalten und zu warten, Übungsobjekte sind zu akquirieren. Es zeigt sich, dass der Aufwand für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr nicht unerheblich ist und der Lehrauftrag allein durch die aktuellen v.g. Maßnahme nicht bewältigt werden kann. Alle bisherigen, im Fachbereich veranlagten Stellen können dieses zusätzliche Aufgabengebiet nicht adäquat bedienen. Hier sind entsprechende personelle Strukturen zu schaffen.

Um dem hohen Qualitätsanspruch der Aus- und Fortbildung für die Freiwillige Feuerwehr in dem beschriebenen Maß gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer weiteren Ausbilderstelle notwendig.

Die Besetzung der Stelle wird zunächst über eine interne Stellenausschreibung vorgenommen.

Der Stellenwert richtet sich, analog der bestehenden Ausbilderstelle, nach A 10 LBesG.

Die Personalkosten der Stelle der Besoldung A 10 LBesG betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich 88.700,-EUR.

Des Weiteren finden innerhalb des Fortschreibungszeitraums weitere Evaluierungen für die Bereiche Behördenfahrschule, Leitstelle, Einsatzvorbereitung und Fahrzeugkonzept Jugendfeuerwehr statt.

Kosten/Refinanzierung

Das Gesamtvolumen der 4 o.g. Stellen beträgt gem. den KGST Richtwerten jährlich **289.200,-EUR.**

Eine Refinanzierung der durch die zusätzlichen Stellenbesetzungen entstehenden Personalkosten in Höhe von 50.125,-EUR ist gegeben.

Anlage

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung 2024-2028

(Die Anlage steht nur digital zur Verfügung.)

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Oberhausen

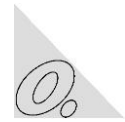
nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den
Katastrophenschutz (BHKG)

Fortschreibung 2024 - 2028



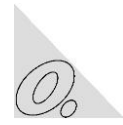
Inkraftgetreten mit Ratsbeschluss vom 11.12.2023

Aufgestellt unter Beteiligung der
Feuerwehr Oberhausen
Brücktorstraße 30
46047 Oberhausen
Tel: 0208/8585-1
E-Mail: feuerwehr@oberhausen.de

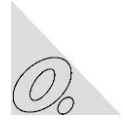


Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	4
3	Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen	5
4	Übersicht zur Feuerwehr Oberhausen	6
5	Analyse des Gefahrenpotenzials der Stadt Oberhausen.....	8
5.1	Fläche und Bevölkerung.....	8
5.2	Topographie und Bodennutzung	10
5.3	Wohnbebauung.....	11
5.4	Pendlerströme.....	12
5.5	Gewerbe- und Industrieobjekte	12
5.6	Großveranstaltungen und Versammlungsstätten.....	13
5.7	Hotelgewerbe	15
5.8	Verkehrsnetz	16
5.9	Krankenhäuser	17
5.10	Außerklinische Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen	18
5.11	Schulen	19
5.12	Gewässer	19
5.13	Forst- und Waldflächen	20
5.14	Löschwasserversorgung	21
6	Analyse des Einsatzgeschehen der Feuerwehr Oberhausen	22
6.1	Einsatzentwicklung.....	22
6.2	Detailanalyse der Einsätze	23
6.3	Verteilung der Einsatzstellen auf das Stadtgebiet.....	24
7	Zusammenfassende Risikobewertung des Stadtgebiets	26
7.1	Grundlagen und Vorgehensweise zur Risikobewertung	26
7.2	Risikobewertung.....	27
8	Festlegung des Sicherheitsniveaus	30
8.1	Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad	30
8.2	Betrachtung von Planungszielen	31
8.3	Festlegung eines einstufigen Schutzziels	36
8.4	Analyse Hilfsfristerreichungsgrad	37
9	Leistungsfähigkeit des Einsatzdienstes	39
9.1	Darstellung des Funktionsplans bzw. der Funktionsstärke der BF.....	39
9.2	Dienstbeginn und Dienstrhythmus im 24-stündigen Alarmdienst	40
9.3	Führungsstruktur	41



9.4	Standortstruktur.....	43
9.4.1	Beschreibung der Standortstruktur im IST Zustand	43
9.4.2	SOLL Ableitung zur Standortstruktur	45
9.4.3	Bauliche Funktionalität der Standorte	45
9.5	Integrierte Leitstelle	49
9.5.1	Betrachtungen aus dem Brandschutzbedarfsplans 2019.....	49
9.5.2	Analyse der IST Situation und SOLL Ableitung	50
9.6	Freiwillige Feuerwehr	55
9.7	Jugendfeuerwehr	62
9.8	Wasserrettung.....	63
9.9	Höhenrettung – Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen	67
9.10	Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte	68
9.10.1	Notfallseelsorge	69
9.11	Technik	70
9.11.1	Fahrzeuge	70
9.11.2	Geräte und Geräteprüfung	73
9.11.3	Persönliche Schutzausrüstung	74
10	Leistungsfähigkeit des rückwärtigen Dienstes	75
10.1	Personalentwicklung u. -organisation	75
10.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr	77
10.3	Aus- und Fortbildung Brandschutz	80
10.3.1	Grundqualifizierung (BF)	80
10.3.2	Fortbildung Wachmannschaft (BF)	81
10.3.3	Sonderlehrgänge Wachmannschaft (BF).....	81
10.3.4	Fortbildung Führungsdienst (BF)	81
10.3.5	Aus- und Fortbildung Freiwillige Feuerwehr	82
10.3.6	Behördenfahrschule	83
10.3.7	Weitere Aufgaben des Fachbereichs 6-1-20	84
10.3.8	Infrastruktur	84
10.3.9	Aufbauorganisation des Fachbereichs 6-1-20	85
10.4	Katastrophenschutz.....	86
10.5	Fachbereich 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr	87
10.5.1	Vorbeugender Brandschutz.....	88
10.5.2	Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung.....	91
11	Kurzüberblick zu den Auswirkungen der Fortschreibung	92



1 Einleitung

Die Bedarfsplanung im Brandschutz ist im nordrhein-westfälischen Landesrecht verankert. Ziel der Planungen ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr, die auch zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet ist und landesweit zu Einsätzen herangezogen werden kann.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

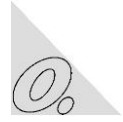
Die Fortschreibung dieser Bedarfspläne sichert eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen, im Sinne der Sicherheit der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger.

Ein Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials durch Feststellungsbeschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde dokumentieren.

Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb:

- Eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse). Die Risikoanalyse umfasst zum einen die Beschreibung möglicher Gefahrenlagen entsprechend den örtlichen Verhältnissen, zum anderen muss das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, Einsatzdauer, räumlicher Verteilung und Gleichzeitigkeit von Einsätzen ermittelt und aufbereitet werden.
- Eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistung (Schutzzielbeschreibung, Schutzzielfestlegung). Beim Schutzziel muss durch den Rat der Stadt festgelegt werden, welche Einsatzfähigkeiten mit wie viel Einsatzpersonal (Funktionsstärke), in welcher Zeit (Hilfsfrist), in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad) durchgeführt werden sollen.
- Eine Ermittlung der zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personal- und Sachmittel (Ressourcen). Aufgrund der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung des Schutzziels sind anschließend die Ermittlungen der zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlichen Ressourcen wie z. B. Personal, Fahrzeuge, technische Geräte, Ausrüstungen etc. festzulegen.

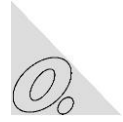
Die letzte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Jahre 2019 bis 2023 erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt am 08.07.2019. Die im Folgenden durchgeführte Fortschreibung bezieht sich auf die Jahre 2024 bis 2028.



2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

Die Aufgaben und Vorgaben für Feuerwehren in NRW werden in folgenden Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, etc. geregelt. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Aufgrund der Übersichtlichkeit werden nur wesentliche Grundlagen aufgezählt.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 1. Januar 2016
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205 008, ehem. GUV I 8554)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt
- FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW)
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 29.07.2009
- Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) vom 15. März 2017
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu) vom 5. November 2015
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) vom 25. November 2013
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu) vom 11. März 2010
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 9. Mai 2017
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW). RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 - II A 3 - 100/85
- Sonderbauverordnung (SBauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2016
 - Teil 1 Versammlungsstätten
 - Teil 2 Beherbergungsstätten

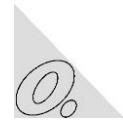


- Teil 3 Verkaufsstätten
- Teil 4 Hochhäuser
- Teil 5 Garagen
- Teil 6 Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulBauR), RdErl. d. Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 1. Januar 2011
- Feuerungsverordnung (FeuVO NRW) in der Fassung vom 11. März 2008, geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19. Mai 2000
- Industriebaurichtlinie NRW (IndBauR) RdErl. vom 4. Februar 2015
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, RdErl. vom 17. März 2011

3 Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen

Die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem BHKG sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Hilfe bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Betrieb einer Integrierten Leitstelle für den Feuerschutz, die Hilfeleistung, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Durchführung des Rettungsdienstes nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren
- Durchführung der Brandverhütungsschau
- Stellung von Brandsicherheitswachen
- Aufklärung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung (Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen
- Durchführung der Aus- und Fortbildung im Brandschutz
- Durchführung der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst
- Planung und Durchführung von Großübungen zur Erprobung der Leistungsfähigkeit



4 Übersicht zur Feuerwehr Oberhausen

Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen gliedert sich in die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr.

Berufsfeuerwehr

Standorte der Berufsfeuerwehr

- Feuer- und Rettungswache I, Brücktorstr. 30, 46047 Oberhausen
- Feuer- und Rettungswache II, Dorstener Str. 119, 46145 Oberhausen
- Rettungswache Nord, Schmachendorfer Str. 24, 46147 Oberhausen
- Rettungswache Süd - Baufertigstellung vorauss. 2024. (Rehmer, 46049 Oberhausen)

Die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr besetzen für den Brandschutz die Feuerwache I mit 17 Funktionen und die Feuerwache II mit 16 Funktionen rund-um-die-Uhr. Darüber hinaus werden 9 Funktionen in der Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vorgehalten. Zusätzlich wird für einen übergeordneten, stadtweiten Einsatzleitdienst eine Funktion rund-um-die-Uhr in Rufbereitschaft (C-Dienst) vorgehalten.

In Summe ergibt sich somit für den Brandschutz eine Funktionsvorhaltung von 42 (+1 Rufbereitschaft) Funktionen.

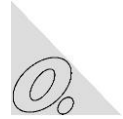
Darüber hinaus werden für den Rettungsdienst weitere 15 Funktionen durch die Berufsfeuerwehr und 8 Funktionen durch Dritte vorgehalten.

Mit Stand 01.05.2023 sind insgesamt 362 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich 6/1 Feuerwehr beschäftigt¹.

Bereich	Anzahl der Mitarbeiterinnen
Einsatzkräfte Brandschutz u. Rettungsdienst	228
Leitstellendisponentinnen u. Disponenten	36
Führungs- und Einsatzleitdienst	36
Allgemeine Verwaltung inkl. Katastrophenschutz	16
Tagesdienst inkl. Werkstätten, Desinfektion etc.	21
Anwärterinnen u. Anwärter in Ausbildung	25
Gesamt	362

Tabelle 1 Übersicht der zum 01.05.2023 bei der Feuerwehr Oberhausen beschäftigten Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

¹ Quelle: Fachbereich 6-1-80 Personalentwicklung u. -organisation. Außerplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Zahlen inkludiert. Offene Stellen und Angestellte Dritter finden keine Berücksichtigung.



Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen besteht aus 4 Löschzügen mit rund 150 Freiwilligen Kräften. Die Löschzüge Mitte und Süd sind an der Feuer- und Rettungswache I stationiert, der Löschzug Sterkrade ist an der Feuer- und Rettungswache II untergebracht. Lediglich der Löschzug Königshardt verfügt über einen eigenen Standort.

Aktuelle Einsatzzahlen

Bereich	2021	2022	Differenz in %
Brand, Hilfeleistung, Sonstige	2.153	2.521	+17,10 %
Rettungsdienst	21.672	25.098	+15,80 %
Krankentransport	15.663	18.990	+20,90 %
Gesamt	39.426	46.546	+18,00 %

Tabelle 2 Übersicht der Einsatzzahlen für die Jahre 2021 und 2022



5 Analyse des Gefahrenpotenzials der Stadt Oberhausen

5.1 Fläche und Bevölkerung

Die Flächenausdehnung, topographische Eckdaten sowie die Bevölkerungsdichte der unterschiedlichen Stadtbezirke sind wichtige Indikatoren und dienen mitunter als eine Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung. Diese Daten haben unter anderen Einfluss auf die Hilfsfristen, den Erreichungsgrad und die Standortstruktur der Wachen.

Statistischer Bezirk Stadtbezirk —— Stichtag 31.12.	Fläche km ²	Bevölkerungs- dichte (Einwohner/ innen je km ²)	Bevölkerung	Davon		Darunter ausländische Bevölkerung %
				männlich	weiblich	
01 Altstadt-Süd	0,63	14.455	9.166	4.636	4.530	40,9
02 Altstadt-Mitte	0,87	8.357	7.311	3.734	3.577	44,3
03 Marienkirche	3,67	1.503	5.523	2.690	2.833	27,7
04 Borbeck	3,34	2.559	8.547	4.272	4.275	22,4
05 Bermensfeld	1,41	6.013	8.502	4.042	4.460	14,5
06 Schlad	1,04	6.286	6.563	3.134	3.429	15,4
07 Dümpten	1,45	5.324	7.734	3.771	3.963	15,9
08 Styrum	0,97	7.023	6.818	3.315	3.503	18,9
09 Alstaden-Ost	1,83	4.074	7.464	3.674	3.790	13,0
10 Alstaden-West	2,02	5.057	10.204	5.018	5.186	10,0
11 Lirich-Süd	1,51	5.516	8.326	4.111	4.215	31,5
12 Lirich-Nord	4,08	1.742	7.115	3.601	3.514	21,0
Alt-Oberhausen	22,84	4.084	93.273	45.998	47.275	22,8
13 Buschhausen	4,04	2.011	8.117	4.015	4.102	12,3
14 Schwarze Heide	3,42	2.547	8.717	4.303	4.414	14,7
15 Holten	8,93	1.657	14.795	7.186	7.609	10,4
16 Sterkrade-Nord	17,21	1.162	20.008	9.519	10.489	6,4
17 Alsfeld	4,34	2.926	12.690	6.122	6.568	11,9
18 Tackenberg	1,58	5.033	7.964	3.841	4.123	16,2
19 Sterkrade-Mitte	2,63	3.363	8.831	4.243	4.588	20,8
Sterkrade	42,14	1.925	81.122	39.229	41.893	12,0
20 Heide	1,85	4.424	8.187	4.004	4.183	15,4
21 Osterfeld-West	2,80	2.824	7.901	3.864	4.037	26,9
22 Osterfeld-Ost	4,36	2.416	10.523	5.113	5.410	22,0
23 Klosterhardt-Süd	1,65	3.462	5.696	2.774	2.922	11,8
24 Klosterhardt-Nord	1,48	3.956	5.843	2.876	2.967	22,8
Osterfeld	12,13	3.146	38.150	18.631	19.519	20,2
Oberhausen	77,11	2.757	212.545	103.858	108.687	18,2

Tabelle 3 Fläche und Bevölkerung nach Statistischen Bezirken 2022²

² Quelle: Einwohnermelderegister

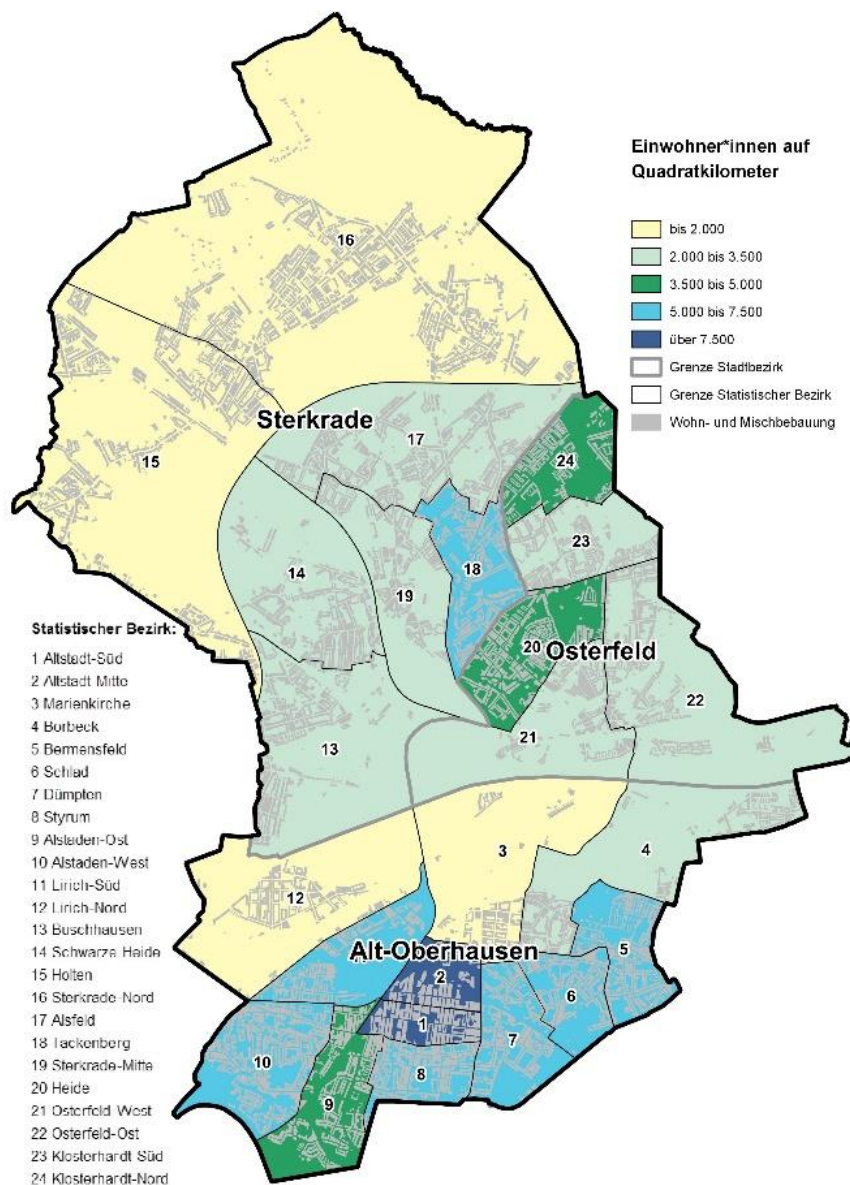


Abbildung 1 Einwohner je Quadratkilometer³

Die Stadtbezirke Alt-Oberhausen (südliches Stadtgebiet) und Oberhausen-Osterfeld sowie der Kernbereich des Stadtbezirkes Oberhausen-Sterkrade (nördliches Stadtgebiet) bilden dichtbesiedelte Wohngebiete.

Unter Berücksichtigung der Abbildung 1 und Abbildung 2 zeigt sich, dass die Stadt Oberhausen somit nach den Städten Herne und Essen die dritthöchste Bevölkerungsdichte je Einwohner pro km² in NRW aufweist.

³ Quelle: Bereich Statistik Stadt Oberhausen (Stand 2022)



5.2 Topographie und Bodennutzung

Größte Ausdehnung Ost-West	10,7 km
Größte Ausdehnung Nord-Süd	14,6 km
Höchster Punkt	77 m ü. NN
Tiefster Punkt	24 m ü. NN
Stadtfläche	77,11 km ²

Bodennutzungsart ¹⁾	Insgesamt		Darunter städtischer Grundbesitz
	m ²	%	m ²
Siedlungsfläche	43.082.823	56,0	6.624.130
darunter:			
Wohnbaufläche	19.309.336	24,9	365.148
Industrie- und Gewerbefläche	9.599.592	12,5	242.074
Fläche gemischter Nutzung	1.881.905	2,4	80.318
Verkehrsfläche	13.431.113	17,4	7.822.180
darunter:			
Straßenverkehr	9.635.242	12,6	7.244.746
Bahnverkehr	2.776.209	3,6	47.316
Vegetationsfläche	19.728.109	25,5	4.924.928
darunter:			
Waldfläche	9.535.655	12,4	3.385.422
Landwirtschaft	6.539.750	8,7	864.155
Gewässer	852.728	1,1	41.707
darunter:			
Fließgewässer	779.698	1,0	19.613
Stehendes Gewässer	58.049	0,1	15.953
Fläche insgesamt	77.094.773^{a)}	100,0	19.412.945

Tabelle 4 Bodennutzung des Stadtgebietes 2021⁴

⁴ Quelle: Bereich 5-2-30 Liegenschaftskataster

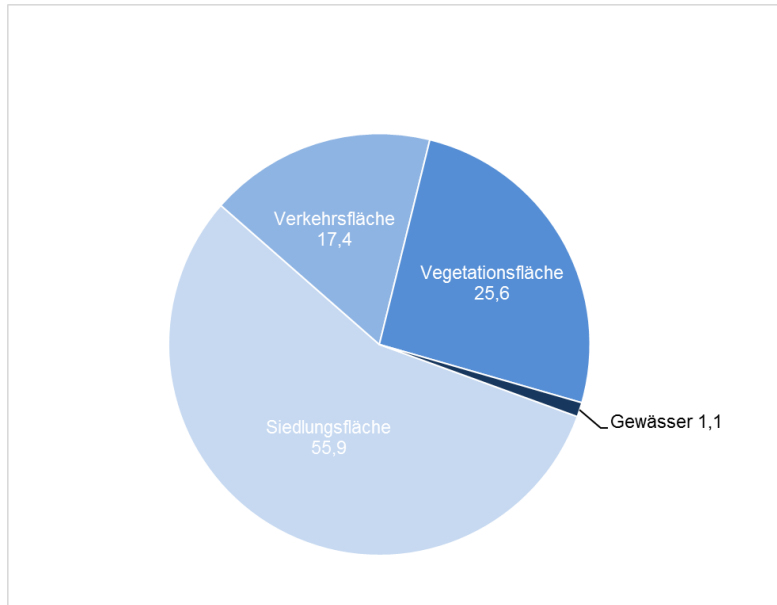


Abbildung 2 Stadtgebiet nach Art der Bodennutzung 2021⁵

5.3 Wohnbebauung

Der Gebäude- und Wohnungsbestand nimmt stetig zu. Der Bestand ist über die Hälfte von Einfamilienhäusern geprägt. Die größte Anzahl an Einfamilienhäusern ist in den Sozialräumen Sterkrade-Nord, Sterkrade-Mitte und Osterfeld vertreten. Geschosswohnungsbau befindet sich vor allem in Mitte/ Styrum, Oberhausen-Ost und Sterkrade-Mitte.

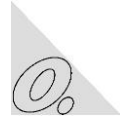
Der Gebäude- und Wohnungsbestand hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Von 2014 bis 2020 ist die Zahl der Wohngebäude um zwei Prozent, die Zahl der Wohnungen um 1,6 Prozent gestiegen. Besonders die Anzahl an Einfamilienhäusern sowie der Mehrfamilienhäuser ab 7 Wohnungen ist stetig gewachsen.

Jahr	Ge- bäude	reine Wohnge- bäude	Davon Wohngebäude mit ...					Wohnun- gen insgesamt
			...einer Woh- nung	...2 Wohnun- gen	...3 - 6 Wohnun- gen	...7 – 14 Wohnun- gen	...mehr als 14 Woh- nungen	
2014	37.555	36.587	15.989	6.386	11.248	2.699	265	109.380
2015	37.687	36.719	16.107	6.388	11.253	2.703	268	109.651
2016	37.823	36.840	16.213	6.394	11.251	2.712	270	109.966
2017	37.937	36.936	16.290	6.403	11.248	2.719	276	110.293
2018	38.083	37.060	16.399	6.402	11.253	2.726	280	110.591
2019	38.282	37.229	16.539	6.416	11.250	2.739	285	110.970
2020	38.373	37.301	16.620	6.409	11.243	2.741	288	111.135

Tabelle 5 Wohnungs- und Gebäudebestand 2014-2020⁶

⁵ Quelle: Bereich 5-2-30 Liegenschaftskataster

⁶ Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Statistik, „Wohnungsmarktbeobachtung 2022“



Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet eine nicht unerhebliche Zahl von Gebäuden oberhalb von 22 m (Hochhäuser) sowie Sonderbauten, die aus einsatztaktischer Sicht eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr darstellen.

Hochhaus	Adresse
Berufsförderungswerk	Bebelstr. 56, 46049 Oberhausen
Hochhäuser	Drei Knappen 6,12,18, 46047 Oberhausen
Hochhaus Europa - Haus	Elsässer Str. u. Langemarkstr., 46045 Oberhausen
Hochhaus	Höhenweg 2-8 , 46147 Oberhausen
Hochhaus	Düppelstr. 45, 46045 Oberhausen
Hochhaus	Friedrich Karl Str. 4-8, 46045 Oberhausen
Hochhaus	Marktstr. 144, 46045 Oberhausen
Hochhäuser	Friesenstr. 21-25, 46149 Oberhausen
Hans Böckler Berufskolleg	Otto-Dibelius-Straße 9, 46045 Oberhausen

Tabelle 6 Übersicht Hochhäuser

5.4 Pendlerströme

In der Stadt Oberhausen wohnen 77.432 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 47.996 oder 62,0% zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 40.649 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region Oberhausen (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf -7.347 (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region "Oberhausen, Stadt" haben damit 70.085 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 58,0% Einpendler.⁷

5.5 Gewerbe- und Industrieobjekte

Das Stadtgebiet verfügt über einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an Gewerbe- und Industriefläche.

Der Einschluss wesentlicher Industrie- und Gewerbeflächen in die städtischen Siedlungsstrukturen stellt eine städtebauliche Besonderheit dar. In der Folge resultiert daraus das Vorliegen gewerbetypischer Gefahren (z. B. Arbeitsunfälle mit Einklemmungen) flächendeckend im gesamten Stadtgebiet.

Insbesondere durch das OQ Werk Ruhrchemie, der Betuwelinie sowie der Verschiebebahnhöfe und dem damit verbundenen Güterverkehr bestehen im Stadtgebiet von Oberhausen relevante Gefahrgut-Risiken, die spezielle Anforderungen an die Feuerwehr stellen.

⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 21.02.2023

Objekt	Adresse
MAN Turbo	Steinbrinkstr. 1, 46145 Oberhausen
Quartier 231	Duisburger Str. 375, 46049 Oberhausen
GHH Rand	Steinbrinkstr. 1, 46145 Oberhausen
Leckerland	Im Lekkerland 1, 46147 Oberhausen
Edeka Zentrallager	Goldammerweg, 46147 Oberhausen
Picnic	Waldteichstr. o. Nr., 46147 Oberhausen
GHH Radsatz	Steinbrinkstr. 1, 46145 Oberhausen
Segro Germany GmbH- Logistikzentrum	Im Lekkerland 2, 46147 Oberhausen
Centro	Centroallee 1000, 46047 Oberhausen
Verschiebebahnhof Osterfeld	
Verschiebebahnhof Ruhrorterstraße	
Air Liquide	Im Lipperfeld 2, 46047 Oberhausen
REPASACK GmbH Verwertungsanlage Oberhausen	Weissensteinstr. 200, 46147 Oberhausen
Emscher Pumpwerk und Kanäle	Kurfürstenstr. o. Nr., 46147 Oberhausen
Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT	Osterfelder Str. 3, 46047 Oberhausen
DB Schenker	Essener Str. 2-24, 46047 Oberhausen
Remondis Oberhausen GmbH	Buschhausener Str. 144, 46049 Oberhausen
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Liricher Str. 121, 46049 Oberhausen
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Max-Eyth-Str. 62, 46149 Oberhausen
Walzen-Service-Center GmbH	Essener Str. 259 Tor 75, 46047 Oberhausen
Hilti Deutschland Logistik GmbH	Hausmannsfeld 31, 46047 Oberhausen

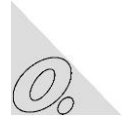
Tabelle 7 Betriebe mit besonderen Risiken

5.6 Großveranstaltungen und Versammlungsstätten

In Oberhausen finden jährlich an diversen Veranstaltungsorten eine Vielzahl von kulturellen und sportlichen Großveranstaltungen mit mehr als 20.000 Besucherinnen und Besuchern im Sinne des Orientierungsrahmens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) statt.

Die Feuerwehr ist jeweils in den Genehmigungsprozess und die Sicherheitskonzeption eingebunden. Zusätzlich ist in der Regel die Gestellung einer Brandsicherheitswache erforderlich.

Neben den hier aufgeführten Großveranstaltungen ist die Stadt Oberhausen aufgrund der vorhandenen Versammlungsstätten und des CentRO regelmäßig mit großen Menschenansammlungen konfrontiert.



Dies führt daneben auch regelmäßig zu einer erheblichen Belastung der Verkehrsinfrastruktur, die Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr hat (erhöhter Zeitbedarf zur Unterstützung zwischen nördlichem und südlichem Wachbereich).

Veranstaltung	Besucherzahl
Karnevalsumzug Sonntag	ca. 150.000
Karnevalsumzug Montag	ca. 70.000
Fronleichnamskirmes Sterkrade	ca. 150.000 / Tag, 6 Tage
Oberhausen Olé	ca. 20.000
Ruhr in Love	ca. 50.000
Die 90er Party	ca. 30.000
Open Air Konzerte der Rudolf-Weber-Arena	ca. 30.000
Centro Weihnachtsmarkt	schwankend
OLGAs Rock	ca. 12.000
Risiko-Fußballspiele	schwankend

Tabelle 8 Übersicht der Veranstaltungen in Oberhausen

Versammlungsstätten und Eventobjekte	Adresse
Resonanzwerk Versammlungsstätte	Annemarie-Renger-Weg 5
Rudolf-Weber-Arena	Arenastr. 1, 46047 Oberhausen
Gasometer	Arenastr. 11, 46047 Oberhausen
Inline-Skaterhockeyhalle	Bottroper Str. 303, 46117 Oberhausen
Freizeithaus / Revierpark Vonderort	Bottroper Str. 322, 46117 Oberhausen
Solebad Revierpark Vonderort	Bottroper Str. 323, 46117 Oberhausen
CasinO.	Brammenring 129, 46047 Oberhausen
Versammlungsstätte Evang. Kirchengem.	Buchenweg 273, 46147 Oberhausen
Luise - Albertz - Halle	Düppelstr. 1, 46045 Oberhausen
Versammlungsstätte Ebertbad	Ebertplatz 4, 46045 Oberhausen
Mehrzweckh. d. Theodor-Heuss-Realsch.	Elpenbachstr. 140a
Cafe - Transatlantik - Europa Haus	Elsässer Str. 25, 46045 Oberhausen
Lichtburg Oberhausen Kino	Elsässer Str. 26, 46045 Oberhausen
Theater - Kleinstadter Bühnen e.V	Finanzstr. 10, 46045 Oberhausen
Turbinenhalle	Im Lipperfeld 23 · 46047 Oberhausen
Stadttheater	Will-Quadflieg-Platz 1, 46045 Oberhausen
Druckluft Diskothek	Am Foerderturm 27 · 46049 Oberhausen
Stadion Niederrhein	Lindnerstr. 2-6, 46149 Oberhausen

Kulttempel	Mülheimer Str. 24, 46049 Oberhausen
LVR Industriemuseum	Hansastr. 20, 46049 Oberhausen
Westfield Centro	CentrO-Promenade 555, 46047 Oberhausen
Bero Center	Concordiastr. 32, 46049 Oberhausen
SEA LIFE Aquarium	Zum Aquarium 1, 46047 Oberhausen
Legoland Discovery Centre	Promenade 10, 46047 Oberhausen
Expohalle Centro	Promenade 141, 46047 Oberhausen
Topgolf	Brammenring 30, 46047 Oberhausen
Familienbad AQUApark	Heinz-Schleußer-St. 1, 46047 Oberhausen

Tabelle 9 Versammlungsstätten und Eventobjekte

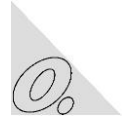
5.7 Hotelgewerbe

Die Stadt Oberhausen verfügt über eine Beherbergungskapazität von 2.322 angebotenen Betten bei 32 geöffneten Betrieben. Insgesamt finden hier jährlich über 276.523 Übernachtungen, mit einer mittleren Aufenthaltsdauer von 2,5 Tagen, statt.⁸

Hotel	Adresse
Parkhotel Oberhausen	Teutoburger Str. 156, 46119 Oberhausen
Neue Mitte Hotel Oberhausen	Centroallee 280, 46047 Oberhausen
Mercure Oberhausen	Max-Planck-Ring 6, 46049 Oberhausen
Hotel Residenz Oberhausen	Hermann-Albertz-Str. 69, 46045 Oberhausen
NH Oberhausen	Düppelstr. 2, 46045 Oberhausen
Arthotel ANA	Paul-Reusch-Str. 38, 46045 Oberhausen
Hotel „Zum Eisenhammer“	Zum Eisenhammer 8, 46049 Oberhausen
Hotel und Restaurant Schmachtdorf	Buchenweg 14, 46147 Oberhausen
Stadt-Gut-Hotel Zum Rathaus	Freiherr-vom-Stein-Str. 41, 46045 Oberhausen
Hotel Zur Post	Bahnhofstr. 10-12, 46145 Oberhausen
B&B Hotel Oberhausen am Centro	Brammenring 119, 46047 Oberhausen
Hotel Bauernstube	Lothringer Str. 162, 46045 Oberhausen
Super 8 Hotel	Brammenring 111, 46047
Hostal Veritas	Essener Str. 259, 46047 Oberhausen
Holiday In Express	Centroallee 266, 46047 Oberhausen
Hotel Haus Hagemann	Buschhausener Str. 84, 46049
Hotel Harlos	Hagedornstr. 1, 46149 Oberhausen

Tabelle 10 Übersicht der größeren Hotelbetriebe

⁸ Quelle: Bereich 4-5/Statistik, Stand: 31.12.2020



5.8 Verkehrsnetz

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Oberhausen umfasst umfangreiche Streckenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen sind im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Für den Personen- und Güterverkehr ist in Oberhausen ein weites Verkehrsnetz vorhanden. Das Straßennetz, welches insgesamt mehr als 40 km Autobahnen und Bundesstraßen umfasst, macht Oberhausen zu einem Verkehrsknotenpunkt im westlichen Ruhrgebiet.

Straßenkategorie	km
Bundesautobahnen	25,8 km
Bundes- und Landstraßen	69,4 km
Kreisstraßen	50,0 km
Gemeindliche Straßen	470,4 km

Tabelle 11 Verteilung der Straßenkategorien in Oberhausen

Durch die Feuerwehr Oberhausen werden im Einsatzfall umfangreiche Streckenabschnitte der folgenden Verkehrswege abgedeckt:

- Bundesautobahnen: A2, A3, A42, A516
- Bundesstraßen: B223, B231
- Bahnstrecken:
 - 415: Duisburg –Köln
 - 416: Hamm -Düsseldorf
 - 420: Emmerich –Duisburg
 - 423: Borken –Oberhausen / Essen
 - 447: Oberhausen –Duisburg-Ruhrort
 - 450: Oberhausen –Hattingen
 - 490: Mönchengladbach –Duisburg

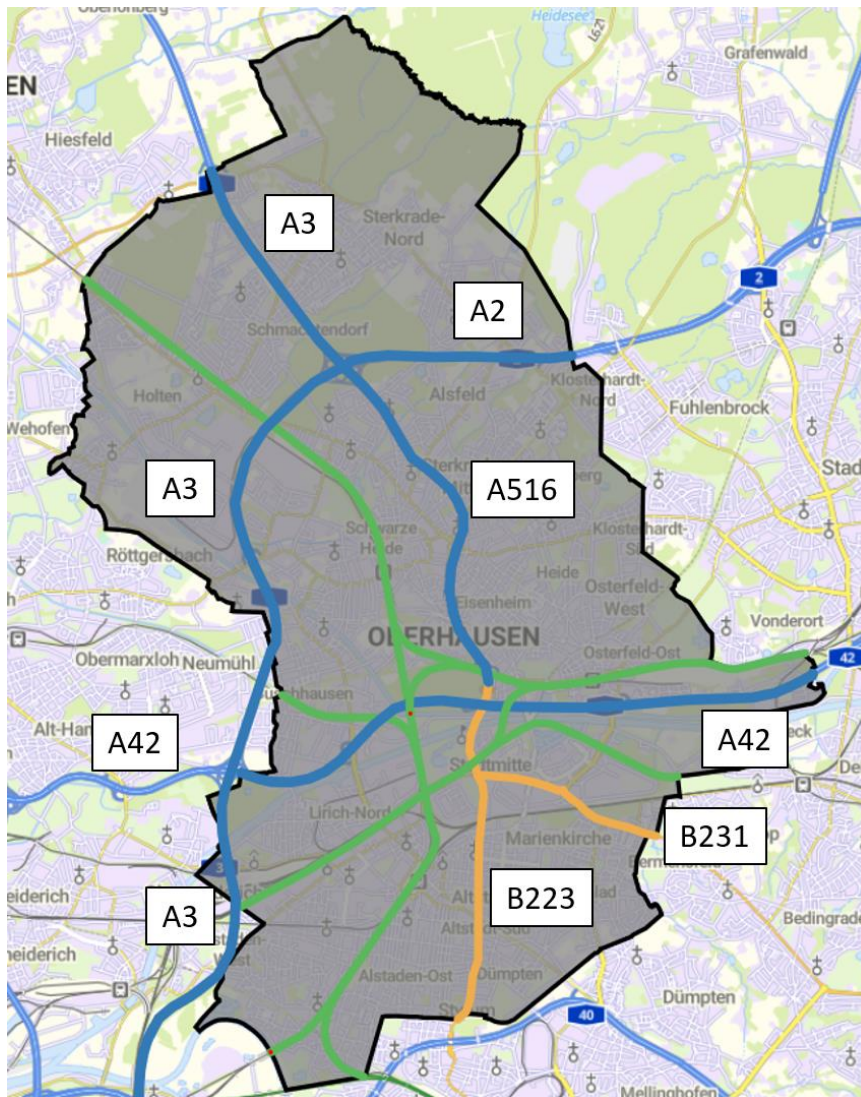


Abbildung 3 Übersicht Autobahnen, Bundesstraßen u. Bahnstrecken⁹

Das sich durch das Stadtgebiet erstreckende Gleisnetz wird sowohl für den Personennah- und Fernverkehr als auch für den Güterverkehr genutzt. Mit der beschlossenen Betuwelinie wird Oberhausen Teil des internationalen Güterverkehrs. Täglich passieren ca. 25.000 Fahrgäste die Bahnhöfe von Oberhausen. Zu den Hauptverkehrszeiten verkehren innerstädtisch Busse und Straßenbahnen im Minutentakt. Zusätzlich verlaufen als Wasserstraße der Rhein-Herne-Kanal auf einer Länge von 8,5 km sowie die Ruhr auf einer Länge von 1,8 km durch Oberhausen.

5.9 Krankenhäuser

Eine besondere Problematik der Krankenhäuser ist, dass eine Vielzahl von untergebrachten Patientinnen und Patienten sich nicht selbstständig aus einem Gefahrenbereich begeben kann. Im Evakuierungsfall müssen daher von den Rettungskräften in möglichst kurzer Zeit ganze Stationen oder Geschosse geräumt werden.

⁹ Quelle: Grafik aus der Brandschutzbedarfsplanung 2019 (LUELF & RINKE)



Kliniken im Stadtgebiet Oberhausen:

Krankenhäuser	Bettenanzahl ¹⁰
Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen	199
Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	452
Johanniter Krankenhaus Oberhausen	361
AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	325
AMEOS Klinikum St. Marien Oberhausen	202
AMEOS Klinikum St. Josef Oberhausen	293

Tabelle 12 Krankenhäuser in Oberhausen

5.10 Außerklinische Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen

Im Einsatzgebiet der Stadt Oberhausen existieren zahlreiche Einrichtungen, die einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen. Hierzu zählen neben vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Wohngemeinschaften, in denen eine intensivmedizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, zum Beispiel durch Beatmung, ermöglicht wird.

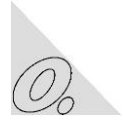
Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich folgende Einrichtungstypen:

Pflegeeinrichtungen	Anzahl	Gesamtzahl Plätze
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	39
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen nach SGB XI	24	2.092
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen nach SGB IX	9	269
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	10	98
Servicewohnen	16	529
Hospiz	1	10
Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege	18	263

Tabelle 13 Außerklinische Einrichtungstypen und Verteilung

In den letzten Jahren haben sich die Anzahl der Einrichtungen und die Plätze dieser Einrichtungen kontinuierlich erhöht. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und die Weiterentwicklung von medizinischen Versorgungsmöglichkeiten ist mit einem weiteren Anstieg der Einrichtungsanzahl und damit verbundenen Einsätzen zu rechnen.

¹⁰ Quelle: www.kliniken.de, Abfrage v. 21.02.2023



5.11 Schulen

Die Stadt Oberhausen ist Schulträger für 47 Schulen:¹¹

- 24 Gemeinschaftsgrundschulen
- 6 katholische Grundschulen
- 2 Förderschulen
- 3 Realschulen
- 5 Gymnasien
- 4 Gesamtschulen
- 3 Berufskollegs

5.12 Gewässer

Die Stadt Oberhausen weist aufgrund der im Stadtgebiet vorhandenen und angrenzender Gewässer relevante Gefahrenpotenziale auf.

Vorhandene, größere Fließgewässer:

- Ruhr
- Emscher
- Rhein-Herne-Kanal

Die Gewässer werden sowohl gewerblich als auch zur Freizeitgestaltung genutzt; es resultieren hieraus entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung oder zur technischen Hilfeleistung auf Gewässern.

Darüber hinaus sind Überflutungsgefahren zu berücksichtigen.

Eine weitere besondere Gefährdung ist durch das hohe Personenaufkommen während der Sommermonate am Rhein-Herne-Kanal gegeben. In den vergangenen Jahren waren regelmäßig Bade- und Bootsunfälle zu verzeichnen. Hier hat sich die Zusammenarbeit der Feuerwehr, insbesondere der Taucherstaffel, mit der DLRG bewährt.

Der derzeit einzige bedeutende Fluss auf Oberhausener Stadtgebiet ist die Ruhr, die fast gänzlich die südöstliche Stadtgrenze zu Mülheim darstellt. Hier ist bei Hochwasserlagen mit großflächigen Überschwemmungen zu rechnen. Hiermit einhergehend sind Evakuierungsmaßnahmen für Anwohnerinnen u. Anwohnern aus Alstaden (ca. 3000 Personen) sowie Sperrungen von Brücken (Bahnverkehr) vorzuplanen und ggf. durchzuführen.

Letztere Gefährdung wird bei fortschreitender Renaturierung der Emscher ebenfalls zu berücksichtigen sein.

¹¹ Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 3-3/Schule, 22.02.2023

5.13 Forst- und Waldflächen

Im Norden des Stadtbezirkes Oberhausen-Sterkrade befindet sich mit dem Staatsforst Wesel ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet.

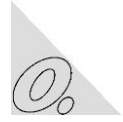


Abbildung 4 Verteilung öffentliche und privaten Grünflächen¹²

Durch klimatische Veränderungen und der damit verbundenen Zunahme von Wetterextremen und den daraus resultierenden Trocken- und Hitzeperioden, steigt die Wahrscheinlichkeit von Wald- und Vegetationsbränden weiter an.

Mit Blick auf verschiedene Einsatzszenarien in NRW ist die Vorhaltung von Spezialgerät und gut ausgebildetem Personal nicht nur für das eigene Stadtgebiet von Bedeutung, sondern auch zur landes- aber auch bundesweiten überörtlichen Hilfe. Denn auch in Oberhausen ist ein ausgedehnter Waldbrand nicht eigenständig zu bewältigen.

¹² Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5/Statistik, „Wohnungsmarktbeobachtung 2022“



5.14 Löschwasserversorgung

Gemäß §3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür die/der Eigentümerin/Eigentümer, Besitzerin/Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Hinweis:

Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach §38 Landeswassergesetz NRW dar.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

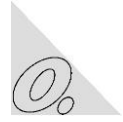
In der Stadt Oberhausen erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil in Form einer abhängigen Versorgung über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Das Stadtgebiet ist gemäß den Empfehlungen des Arbeitsblatts W 405 gut versorgt.

In einigen wenigen Bereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden kompensatorisch entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.

Regelungen

In einem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH sind unter anderem Details zur Löschwasserversorgung und deren Aufrechterhaltung geregelt.

Grundlage ist die Löschwasserbedarfsanalyse und die daraus resultierende Aufstellung eines Löschwasserbereitstellungsplans.

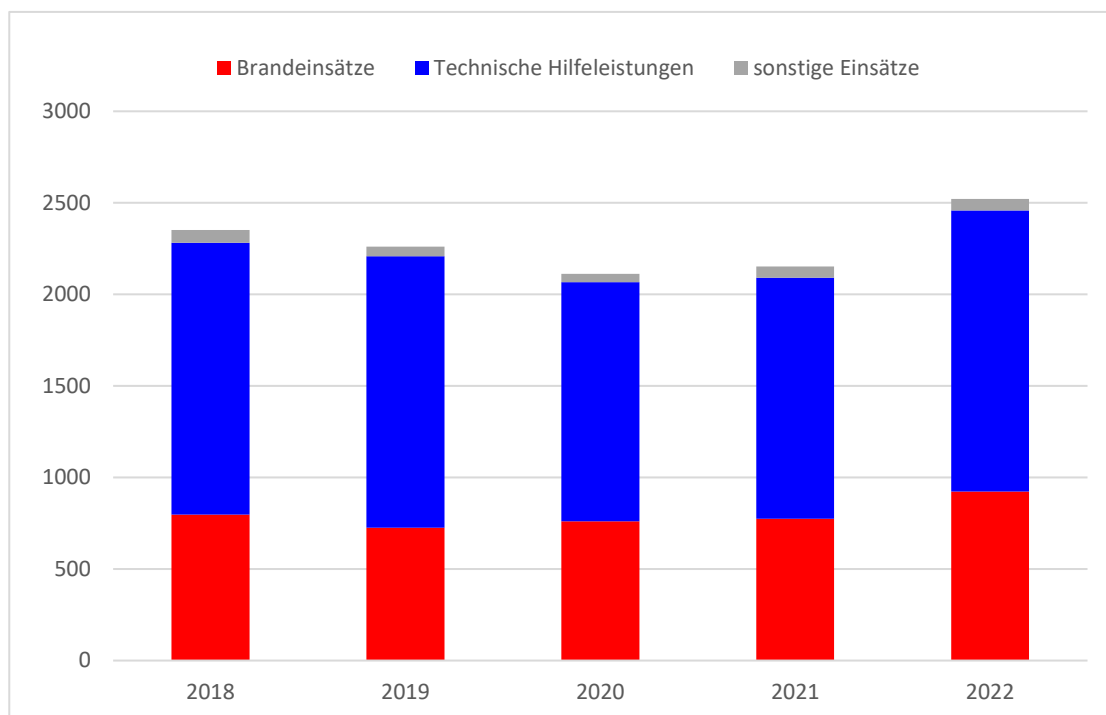


6 Analyse des Einsatzgeschehen der Feuerwehr Oberhausen

6.1 Einsatzentwicklung

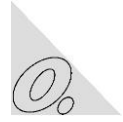
Die Einsatzentwicklung in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung der Jahre 2018 bis 2022 zeigt schwankende Tendenzen. Im Jahr 2022 wurde ein bisheriger Höchstwert von 2.521 Einsätzen erreicht.

Langfristige Einsatzentwicklung 2018 bis 2022



Einsatzart	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	797	726	761	774	923
Technische Hilfeleistungen	1485	1482	1306	1317	1535
sonstige Einsätze	69	53	45	62	63
Summe	2351	2261	2112	2153	2521

Abbildung 5 Übersicht der Einsatzentwicklung für die Jahre 2018-2022 (ohne Rettungsdienst)



6.2 Detailanalyse der Einsätze

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr Oberhausen von einem Jahr (01.01.2022 bis 31.12.2022) detaillierter betrachtet.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle.

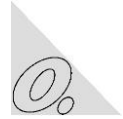
Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 7-18 Uhr um den Faktor 1,5 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 50 % höhere Wahrscheinlichkeit).

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahres- stunden	Einsätze pro Stunde	resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	625	2728	0,23	1,50
	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	923	6032	0,15	(=1)
	Gesamt	1.548	8.760	0,18	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	259	2728	0,09	1,64
	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	349	6032	0,06	(=1)
	Gesamt	608	8.760	0,07	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	884	2728	0,32	1,54
	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1272	6032	0,21	(=1)
	Gesamt	2.156	8.760	0,25	-

Tabelle 14 Detailanalyse von Einsätzen für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022

Hinweis:

Zu den in der Abbildung genannten Einsatzzahlen und den im Kapitel 4 sowie Kapitel 6.1 dargestellten Einsatzzahlen ergeben sich geringfügige Differenzen. Dies ist auf eine Bereinigung einiger Einsätze zurückzuführen, die für die Detailanalyse nicht ausgewertet werden konnten.



6.3 Verteilung der Einsatzstellen auf das Stadtgebiet

Tabellarische Darstellung

Dargestellt sind insgesamt 2.156 auswertbare Einsätze, die nach Einsatzstichworten und Analyse der Einsatzberichte in zeitkritische und nicht zeitkritische Einsätze unterteilt wurden.

Erfassungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

zeitkritische Einsätze						
Bereich	Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Nord	261	41,8%	379	41,1%	640	41,3%
Süd	364	58,2%	544	58,9%	908	58,7%
Summe	625	-	923	-	1548	-
nicht zeitkritische Einsätze						
Bereich	Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Nord	118	45,6%	181	51,9%	299	49,2%
Süd	141	54,4%	168	48,1%	309	50,8%
Summe	259	-	349	-	608	-
Alle Einsätze						
Bereich	Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Nord	379	42,9%	560	44,0%	939	43,6%
Süd	505	57,1%	712	56,0%	1217	56,4%
Summe	884	-	1272	-	2156	-

Tabelle 15 Tabellarische Darstellung der Einsatzverteilung nach den Wachbereichen Nord und Süd

Kartografische Darstellung

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 1.548 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums 01.01.2022 - 31.12.2022 im Stadtgebiet Oberhausen. Darstellungsbedingt kann es zu einer Überlagerung einzelner Punkte kommen.

rot: Brandeinsätze

blau: Technische Hilfeleistungen

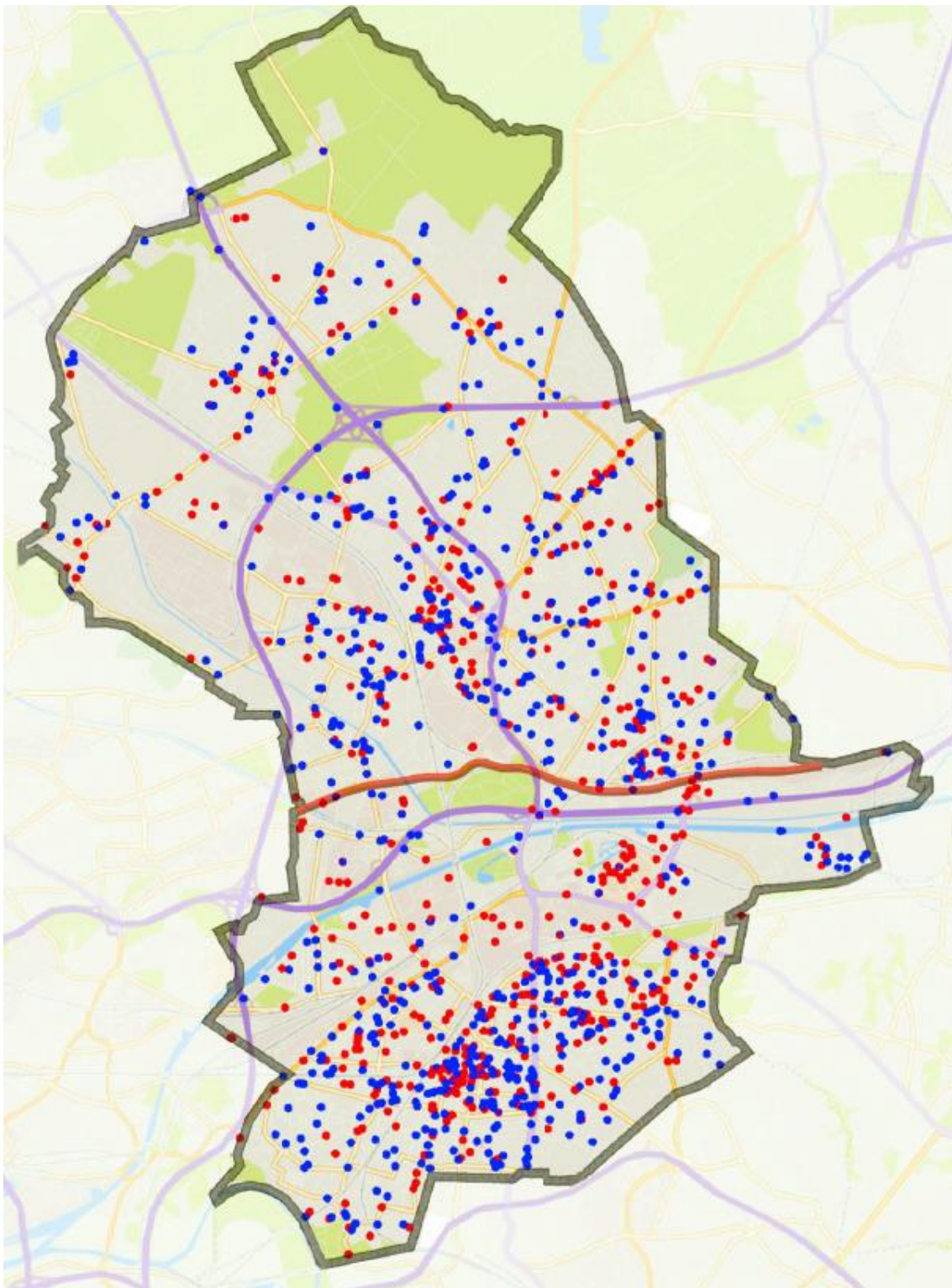
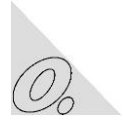


Abbildung 6 Geographische Darstellung von 1.548 zeitkritischen Einsätzen im Zeitraum 01.01.-31.12.2022



7 Zusammenfassende Risikobewertung des Stadtgebiets

7.1 Grundlagen und Vorgehensweise zur Risikobewertung

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet.

Der ingenieurwissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Wohnbebauung und durch die Analyse von Gefahren die von Sonderobjekten ausgehen abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert.

Wohnbebauung:

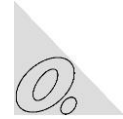
Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).

Sonderobjekte:

Als zusätzliches Element sind in der Bedarfsplanung in Großstädten die besonderen Anforderungen spezifischer Sonderobjekte zu bewerten. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen und im Rahmen der Planungszieldefinition berücksichtigt werden.

Verteilung der Einsatzstellen:

Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.



7.2 Risikobewertung

Das Stadtgebiet der Stadt Oberhausen umfasst eine Fläche von rund 77 km², auf der ca. 212.545¹³ Einwohner/innen leben. Dies entspricht gemäß KGSt einer Großstadt der Größenklasse 2 (200.000 - 400.000 Einwohner/innen).

Die Stadt Oberhausen weist einige Besonderheiten auf, die sowohl hinsichtlich der risikologischen Betrachtung des Gefahrenpotenzials als auch für die Feuerwehrstruktur relevant sind:

- Oberhausen ist bedingt durch die Lage in der bevölkerungsreichen Rhein Ruhr Region eingebettet in eine Umgebung von verschiedenen Großstädten.
- Daraus folgen umfassende interkommunale Pendlerbeziehungen. Im Ergebnis entsteht ein annähernd ausgeglichener Pendlersaldo mit einer gleichwertigen Tag- und Nachtbevölkerung.
- Die Pendlerbewegungen und die starke industrielle Prägung der Region haben jedoch vielfältige und stark genutzte Verkehrsinfrastrukturen zur Folge. Die Auslastung wichtiger Straßenverbindungen wird durch den Charakter von Oberhausen als Eventstadt mit vielfältigem Publikumsverkehr aus dem Umland zusätzlich erhöht.
- Hinsichtlich der städtebaulichen Struktur aus risikologischer Sicht ebenfalls auffällig ist die Einbettung größerer Industrie und Chemiebetriebe in Wohnbebauungsstrukturen. Hieraus und aus der starken Inanspruchnahme der das Stadtgebiet durchquerenden überregionalen Verkehrswegen mit Gefahrgut Transporten entsteht ein relevantes ABC-Gefahrenpotenzial.
- Im Norden des Stadtbezirkes Oberhausen-Sterkrade befindet sich mit dem Staatsforst Wesel ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet sowie im Nordwesten ein großer Betrieb der Chemischen Industrie.
- Die Stadt Oberhausen ist vom Strukturwandel in der Region stark betroffen. Daraus resultieren Veränderungen hinsichtlich des Gefahrenpotenzials aufgrund der Umnutzung gewerblicher Flächen.
- Oberhausen ist aufgrund der vorhandenen Kultur und Einzelhandelseinrichtungen als Eventstadt der Region anzusehen. Dies führt zu einem erheblichen Aufwand für die Feuerwehr im vorbeugenden und abwehrenden Veranstaltungsschutz.
- Bedingt unter anderem durch die BAB 42 und den Rhein-Herne-Kanal, konzentriert sich der Nord Süd Verkehr innerhalb des Stadtgebiets auf wenige (maßgeblich eine) Hauptverkehrsachsen. Aus der hohen Auslastung resultieren für die Feuerwehr der Stadt Oberhausen im Quervergleich verlängerte Wegezeiten auf dem Weg zur Einsatzstelle.

Bewertung der Wohnbebauung

Wie im bisher gültigen Bedarfsplan ergibt sich auch weiterhin eine relevante Unterscheidung hinsichtlich der grundsätzlichen Strukturprägung der Wohnbebauung zwischen dem nördlichen Stadtbereich einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtbereich andererseits. Während im Norden eine aufgelockerte Bebauungsstruktur mit relevanten Anteilen an Einzelbebauungen und Reihenhäusern vorzufinden ist, ergibt sich im mittleren und südlichen Stadtgebiet eine großstädtische Prägung der Wohnbebauung mit einem hohen Anteil an geschlossenen, mehrgeschossigen Bauweisen.

¹³ Quelle: Einwohnermelderegister Stand 2022

Bewertung der Sonderobjekte

Auch die Lage der Sonderobjekte spiegelt diese grundsätzlichen, geografischen Unterschiede in der Gefahrenanalyse wieder. Sowohl die relevanten Industriebetriebe, als auch großflächige Gewerbegebiete und relevante Einzelobjekte finden sich vorrangig im mittleren und südlichen Stadtgebiet. Eine Besonderheit stellt der starke Einschluss der Industriegebiete in die Wohngebiete dar, der unter anderem auf die generelle Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie die historischen Entwicklungen der Region zurückzuführen ist.

In der unteren Abbildung sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.

Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
- Umschlagplätze für gefährliche Stoffe und Güter,
- Gewerbe- und Industriebetriebe.

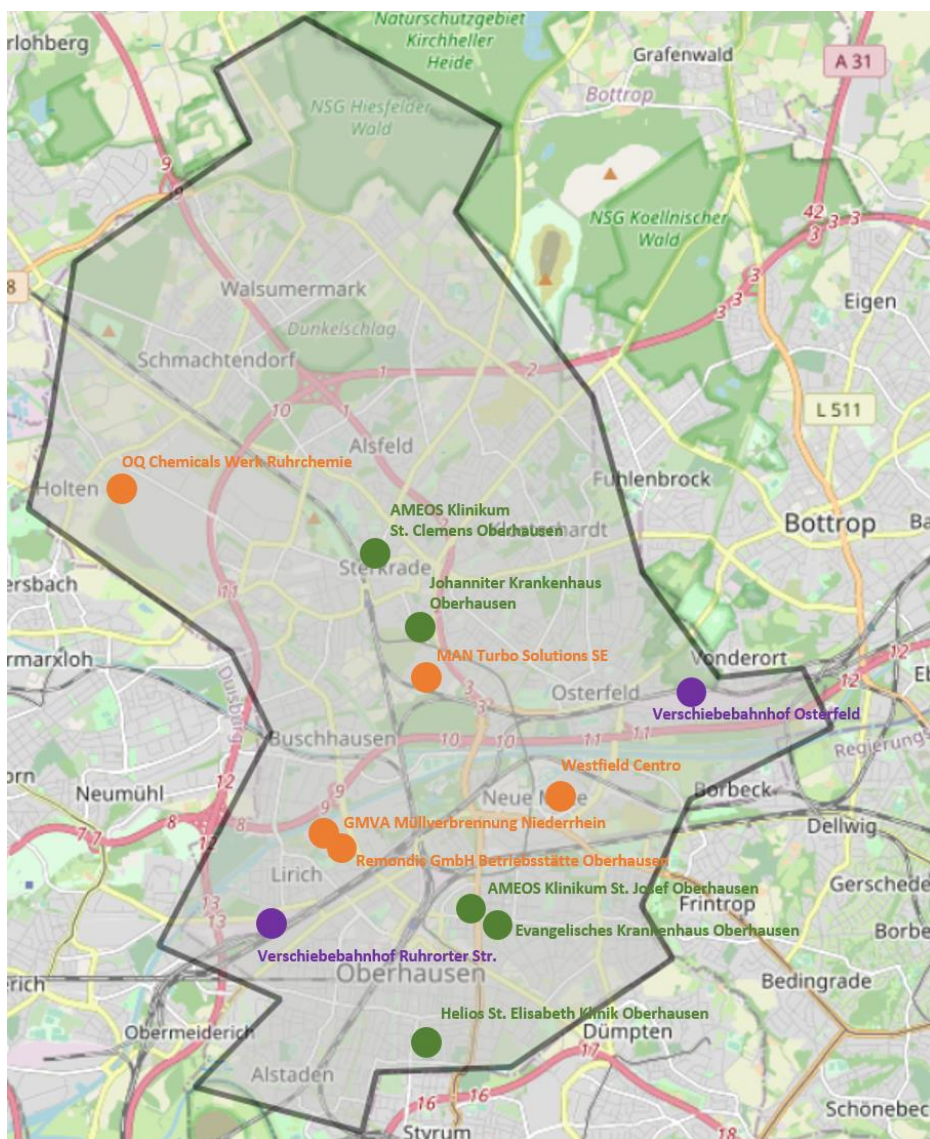
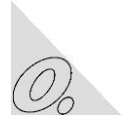


Abbildung 7 Übersicht verschiedener Sonderobjekte im Stadtgebiet

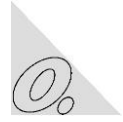


Bewertung des Einsatzgeschehens

Auch die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlichen die Befunde der Gefahrenanalyse (siehe Abschnitt 6.3). Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Feuerwehreinsatz ist im nördlichen Stadtgebiet signifikant geringer als im mittleren und südlichen Stadtgebiet. In den letztgenannten Bereichen befinden sich jeweils zentral (mittleres Stadtgebiet) bzw. im südwestlichen Bereich (südliches Stadtgebiet) relevante Konzentrationen von Einsatzstellen.

Fazit

Unter Berücksichtigung der genannten Parameter (Gefahrenpotentiale und Einsatzstellenverteilung) kann die Risikobewertung aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019 unverändert fortgeschrieben werden. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter bestätigt die deutliche Differenzierung des bedarfsplanrelevanten Risikos zwischen dem nördlichen Stadtgebiet einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtgebiet andererseits.



8 Festlegung des Sicherheitsniveaus

Auf Grundlage der Analyse des Gefahrenpotenzials wird das Sicherheitsniveau der Kommune bestimmt, das durch die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr festgelegt wird. Die Definition der Leistungsanforderungen der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr erfolgt anhand der Betrachtung solcher Schadensszenarien, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen oder Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr eigenständig bewältigt werden sollen.

Für diese Schutzzielszenarien werden im Brandschutzbedarfsplan die Vorgaben festgelegt, unter denen sie von der Feuerwehr zu bewältigen sind. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme der für die Qualität der Hilfeleistung maßgeblichen, objektiv messbaren Kriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“. Diese Qualitätskriterien werden im Folgenden dargestellt.

8.1 Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) empfiehlt folgende Werte als Orientierung:¹⁴

Hilfsfrist

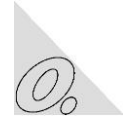
Im Brandschutzbedarfsplan werden die zeitlichen Anforderungen an die Feuerwehr mithilfe der „Hilfsfrist“ angegeben und bewertet. Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum von Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Die 16 Funktionen bilden einen vollbesetzten Löschzug ab (2 Kräfte Einsatzleitwagen, je 6 Kräfte auf zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen und 2 Kräfte Hubrettungsfahrzeug).

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden. Die weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

¹⁴ Quelle: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (erste Fortschreibung 19.11.2015)



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen. In diesen Fällen können aber die Qualitätskriterien unmittelbar dargestellt werden. Zum Beispiel durch die jeweiligen durchschnittlichen Hilfsfristen oder Funktionsstärken nach Ortsteilen.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche sinnvoll, soweit diese auf gesicherten und vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

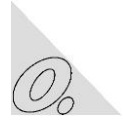
Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.

8.2 Betrachtung von Planungszielen

Um die gesetzlich geforderte, „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der zulässigen Eintreffzeiten und des an der Einsatzstelle erforderlichen Personalbedarfs.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen –und häufig auch bereits innerhalb der Kommune– differieren. Ein auf Landesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Der bisherige Ansatz der Stadt Oberhausen, im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung unterschiedliche Planungsgrundlagen zu betrachten, um die unterschiedlichen Anforderungen an die Feuerwehr möglichst breit abzubilden, wird auch mit dieser Fortschreibung weitergeführt.



Die nachfolgend dargestellten Schadenszenarien bilden die geografisch und qualitativ inhaltlich differenten Anforderungen an die Feuerwehr Oberhausen ab.

1. Brandeinsatz im Stadtgebiet
2. Entstehungsbrand in einem Ladenlokal im Centro
3. Verkehrsunfall mit Menschenrettung innerorts
4. Verkehrsunfall mit Menschenrettung Autobahn
5. Gefahrguteinsatz Güterbahnhof

1. Brandeinsatz im Stadtgebiet

Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise mit vollständig verrauchten Rettungswegen. Eine Person ist aus der Brandwohnung zu retten.

Anforderung an die Feuerwehr:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

1. Hilfsfrist:

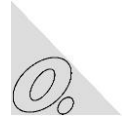
innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Notrufabfrage
mit 10 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft

2. Hilfsfrist:

und nach weiteren 5 Minuten (gesamt 15 Minuten)
mit weiteren 6 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft.

Zielerreichungsgrad:

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



2. Entstehungsbrand in einem Ladenlokal im Centro

Entstehungsbrand in einem Ladengeschäft im CentroO, das betroffene Ladengeschäft wurde aufgrund der Brandfrüherkennung und der vorhandenen Rettungswege rechtzeitig entfluchtet.

Anforderung an die Feuerwehr:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

1. Hilfsfrist:

innerhalb von 6,5 Minuten nach Beginn der Notrufabfrage
mit 8 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft,

2. Hilfsfrist:

nach weiteren 3 Minuten (gesamt 9,5 Minuten)
mit weiteren 8 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft und

3. Hilfsfrist:

nach weiteren 5 Minuten (gesamt 14,5 Minuten)
mit weiteren 8 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft

Zielerreichungsgrad:

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

3. Verkehrsunfall mit Menschenrettung innerorts

Verkehrsunfall von 2 PKW im Innenstadtbereich,
1 Person ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten.

Anforderung an die Feuerwehr:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

1. Hilfsfrist:

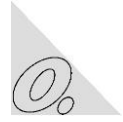
innerhalb von 11,5 Minuten nach Beginn der Notrufabfrage
mit 10 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft

2. Hilfsfrist:

und nach weiteren 5 Minuten (gesamt 16,5 Minuten)
mit weiteren 2 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft.

Zielerreichungsgrad:

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



4. Verkehrsunfall mit Menschrettung Autobahn

Verkehrsunfall von 2 PKW auf der Autobahn,
1 Person ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten.

Hinweis:

Die Errichtung und der Betrieb von Bundesautobahnen (BAB) obliegen nicht der Kommune. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf BAB wird von den städtischen Feuerwehren neben ihrer kommunalen Zuständigkeit wahrgenommen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten und die Besonderheiten des Einsatzablaufs (z. B. schwierige Erreichung der Einsatzstelle in Abhängigkeit von der Entfernung der Einsatzstelle von der Auffahrt und der Rückstausituation) führen dazu, dass in der kommunalen Bedarfsplanung für Einsätze auf der BAB keine zeitlichen Planungsziele festgeschrieben werden.

Anforderung an die Feuerwehr:

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

1. Hilfsfrist:

schnellstmöglich nach Beginn der Notrufabfrage
mit 14 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft

2. Hilfsfrist:

und innerhalb einer zweiten Eintreffzeit
mit weiteren 2 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft.

Zielerreichungsgrad:

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

5. Gefahrguteinsatz Güterbahnhof

Rangierunfall auf dem Rangierbahnhof in Osterfeld,
mit Leckage und Freisetzung größerer Mengen Ammoniak aus einem Kesselwagen,
1 Person wurde beim Unfall verletzt und ist zu retten.

Anforderung an die Feuerwehr:

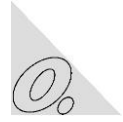
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

1. Hilfsfrist:

innerhalb von 11,5 Minuten nach Beginn der Notrufabfrage
mit 16 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft

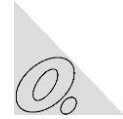
2. Hilfsfrist:

und nach weiteren 5 Minuten (gesamt 16,5 Minuten)
mit weiteren 8 Funktionen
an der Einsatzstelle eintrifft.



Zielerreichungsgrad:

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



8.3 Festlegung eines einstufigen Schutzziels

Unabhängig von den im Rahmen der Planungszieldefinitionen differenzierten Eintreffzeiten (zweistufige Hilfsfrist) wird in der taktischen Umsetzung des Bedarfsplans der Stadt Oberhausen auch weiterhin angestrebt, die Einsatzstellen mit dem gesamten definierten Funktionsbedarf in einer ersten definierten Eintreffzeit zu erreichen. Dies gilt sowohl für den Versorgungsbereich Nord (Einsatzbereich der Feuerwache II, Dorstener Str.), wie für den Versorgungsbereich Süd (Feuerwache I, Brücktorstr.).

Durch die Festlegung auf eine einstufige Hilfsfrist und das damit erklärte Ziel, nach einer Dispositionszeit von 1,5 Minuten sowie einer Ausrücke- und Anfahrtszeit von 8,5 Minuten bereits mit einem voll besetzten Löschzug (16 Funktionen) an der Einsatzstelle einzutreffen, können in der Folge direkt fünf Trupps pro Löschzug parallel tätig werden. Hierdurch können in der ersten Einsatzphase bereits alle notwendigen taktischen Maßnahmen eingeleitet werden.

Festgelegtes Schutzziel der Stadt Oberhausen:

Der Einsatzort eines kritischen Schadenereignisses ist von

16 Einsatzkräften

zuzüglich Rettungsmitteln (Rettungswagen u. Notarzteinsatzfahrzeugen)

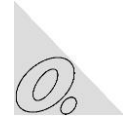
innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten

(1,5 Minuten Dispositionszeit und 8,5 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit)

nach Beginn der Notrufabfrage zu erreichen.

Dieses Schutzziel soll in 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze erreicht werden.

Die Analysen und Auswertungen der Einsatzstatistiken der Freiwilligen Feuerwehr zeigen (siehe auch Kapitel 9.6), dass eine stärkere Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr zur Erreichung der Schutzziele nicht möglich ist. Es ist nicht gewährleistet, dass jederzeit die Hilfsfrist und das Schutzziel durch die Freiwilligen Feuerwehren erreicht wird. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist hingegen als Ergänzung zu den Einheiten der Berufsfeuerwehr, zur Sicherstellung des Grundschutzes sowie bei Einsätzen in Großschadenslagen von großer Bedeutung.



8.4 Analyse Hilfsfristerreichungsgrad

Zur Überprüfung des Erreichungsgrads wurden die zeitkritischen Einsätze für den Betrachtungszeitraum 01.01. - 31.12.2022 ausgewertet.

In einem ersten Schritt wurde der Hilfsfristerreichungsgrad in den Kernbereichen der beiden Versorgungsbereiche analysiert. Dazu gehören der Versorgungsbereich Nord (Einsatzbereich der Feuerwache II, Dorstener Str.) und der Versorgungsbereich Süd (Feuerwache I, Brücktorstr.).

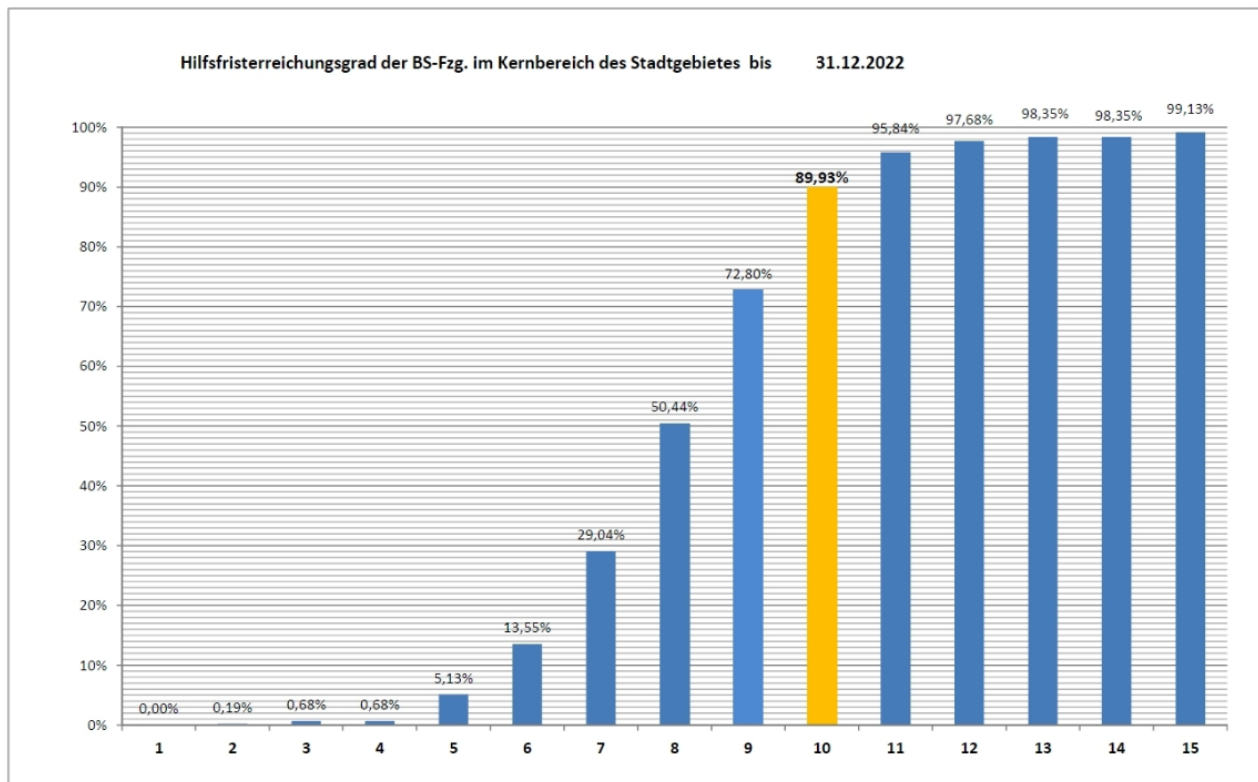


Abbildung 8 Analyse des Hilfsfristerreichungsgrad in den städtischen Kernbereichen

In einem zweiten Schritt wurde das gesamte Stadtgebiet analysiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Betrachtung die Bereiche Barminholten, Hiesfelder Wald, Walsumer Mark, Teile von Königshardt und Schmachtdorf sowie der südwestliche Teil von Alstaden mit eingeflossen sind. Die genannten Bereiche sind aufgrund ihrer Randlagen nicht immer innerhalb der definierten Hilfsfrist zu erreichen (Entfernung, Verkehrsdichte, Baustellen etc.).

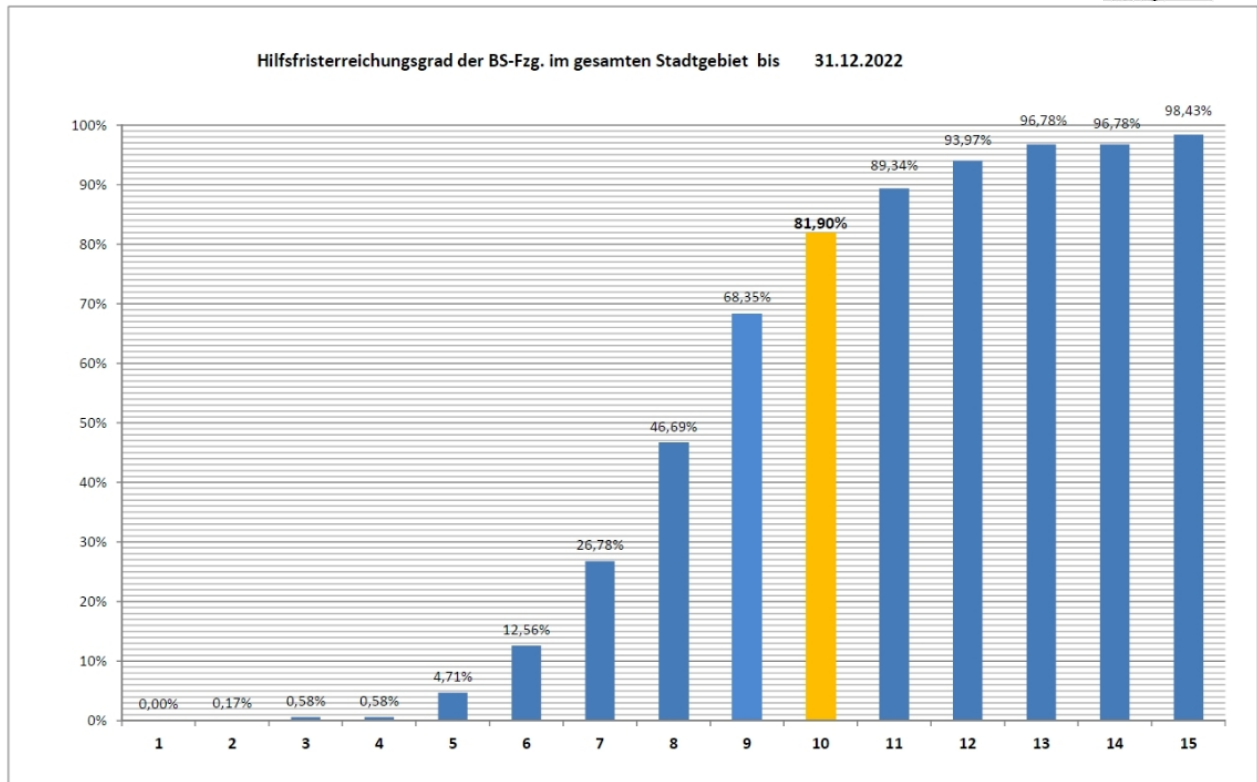


Abbildung 9 Analyse des Hilfsfristerreichungsgrad über das gesamte Stadtgebiet

Fazit

Gemessen an dem festgelegten Schutzziel der Stadt Oberhausen, konnten die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ im Jahr 2022 in beiden Versorgungsbereichen (Kernbereiche) mit knapp unter 90% annähernd erreicht werden.

Dies bestätigt auch nochmals, dass die Standorte der beiden Feuerwachen im Angesicht der aktuellen Bewertung als günstig zu bezeichnen sind.

Lediglich bei der Betrachtung der Randbereiche fällt auf (Barminholten, Hiesfelder Wald, Walsumer Mark, Teile von Königshardt und Schmachtdorf sowie der südwestliche Teil von Alstaden), dass der Erreichungsgrad der definierte Hilfsfrist bei 81,90% liegt. Hier wird bei einer geringen Zahl von Einsätzen die Hilfsfrist um ein bis maximal zwei Minuten überschritten. Wie im Vorfeld beschrieben, rückt die Feuerwehr Oberhausen zur Kompensation in beiden Versorgungsbereichen direkt mit dem gesamten definierten Funktionsbedarf (16 Funktionen) zuzüglich Rettungsdienst in der ersten definierten Eintreffzeit aus. Somit können alle taktisch notwendigen Maßnahmen direkt in der ersten Stufe der Hilfsfrist umgesetzt werden.

Des Weiteren sollen Effizienzreserven, beispielsweise bei der Dispositionszeit von Notrufen, der Ausrückezeit sowie bauliche Maßnahmen zur Reduktion der Wege von den üblichen Aufenthaltsorten zu den Fahrzeugstellplätzen im Alarmfall, regelmäßig evaluiert werden, um die Hilfsfristen weiterhin so niedrig wie möglich zu gestalten.



9 Leistungsfähigkeit des Einsatzdienstes

9.1 Darstellung des Funktionsplans bzw. der Funktionsstärke der BF

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- die auf Basis der differenzierten Planungsziele abzuleitenden Funktionsbedarfe,
- die auf Basis der Planungsziele abgeleitete Standortstruktur,
- die Möglichkeit, Funktionsbedarfe aus benachbarten Wachen oder dem Ehrenamt zu erfüllen,
- zu erwartende Duplizitätsereignisse und
- die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen.

Die benannten Einflussfaktoren wurden auf den vorstehenden Seiten untersucht.

Die Analyseergebnisse wurden entsprechend bewertet und in das folgende Gesamtkonzept überführt. Die vorzuhaltenden Funktionen gliedern sich in die Bereiche Führungsdienst, Leitstelle, Grundschatz und Sonderfunktionen.

Führungsdienst und Leitstelle			
Führungsdienst		Leitstelle	
Funktion (1 / 0 / 0)	C-Dienst (in Rufbereitschaft)	Funktion 1 / 0 / 8	1 Lagedienstführer (Führungsdienst)
1 / 0 / 0	B-Dienst (Führungsgehilfe aus der Leitstelle)		8 Disponenten (inkl. 3 Ausrückefunktionen)
Zwischensumme = 2 / 0 / 8 (+ 1 Funktion Rufbereitschaft C-Dienst)			

Feuer- und Rettungswache 1		Feuer- und Rettungswache 2	
Funktion	Brandschutz	Funktion	Brandschutz
1 / 0 / 0	Einsatzleitwagen (A-Dienst + Führungsgehilfe aus der Leitstelle)	1 / 0 / 1	Einsatzleitwagen (A-Dienst + Führungsgehilfe)
0 / 1 / 5	Hilfeleistungslöschfahrzeug 1	0 / 1 / 5	Hilfeleistungslöschfahrzeug 1
0 / 0 / 2	Hubrettungsfahrzeug	0 / 0 / 2	Hubrettungsfahrzeug
0 / 1 / 5	Hilfeleistungslöschfahrzeug 2	0 / 1 / 5	Hilfeleistungslöschfahrzeug 2
0 / 0 / 1	Gerätewagen Hygiene		
Zwischensumme = 1 / 2 / 13 Funktion		Zwischensumme = 1 / 2 / 13 Funktion	

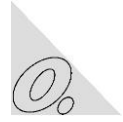
Gesamtsumme = 4 / 4 / 34 = 42 (+ 1 Funktion Rufbereitschaft C-Dienst)			
---	--	--	--

Abbildung 10 Übersicht der Funktionsbesetzungen des Einsatzdienstes der Feuerwehr Oberhausen:

Das taktische Konzept wird mit dieser Fortschreibung beibehalten und fortgeführt. Es entsteht kein Funktionsmehrbedarf im Vergleich zur Brandschutzbedarfsplanung 2019.

Anmerkung:

Die Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans bedeutet keine Verpflichtungsermächtigung. Die notwendigen Mittel werden im normalen Verfahren im Rahmen der Haushaltsberatung freigegeben. Die Parameter des Personalbedarfs können sich unabhängig von der Brandschutzbedarfsplanung verändern (z. B. Anpassung gesetzlicher Bestimmungen zur Arbeitszeit, Veränderung des Personalfaktors), daher werden im Rahmen der Bedarfsplanung üblicherweise lediglich Funktionsbedarfe beschrieben.



9.2 Dienstbeginn und Dienstrhythmus im 24-stündigen Alarmdienst

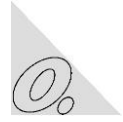
Der gewählte Dienstbeginn und Dienstrhythmus innerhalb eines 24-stündigen Alarmdienstes hat maßgebliche Auswirkungen auf arbeits- und gesundheitsschutzrechtliche Faktoren. Da sich dieser Teilbereich somit auch auf die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte und letztendlich der Feuerwehr auswirkt, sollte diese Thematik innerhalb der Brandschutzbedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums dieser Fortschreibung soll unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter des Bereichs 6-1, des Bereichs 4-1/Personal und Organisation, weiterer fachspezifischer Bereiche und der entsprechenden Beteiligungsgremien eine Neubewertung des Dienstbeginns sowie des Dienstrhythmus im 24-stündigen Alarmdienst stattfinden.

Aktuell findet die Wachablösung (Dienstbeginn) bei der Feuerwehr Oberhausen mittags statt. Es gibt unterschiedliche Gesichtspunkte, die positive Effekte versprechen, die eine Umstellung auf eine Frühablösung begründen können. Das Gleiche gilt für den gewählten Dienstrhythmus.

Folgende Aspekte sollten bei der Evaluation betrachtet werden:

- Gesundheitliche Faktoren
- Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterzufriedenheit
- Vor- und Nachteile für den Dienstbetrieb
- Auswirkung auf die Attraktivität der Dienststelle (Fachkräftemangel)



9.3 Führungsstruktur

Die Führungsstruktur beschreibt die Arbeit der Führungsebenen der Feuerwehr Oberhausen an Einsatzstellen. Dabei ist zu beachten, dass mit den Buchstaben A- B- C- drei Führungsebenen bezeichnet werden, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage die Einsatzleitung oder auch die Abschnittsleitung stellen.

A-Dienst

Der A-Dienst ist die Zugführung und somit die Einsatzleitung an Einsatzstellen, an denen ein Löschzug zum Einsatz kommt. Zudem wird der A-Dienst regelmäßig als Abschnittsleitung und auch für Sonderaufgaben eingesetzt. Die Funktion A-Dienst wird auf der Feuer- und Rettungswache 1 und der Feuer- und Rettungswache 2 von Beamtinnen/Beamten der LG 2.1, schichtbegleitend auf einer Wachabteilung, besetzt. Neben der Tätigkeit im Einsatzdienst arbeiten die Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter in einem Fachbereich mit.

B-Dienst

Der B-Dienst ist die Verbandsführung und rückt im gesamten Stadtgebiet aus und übernimmt die Einsatzleitung bei Einsätzen mit mindestens zwei Löschzügen und besonderen Lagen. Die Funktion B-Dienst wird von einer/einem Beamtin/Beamten der LG 2.1 mit mehrjähriger Erfahrung als A-Dienst besetzt. Neben der Tätigkeit im Einsatzdienst ist der B-Dienst in leitender Funktion im Fachbereich tätig.

C-Dienst

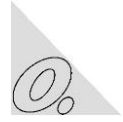
Der C-Dienst bildet die oberste Führungsebene. Diese Funktion wird von einer/einem Beamtin/Beamten der LG 2.2 (Bereichsleitung oder Fachbereichsleitung) besetzt. Der C-Dienst übernimmt die Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen. Die Funktion erfolgt in Rufbereitschaft, wobei der C-Dienst innerhalb von 30 Minuten an der Feuer- und Rettungswache 1 eintreffen muss.

Lagedienst

Die Lagedienstführung wird von Beamtinnen u. Beamten der LG 2.1 wahrgenommen. Die Funktion wird im 24-Stunden-Dienst besetzt.

Die Lagedienstführung dient der rückwärtigen Führung bei größeren Einsätzen oder besonderen Einsatzlagen und obliegen die rückwärtige Organisation sowie folgende Aufgaben:

- Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundschutzes im Stadtgebiet
- Bereitstellung von Reserven und besonderen Einsatzmitteln
- Alarmierung weiterer Kräfte
- Einrichten von Bereitstellungsräumen
- Führen einer Lageübersicht
- Einleiten von Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung
- Bereitstellen von Daten z. B. zu Gefahrstoffen oder besonderen Gebäuden
- Verständigen und Anfordern anderer Ämter und Behörden
- Verfassen von Sofortmeldungen



Führungsstruktur der Wachmannschaften innerhalb einer Dienstschrift

Wie bereits oben beschrieben, wird die Wachmannschaft innerhalb einer Dienstschrift (24 Stunden) von einem A-Dienst begleitet. Die A-Dienste sind keiner Wachmannschaft fest zugeteilt. Ihnen obliegen in Verbindung mit dem B-Dienst innerhalb ihrer zugeteilten Schicht Angelegenheiten der Dienstaufsicht und sie sind die Einsatzleitung des entsprechenden Löschzugs.

Den Wachmannschaften ist darüber hinaus eine Wachbereitschaftsführung als fester Bestandteil der Wachabteilung im 24-Stunden-Dienst für folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

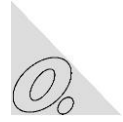
- Leitung der Wachabteilung mit personeller und fachlicher Organisation
- Mitwirkung und Koordinierung der theoretischen und praktischen Aus- und Fortbildung innerhalb der Wachabteilung
- Abarbeitung von dringenden Aufgaben während der Bereitschaftszeit
- Einteilung der Beamtinnen u. Beamten gemäß Funktionseinteilungsplan
- Kontrolle und Umsetzung der Urlaubsplanung
- Personaleinteilung der Brandsicherheitswachen
- Überwachung auf Einhaltung der Hygienevorschriften
- Durchführung der Dienstplanung
- Funktionseinteilung zur Brandschutzerziehung für Schulen, Kindergärten und Vereine
- Bedarfsorientierte Mitwirkung in Projektgruppen
- Durchführung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- und Orientierungsgesprächen
- Erstellen der dienstlichen Beurteilungen
- Tätigkeiten als verantwortliche Einheitsführung von taktischen Einheiten bis zur erweiterten Gruppenstärke

Bisher werden die sechs vorhandenen Stellen der Wachbereitschaftsführung von Beamtinnen u. Beamten ohne Zugführungsqualifikation besetzt. Des Weiteren erfolgt eine Stellenbesetzung aktuell ausschließlich über Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern aus der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (ehem. mittlerer Dienst) heraus.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums dieser Fortschreibung sollte die zukünftige Ausrichtung der Führungsstruktur auf Wachmannschaftsebene evaluiert werden.

Folgende Aspekte sollten hierbei betrachtet werden:

- Eingeschränkte Anbindung der Wachbereitschaftsführung an den Führungsdienst und die Fachbereiche der Dienststelle
- Eingeschränkte Nähe der Einsatzleitung zur Wachmannschaft
- Problemfeld Nähe und Distanz von Führungskräften zu Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern



9.4 Standortstruktur

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat neben der realen Einsatzstellenverteilung wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle.

Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es vor allem die Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr zu betrachten: Eintreffzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Einsatzstellenverteilung (d. h. die Abdeckung der Einsatzschwerpunkte).

Zur Ableitung der SOLL Standortstruktur für die Freiwillige Feuerwehr werden neben der Gebietsabdeckung der einzelnen Standorte auch die Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte analysiert.

Zusätzlich wird die bauliche Situation der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Beschreibung der Standortstruktur im IST Zustand
- SOLL Ableitung zur Standortstruktur
- Bauliche Funktionalität der Standorte

9.4.1 Beschreibung der Standortstruktur im IST Zustand

Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen besteht aus der Berufsfeuerwehr und vier Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist auf 2 Wachen stationiert. Die Freiwillige Feuerwehr ist im Einsatzdienst in 4 selbstständige Löschzüge unterteilt, die an folgenden Standorten untergebracht sind:

FF Mitte: Wache 1

FF Süd: Wache 1

FF Sterkrade: Wache 2

FF Königshardt: Eigenes Feuerwehrhaus im Norden

Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr mit zwei Gruppen, davon eine im Norden der Stadt am Standort der FF Königshardt und eine im Süden an der Wache 1.

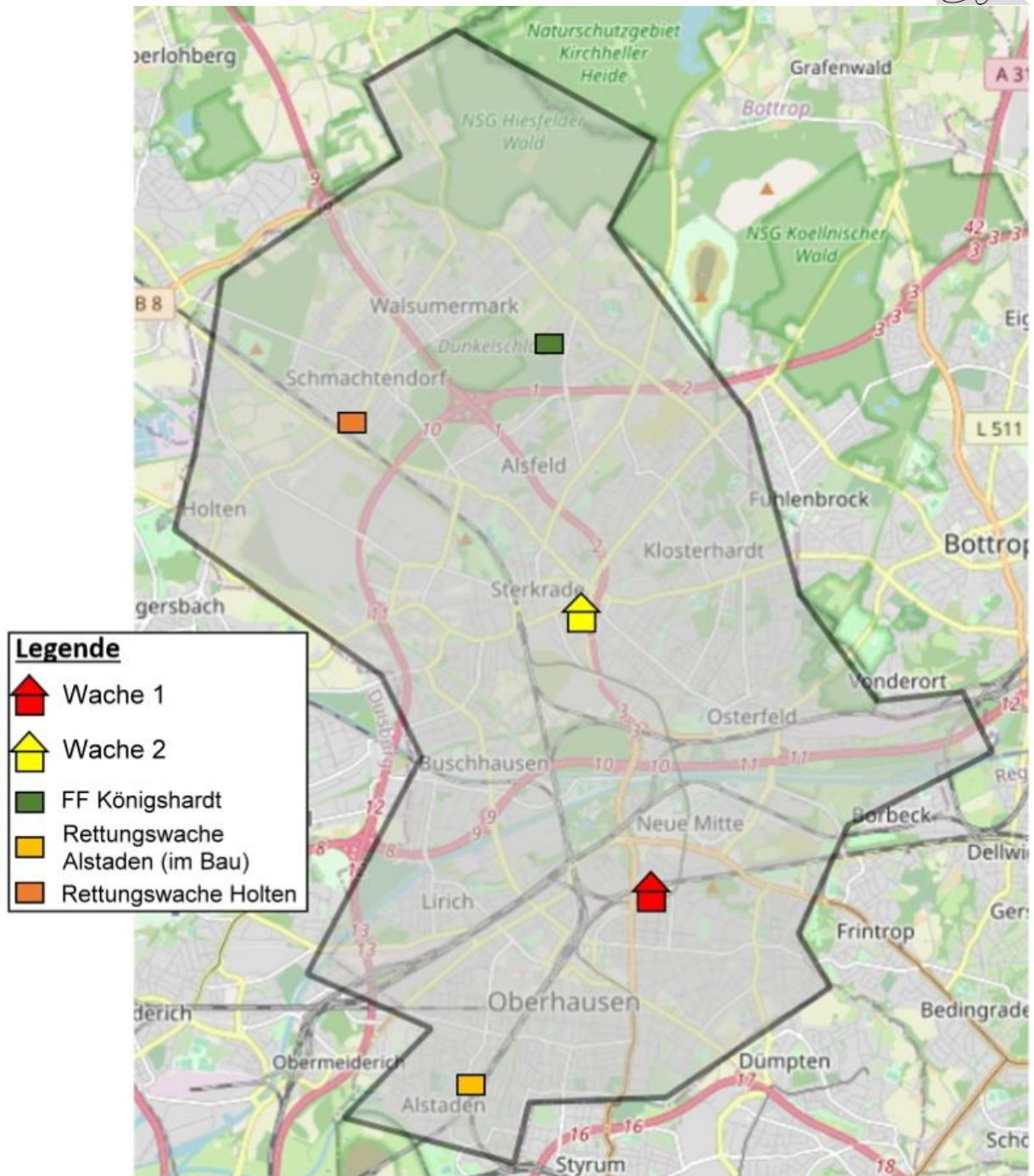
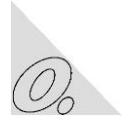


Abbildung 11 Wachenstandorte¹⁵

¹⁵ Die Wachen in Alstaden und Holten sind reine Rettungswachen. Die Standorte sind in der aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanung mit je einem Rettungswagen berücksichtigt.



9.4.2 SOLL Ableitung zur Standortstruktur

Wie bereits im Kapitel 8.4 beschrieben, sind die Standorte der beiden Feuerwachen im Angesicht der aktuellen Bewertung als günstig zu bezeichnen.

9.4.3 Bauliche Funktionalität der Standorte

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Bewertung der Feuerwachen textlich dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205- 008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Wache 1 (Bauteil Leitstelle und Löschzug)

Die aktuell genutzten Gebäude für die Wachgebäude inkl. aller Räume für die Leitstelle wurden in den späten 70er Jahren fertiggestellt. In vergangenen 45 Jahren unterlag der Brandschutz einem stetigen Wandel.

Wie bereits im Brandschutzbedarfsplan 2019 - vom Büro Luelf+ erstellt und vom Rat der Stadt im Jahr 2019 beschlossen - dargestellt, weist das aktuelle Gebäude für die Leitstelle und den Löschzug erhebliche Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Kapazitätsengpässe auf:

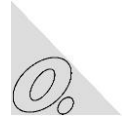
- Kapazität für Dienstbetrieb der Wachabteilung erschöpft bzw. teilweise überschritten (z. B. Spinde, Sozialräume)
- teilweise lange Laufwege im Einsatzfall
- Unterbringungskapazität für Fahrzeuge und Technik erschöpft
- keine schwarz-weiß-Trennung (baulich akt. nicht zu beheben)
- Kapazität für Aus- und Fortbildung (Lehrsäle) erschöpft
- Raumbedarf der Leitstelle überschreitet vorhandene Kapazität

Die Bausubstanz ist in Teilen (Fassade, Sanitäranlagen) sanierungsbedürftig.

Bewertung des Standorts

Insgesamt ist der Standort hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten.

→ dringender Handlungsbedarf gegeben



Folgende Maßnahmen sind an dem Standort erforderlich:

Langfristig:

Planung und Umsetzung eines Neubaus gemäß Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Leitstelle, der Atemschutzwerkstatt und des Löschzuges

Mittelfristig:

- Malerarbeiten
- Umbauarbeiten aufgrund von Hygienevorschriften
- Schaffung von Sanitär- und weiteren Räumen für die Beschäftigten
- Sanierung der Fenster und Fassade
- Überprüfung der Elektroinstallation § 5 der DGUV Vorschrift

Wache 1 (Bauteil Freiwillige Feuerwehr Süd und Mitte)

Die Schulungs-, Unterkunfts- und Sanitärbereiche wurden in der damaligen Planung für 20 männliche Einsatzkräfte ausgelegt. Eine Mitgliedschaft von Frauen im Löschzug fand dabei keine Berücksichtigung.

Aktuell sind 38 Kameradinnen und Kameraden alleine im FF Zug Süd ehrenamtlich tätig. Weitere 37 im Zug Mitte.

Alle vorhandenen baulichen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten werden den heutigen Grundanforderungen an die erforderliche Personalstärke von 45 weiblichen und männlichen Angehörigen des Löschzuges sowie die Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz nicht gerecht.

Gänzlich fehlen Duschen, Sanitäranlagen und separate Umkleidebereiche für Damen, ein Löschzugführerbüro je Zug sowie Räume für die Jugendfeuerwehr. Die Kapazitäten des Umkleidebereichs sind längst erschöpft, so dass Einsatzkleidung verteilt über die Wache und aktuell in der Fahrzeughalle untergebracht werden müssen. Hierdurch kann eine Kontaminationsverschleppung von Schadstoffen durch die fehlende „Schwarz-Weiß-Trennung“ nicht verhindert werden.

Darüber hinaus ist der Aufenthalts-/Schulungsraum mit 30 m² deutlich zu klein. Insbesondere wenn beide Löschzüge (Süd und Mitte) zeitgleich alarmiert werden.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist allein hinsichtlich der Baulichkeit und der Situation der Ruheräume als mangelhaft zu betrachten.

→ unverzüglicher Handlungsbedarf gegeben

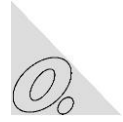
Folgende Maßnahmen sind an dem Standort erforderlich:

Langfristig:

Planung und Umsetzung der Sanierung des Bestandsgebäudes gemäß Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Löschzüge Mitte und Süd

Mittelfristig:

Errichtung einer temporären Raumzellenlösung auf dem Gelände der Feuerwache Brücktorstraße



Wache 2 (Bauteil Löschzug)

Wie bereits im Brandschutzbedarfsplan 2019 - vom Büro Luelf+ erstellt und vom Rat der Stadt im Jahr 2019 beschlossen - dargestellt, weist das aktuelle Gebäude des Sterkrader Löschzug erhebliche Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Kapazitätsengpässe auf:

- Kapazität für Dienstbetrieb der Wachabteilung erschöpft bzw. teilweise überschritten (z. B. Sozialräume)
- teilweise lange Laufwege im Einsatzfall
- Unterbringungskapazität für Fahrzeuge und Technik erschöpft
- Bausubstanz sanierungsbedürftig
- keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Kapazität für Aus- und Fortbildung (Lehrsäle) erschöpft

Bewertung des Standorts

Der Standort ist allein hinsichtlich der fehlenden Schwarz-Weiß-Trennung und der Situation der Ruheräume als mangelhaft zu betrachten.

→ unverzüglicher Handlungsbedarf gegeben

Folgende Maßnahmen sind an dem Standort erforderlich:

Langfristig:

Verlegen des Dienstsitzes des Fachbereichs 6-1-60 Vorbeugender Brandschutz zur Brücktorstraße. Umbau der Büroräumlichkeiten des Fachbereichs 6-1-60 Vorbeugender Brandschutz zu Ruheräumen und Lehrsälen.

Mittelfristig:

Einbau einer Schwarz-Weiß-Trennung im Erdgeschoss

Wache 2 (Bauteil Freiwillige Feuerwehr Sterkrade)

Wie bereits im Brandschutzbedarfsplan 2019 - vom Büro Luelf+ erstellt und vom Rat der Stadt im Jahr 2019 beschlossen - dargestellt, weist das aktuelle Gebäude des Sterkrader Löschzug erhebliche Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Kapazitätsengpässe auf:

- Kapazität für Dienstbetrieb der Wachabteilung erschöpft bzw. teilweise überschritten (z. B. Sozialräume)
- keine Schwarz-Weiß-Trennung

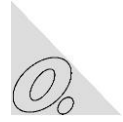
Bewertung des Standorts

Für den Standort ist hinsichtlich der fehlenden Schwarz-Weiß-Trennung dringender Handlungsbedarf gegeben.

Folgende Maßnahmen sind an dem Standort erforderlich:

Kurzfristig:

Neubau einer Raumzelle für die Schwarz-Weiß-Trennung im Erdgeschoss



Wache Königshardt

Wie bereits im Brandschutzbedarfsplan 2019 – vom Büro Luelf+ erstellt und vom Rat der Stadt im Jahr 2019 beschlossen - dargestellt, weist das aktuelle Gebäude des Sterkrader Löschzug erhebliche Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Kapazitätsengpässe auf:

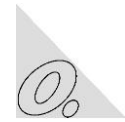
- Kapazität der Stellplätze erschöpft
- Stellplätze entsprechen nicht den Vorgaben der UVV
- (Abmessungen /Abstände)
- Umkleidekapazitäten erschöpft und nicht den Vorgaben der UVV entsprechend
- Kapazität der Funktionsräume erschöpft
- Alarmparkplätze nicht ausreichend gemäß Empfehlungen der UVV

Für den Standort ist hinsichtlich der fehlenden Schwarz-Weiß-Trennung dringender Handlungsbedarf gegeben.

Folgende Maßnahmen sind an dem Standort erforderlich:

Kurzfristig:

Planung und Umsetzung eines Neubaus



9.5 Integrierte Leitstelle

In diesem Abschnitt wird die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen betrachtet. Die im Brandschutzbedarfsplan 2019 berechnete Personalbesetzung im Bereich der Leitstelle ist noch nicht komplett umgesetzt. Seit Anfang 2020 wird die Leitstelle mit einer Lagedienstführung und 7 Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten (Antretfunktionen) besetzt. Die im BSBP 2019 geforderte 8. Antretfunktion in der Disposition konnte bis Ende 2022 nicht umgesetzt werden. Anfang 2023 wurde sukzessiv mit der kompletten Umsetzung begonnen. Um die Daten aus dem Bedarfsplan 2019 mit den neu ausgewerteten Daten vergleichen zu können, beziehen sich diese daher auf einen Zeitraum, in dem die Leitstelle mit 7 Antretfunktionen besetzt wurde.

9.5.1 Betrachtungen aus dem Brandschutzbedarfsplans 2019

Die im BSBP 2019 erhobenen Daten bezogen sich auf den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018.

Datengrundlage

Gesamtzahl Telefonate		Gesamtzahl Einsätze ¹⁶	
Notrufe	40.210	Feuerwehr	1.726
Krankentransport	18.513	Rettungsdienst	20.711
Allgemeine Telefonate	98.029	Krankentransport	15.640
Summe	156.752	Summe	38.077

Tabelle 16 Telefonate und Einsatznummern im Zeitraum 01.07.2017-30.06.2018

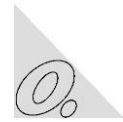
Sonstige Einsatznummern im Bereich Einsätze, die die Arbeit in der Leitstelle dokumentieren, sind hier nicht berücksichtigt worden. Zu diesen gehören unter anderem:

- Weiterleitung von Anrufern zum ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Abmeldungen von Brandmeldeanlagen
- Informationen des Bürgers zum Apotheken-Notdienst
- Weiterleitung von Notrufen zur Polizei oder an Leitstellen anderer Städte
- usw.

Die Analyse der vorhandenen Daten unter Einbeziehung der Servicelevel ergaben, dass bei rund 4% der Anrufe der Servicelevel nicht eingehalten werden konnte. Als Planungsansatz wurde vorgegeben, dass eingehende Anrufe in mindestens 99 % der Fälle innerhalb der definierten Servicelevel angenommen werden müssen. Dies hatte im Nachgang zu folgender Personalbemessung geführt.

- eine Lagedienstführung im 24h-Dienst
- acht Antretfunktionen (Disponenteninnen/Disponenten) im 24h-Dienst
- Besetzung der Einsatzfahrzeuge KDOW, ELW und WLF

¹⁶ Die Auswertung für die Leitstelle beinhaltet alle Einsatznummern die zu einem Arbeitsaufwand führen (z. B. auch Fehleinsätze). Daher sind diese Daten nicht direkt mit den tatsächlichen Einsätzen in den oberen Kapiteln vergleichbar.



9.5.2 Analyse der IST Situation und SOLL Ableitung

Als Datengrundlage wurden alle Telefongespräche und Einsatzzahlen im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 analysiert. In diesem Zeitraum war die Leitstelle mit 7 Antretelfunktionen besetzt.

Als Servicelevel wurden wie im BSBP 2019 folgende Wartezeiten definiert:

- Notruf: innerhalb von 10 Sekunden
- Krankentransport 19222: innerhalb von 15 Sekunden
- Allgemeine Anrufe: innerhalb von 30 Sekunden

Datengrundlage

Für den oben genannten Zeitraum ergeben sich folgende Zahlen für die Bereiche Telefonie und Einsätze.

Gesamtzahl Telefonate	
Notrufe	59.064
Krankentransport	24.770
Allgemeine Telefonate	107.146
Summe	190.980

Gesamtzahl Einsätze ¹⁷	
Feuerwehr	2.454
Rettungsdienst	24.153
Krankentransport	17.615
Summe	44.222

Tabelle 17 Telefonate und Einsatznummern im Zeitraum 01.09.2021-31.08.2022

Zusätzlich wurden weitere 27.536 Einsatznummern zur Dokumentation der Arbeit in der Leitstelle erzeugt.

Im Vergleich zu den Daten, die in der Bedarfsplanung 2019 zugrunde gelegt wurden, ergab sich im Bereich Telefonie eine Steigerung von folgenden Prozentpunkten:

- Notrufe: + 46,9 %
- Krankentransport: + 33,8 %
- Allgemeine Telefonate: + 9,3 %

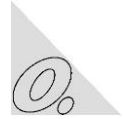
Bezogen auf das Anruferaufkommen der einzelnen Kategorien ergibt sich eine Steigerung der Telefonie um + 21,8 %.

Im Bereich der Einsätze ergab sich eine Steigerung von folgenden Prozentpunkten:

- Feuerwehr: + 42,2 %
- Rettungsdienst: + 16,6 %
- Krankentransport: + 12,6 %

Bezogen auf das Einsatzaufkommen der einzelnen Kategorien ergibt sich eine Steigerung der Einsatzzahlen um + 16,1 %.

¹⁷ Die Auswertung für die Leitstelle beinhaltet alle Einsatznummern die zu einem Arbeitsaufwand führen (z. B. auch Fehleinsätze). Daher sind diese Daten nicht direkt mit den tatsächlichen Einsätzen in den oberen Kapiteln vergleichbar.



Telefonate bezogen auf den Tagesverlauf

Bezogen auf einen gemittelten Tagesverlauf ergeben sich an den verschiedenen Tagen folgende Auswertekurven für alle Telefonate, Notrufe und Krankentransport :

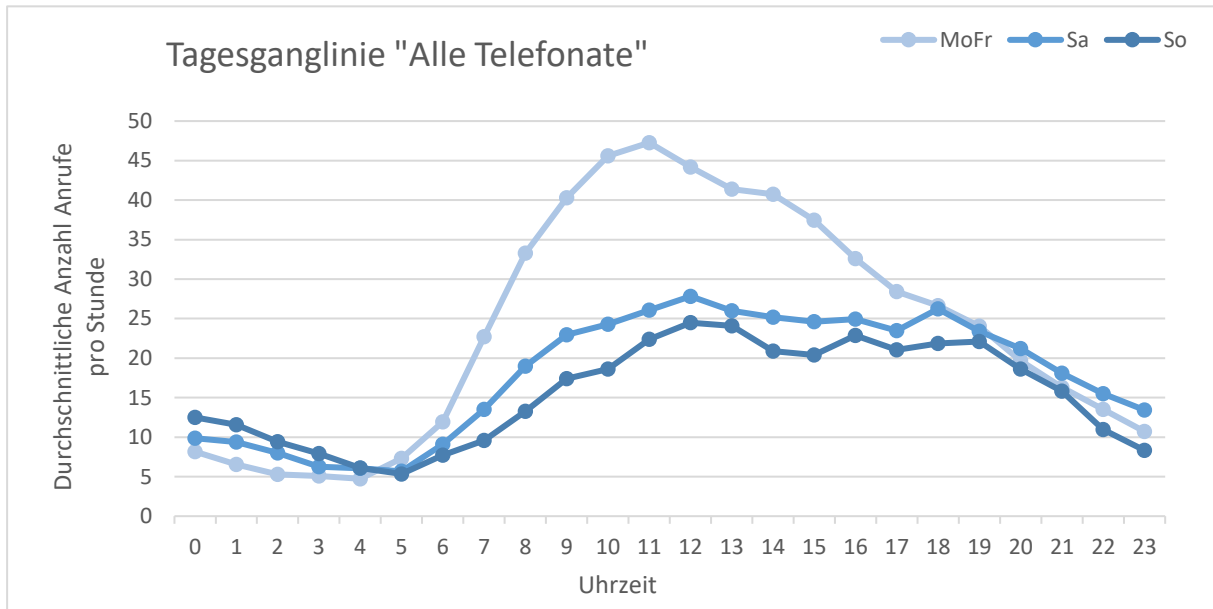


Abbildung 12 Tagesganglinie "Alle Telefonate"

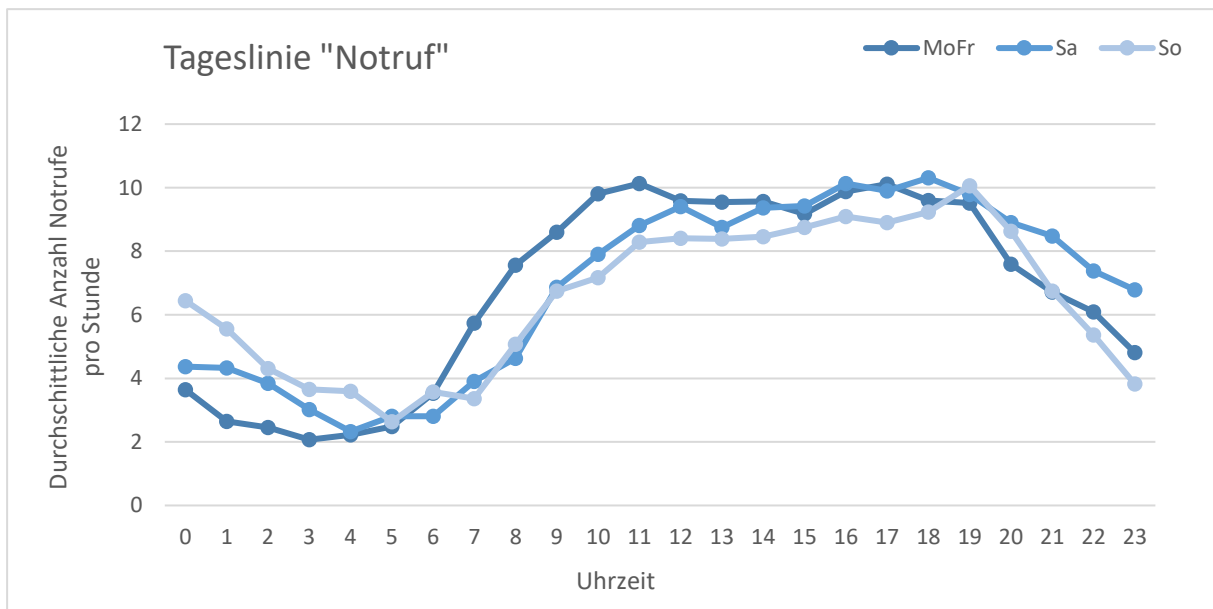


Abbildung 13 Tageslinie Notruf

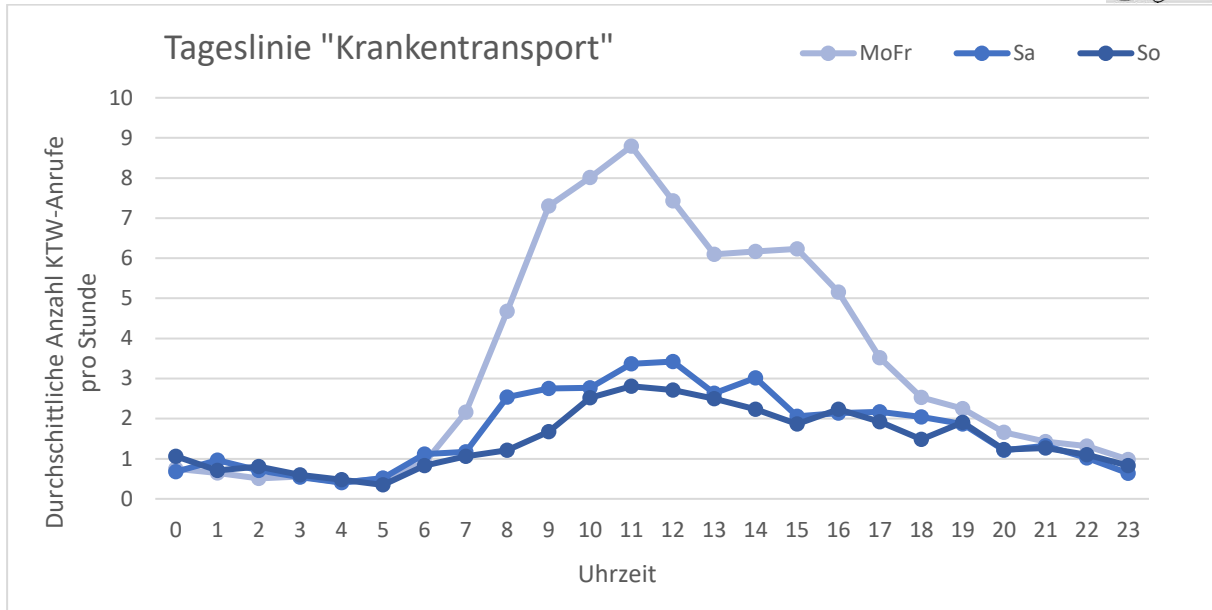


Abbildung 14 Tageslinie Krankentransport

Die Kurvenverläufe für die durchschnittliche Anzahl von Anrufen ähneln denen aus der Bedarfsplanung 2019.

Bei allen Telefonaten zeigt sich im Zeitbereich Mo. – Fr. ein deutlich erhöhtes Anruaufkommen. Bei den Notrufen zeigt sich an den verschiedenen Wochentagen ein ähnlicher Verlauf. In den Nachtstunden sinkt die Anzahl der eingehenden Notrufe.

Bei einem Vergleich mit der Bedarfsplanung 2019 ist zu beachten, dass sich die Werte zu den Tageszeiten entsprechend den Steigerungsprozenten der Anruferanzahl nach oben hin verändert haben.

Aufgabenwahrnehmung

Bezogen auf die Servicelevel von:

Notruf: 10 Sekunden

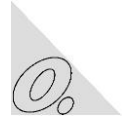
Krankentransport: 15 Sekunden

Allgemeine Anrufe: 30 Sekunden

ergibt sich folgende Datenlage.

Anrufart	Gesamtzahl Telefonate	Servicelevel nicht erreicht	
		absolut	Anteil
Notrufe	59.064	12.648	21,4%
Krankentransport	24.770	5.275	21,3%
Allgemeine Telefonate	107.146	2.070	1,9%
Summe	190.980	19.993	10,5%

Tabelle 18 Übersicht zum Servicelevel



In Summe kann der Servicelevel bei 10,5 % der Anrufe nicht eingehalten werden. Bei den Notrufen und dem Krankentransport liegt diese Zahl sogar bei 21 %. Diese Zahlen liegen weit höher als die aus der Bedarfsplanung 2019.

Fazit

Die Vorgabe aus der Brandschutzbedarfsplanung 2019, eine Lagedienstführung vorzuhalten, hat sich positiv auf die Aufgabenwahrnehmung in der Leitstelle ausgewirkt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Koordination des übergreifenden Dienstbetriebs der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
- Koordination komplexer innerörtlicher sowie überörtlicher Schadenslagen
- Organisation des inneren Dienstbetriebs der Leitstelle

Des Weiteren hat sich auch die Erhöhung des Personalansatzes positiv ausgewirkt. Hier kann die Besetzung in der Leitstelle mit möglichst geringem Vorlauf schnell aufgefüllt werden, um Schadenslagen mit kurzen Vorlaufzeiten (z.B. Unwetterereignisse) adäquat bewältigen zu können.

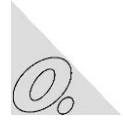
Um eine Verbesserung des Servicelevels zu erreichen, muss die Leitstelle schnellstmöglich mit dem im Brandschutzbedarfsplan 2019 berechneten Personal von 8 Antretelfunktionen besetzt werden. Aufgrund von fehlendem Fachpersonal ist dies bisher nicht in Gänze gelungen. Aktuell wird versucht, durch regelmäßige Ausschreibungen (extern) und weiterer Ausbildungsmaßnahmen eine vollständige Besetzung der Funktionen zu erreichen.

Weiter ist es wichtig, nicht leitstellenspezifische Aufgaben aus der Leitstelle zu verlagern. Speziell sind dies folgende Aufgaben:

- Zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Besucherinnen u. Besucher, Lieferanten und Firmen inkl. einer entsprechenden Dokumentation über deren Aufenthalt
- Einweisung von Firmen und Lieferanten mit unmittelbarer Vermittlung an die zuständigen Fachbereiche
- Zentrale Paket- und Warenannahme
- Schlüsselausgaben
- Annahme von eingehenden Anrufen über die Standardleitung der Feuerwehr 8585-1 (keine Notrufe)
- Bedienung der Außensprechstellen für alle Wachstandorte
- Bedienung der Schrankenanlagen für alle Wachstandorte
- Bedienung der Kameraüberwachung aller Wachstandorte

Hierzu ist die Einrichtung einer entsprechenden Stelle zur Besetzung der Anmeldung im Tagesdienst dringend geboten. Dadurch kann ein erhöhter Qualitätsstandard in der Leitstelle erreicht werden und gleichzeitig kann die Sicherung der Wache (kritische Infrastruktur) sichergestellt werden. Des Weiteren wird die Schaffung einer weiteren Antretelfunktion in der Leitstelle vermieden. In der Vergangenheit konnten diese Aufgaben sporadisch immer mal wieder an außerplanmäßig eingesetzten Mitarbeiterinnen o. Mitarbeitern übertragen werden. Dies führte allerdings auch immer wieder zu langfristigen Phasen einer Nichtbesetzung der entsprechenden Stelle.

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen die vorgegebenen Servicelevel innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Bedarfsplanung erreicht werden. Hierzu sollen die Kennzahlen regelmäßig (jährlich) überprüft und neu ausgewertet werden. Gegebenfalls werden weitere Personalbemessungen bzw. Maßnahmen notwendig.



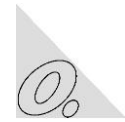
Ausbildung in der Leitstelle

Um auch weiterhin die hohe Qualität in der Leitstelle garantieren zu können besteht ein dringender Bedarf eine Praxisanleitung in der Leitstelle zu etablieren. Die Bereiche Schulung und Betreuung von Disponentinnen/Disponenten und Auszubildenden werden in Zukunft immer weiter an Bedeutung gewinnen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Praxisanleitung zählen:

- Ausbildung / Einarbeitung neuer Disponenteninnen u. Disponenten
- Zielgerichtete Aus- und Fortbildung fertiger Disponenteninnen u. Disponenten
- Schulungen zur Strukturierten Notrufabfrage
- Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten die zu Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern ausgebildet werden

Wie im vorherigen Abschnitt zur Verbesserung des Servicelevels beschrieben, soll während des Gültigkeitszeitraums dieser Bedarfsplanung jährlich eine Evaluierung stattfinden. In diesem Zusammenhang soll auch die Umsetzung einer Praxisanleitung in der Leitstelle mit betrachtet werden. Hier könnten perspektivisch z. B. Weiterqualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern Abhilfe schaffen.



9.6 Freiwillige Feuerwehr

Die Betrachtung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt in folgenden Themenbereichen:

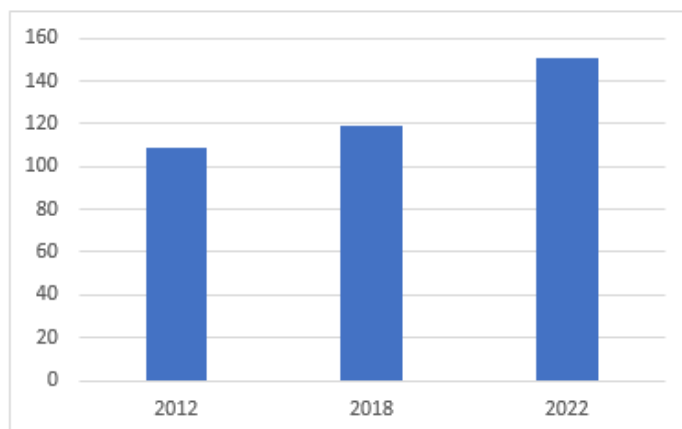
- Organisation,
- Entwicklung der Mitgliederzahl,
- Struktur der Wohn- und Arbeitsorte und
- Einbindung in die Gefahrenabwehr der Feuerwehr Oberhausen.

Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen

Nach §8 BHKG ist eine kreisfreie Stadt dazu verpflichtet eine Freiwillige Feuerwehr einzurichten. Die Freiwillige Feuerwehr ist neben der Berufsfeuerwehr organisiert und wird durch die Leitung der Berufsfeuerwehr geführt. Sie bilden gemeinsam die Feuerwehr der Gemeinde. Die Belange der Freiwilligen Feuerwehr werden gegenüber der Leitung der Berufsfeuerwehr gemäß §11 (4) BHKG durch die/den Sprecherin/Sprecher sowie durch bis zu zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter vertreten. Die/der Sprecherin/Sprecher ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die ihre oder seine Aufgaben betreffen, einzubeziehen

Die fachliche Aufsicht und Unterstützung in den Punkten Personal, Organisatorisches und sachliche Fragen erfolgt (fest besetzte Planstelle) durch eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter im feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 2.1). Die Ausbildung wird durch die Feuerweherschule geplant, organisiert und unter ihrer Aufsicht durchgeführt. Die Fortbildung erfolgt während der Dienstabende der Freiwilligen Feuerwehr in eigener Verantwortung. Für Sonderausbildungen können Ausbilderinnen/Ausbilder mit entsprechender Qualifikation bei der Berufsfeuerwehr angefordert werden. Zur Dokumentation sind die Ausbildungen der fachlichen Aufsicht zu melden.

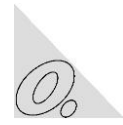
Entwicklung der Mitgliederzahlen



Einheit	Anzahl FM		
	2012	2018	2022
Königshardt	30	32	37
Sterkrade	29	34	40
Süd	23	27	40
Mitte	27	26	34
Summe	109	119	151

Abbildung 15 Entwicklung der Mitgliedszahlen der FF Oberhausen

Wie in der Abbildung 15 dargestellt, konnte die positive Entwicklung der Mitgliedszahlen in der Freiwilligen Feuerwehr, trotz Wegfall der Wehrpflicht, fortgesetzt werden. So konnten nicht nur die Abgänge kompensiert werden, sondern auch in jeder Einheit ein Zuwachs zwischen 5 und 13 Mitglieder von 2018 bis 2022 verzeichnet werden. Die Anpassung der maximalen Mitgliederzahl auf 45, war ein notwendiger Schritt und wird konsequent weiterverfolgt. Deshalb ein notwendiger Schritt, da die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzes der Feuerwehr Oberhausen ist. Gerade durch die Zunahme der Einsatzzahlen,



vgl. 2019: 144 Einsätze zu 2022: 183 Einsätze und die häufigere Einbindung in Landeskonzepte ist eine personell starke Freiwillige Feuerwehr zwingend notwendig. Auch unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels in der Industrie, der es u.a. den Einsatzkräften erschwert abkömmlich vom Arbeitsplatz zu sein. Diese Anhebung und auch eine perspektivisch weitere Erhöhung der Mitgliederanzahl auf 60 Personen, wird bereits in der Planung der Neubauten (Wache FF Königshardt / Schwarz-Weiß-Trennung FF Sterkrade) oder bei Raumzellenlösungen (FF Süd / FF Mitte) berücksichtigt und sind Voraussetzung für das angestrebte Wachstum. Anpassungen der Organisation und Einheitsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr sind zu berücksichtigen.

Qualifikation der Mitglieder

Die Aufteilung der Qualifikationen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

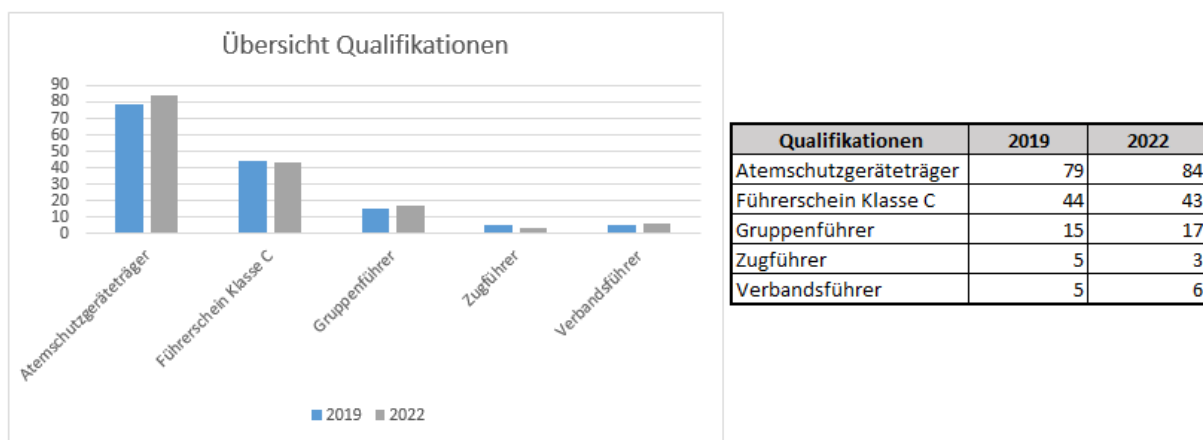


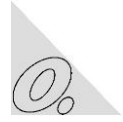
Abbildung 16 Übersicht relevanter Qualifikationen in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Auswirkungen der personellen Anhebung der Freiwilligen Feuerwehr spiegeln sich noch nicht in der Entwicklung der Qualifikationen wieder. Dies ist verständlich, da die neuen Mitglieder erst in den Grundlagen (Truppausbildung und technische Ausbildung gem. FWDV 2) ausgebildet werden müssen, bevor Qualifikationen wie der Besitz der „Führerschein Klasse C“ oder einer Führungsausbildung zur/zum „Gruppenführerin/Gruppenführer“, „Zugführerin/Zugführer“ oder „Verbandsführerin/Verbandsführer“ erfolgen kann. Diese Entwicklung lässt sich vermutlich erst in der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erkennen.

Grundsätzlich sollte, aufgrund der in etwa gleichen Standortstrukturen der Züge, eine gleiche Aufteilung der Qualifikationen in den Zügen erfolgen. Die Qualifikationen „Truppmann/Truppfrau“, „Truppführerin/Truppführer“ und „Atemschutzgeräteträgerin/Atemschutzgeräteträger“ sind von allen Kräften zu Beginn ihrer Dienstzeit zu erfüllen. Die Qualifikationen „HLF-Maschinistin/-Maschinist“ und „Führerschein Klasse C“ sollten ebenfalls keine Begrenzung erfahren.

Kräfte, die eine Führungsqualifikation wie „Gruppenführerin/Gruppenführer“, „Zugführerin/Zugführer“ und „Verbandsführerin/Verbandsführer“ besitzen, sollten nicht mehr auf die Qualifikation „Führerschein Klasse C“ angerechnet werden. Die Qualifikation der/des Einheitsführerin/Einheitsführers ist mindestens die einer/eines „Zugführerin/Zugführers“. Eine Organisations- und Führungsstruktur ist zu erstellen, an Hand derer die Lehrgangsplanung konkretisiert werden kann.

Im Alarmierungsfall soll jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr in der Lage sein, mindestens ein Löschfahrzeug mit der Besatzung 1/8/9 (Gruppe) und ein Löschfahrzeug mit der Besatzung



1/5/6 (Staffel) besetzen zu können. Als erstausrückendes Löschfahrzeug dient dabei jeweils ein kommunal gestelltes HLF-20.

Damit dieses bei einer Alarmierung adäquat besetzt werden kann, findet der Ausfallfaktor 5 Anwendung. Aus dieser Aufstellung ergibt sich eine Soll-Struktur der Züge wie folgt:

				(exkl. Führungskräfte und beruflicher Qualifikation)				exkl. beruflicher Qualifikation				
Qualifikation	TM	TF	AGT	HLF-MA	HFS-MA	Führerschein Klasse C	ABC-1	MKS-A	GF	ZF	VF	Gesamtstärke
Anzahl		45		mind. 10	mind. 8	mind. 10	30	15	6	2 (mind. Einheitsführer	nach Angebot	45

Abbildung 17 Sollstruktur eines Löschzugs der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen

Darstellung der Wohnorte und Einsatzverfügbarkeit

Es folgt eine Darstellung der Wohnorte und Arbeitsstätten der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

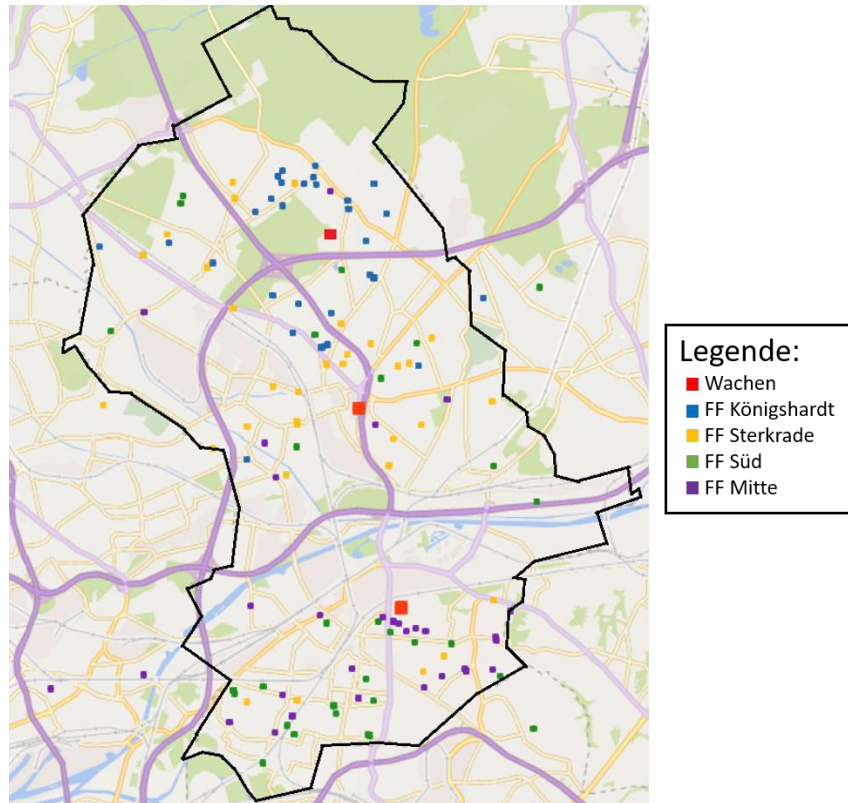


Abbildung 18 Darstellung Wohnorte FF Kräfte

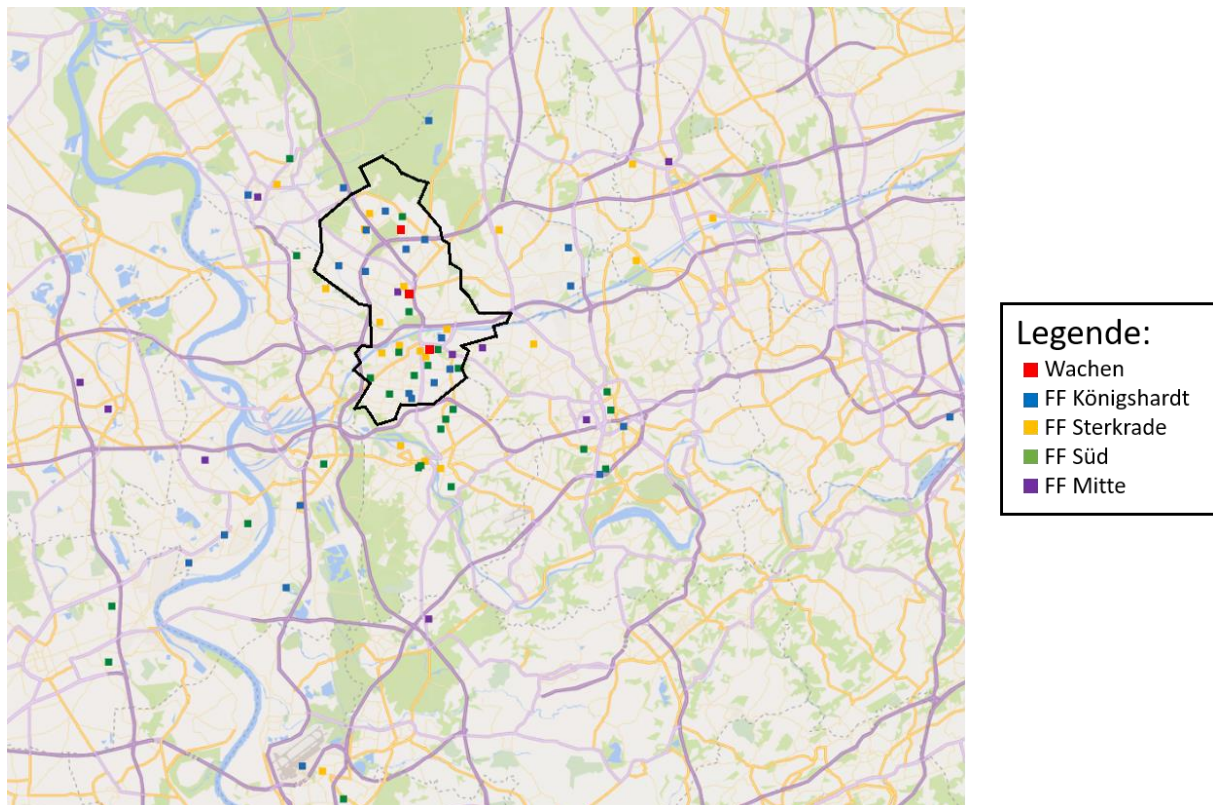
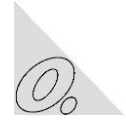


Abbildung 19 Darstellung Arbeitsorte FF Kräfte



Wie der Darstellung zu den Wohnorten zu entnehmen ist, sind die Wohnorte der Freiwilligen Feuerwehr unterschiedlich verteilt, jedoch nicht eklatant verändert im Vergleich zu den Wohnorten aus dem Jahr 2018. Sodass die im Brandschutzbedarfsplan von 2019 berechneten Fahrzeit-Isochronen weiterhin als gegeben angesehen werden können.

Bei Betrachtung der Arbeitsstätten zeigt sich, dass nur rund 42% der Kräfte (die auswertefähig waren) innerhalb von Oberhausen arbeiten und daher gerade tagsüber mit einer längeren Vorlaufzeit zu rechnen ist.

Es folgt eine detaillierte Einzelbetrachtung der Löschzüge:

FF Königshardt

Die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt wohnen in der Mehrheit nahe an ihrem Gerätehaus, was ihrer Funktion als Erstausrücker entgegenkommt und entspricht. So trifft die Freiwillige Feuerwehr Königshardt mitunter in den Nachtstunden in den Randbereichen vor der Berufsfeuerwehr ein, was die Notwendigkeit der Einbindung der FF Königshardt als Erstausrücker bekräftigt. Auch der geplante Neubau, welcher sich nur um ein paar 100 Meter verschiebt, wird diese Fähigkeit nicht negativ beeinflussen.

Die Betrachtung der Arbeitsstätten zeigt ein anderes Bild. Hier sind die Arbeitsstätten im Umkreis verteilt, sodass tagsüber mit einer geringeren Stärke zu planen ist und das erst ausrückende Fahrzeug nicht immer die geforderte Mindestbesetzung von 1/8 erzielt.

FF Sterkrade

Die Wohnorte der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Sterkrade zeigen tendenziell die größte Verteilung der Einsatzkräfte im Stadtgebiet auf, was auch unter anderem der Lage der FW 2 zuzuschreiben ist. Dies führt dazu, dass generell mit einer erhöhten Vorlaufzeit zu rechnen ist und die Einsatzbereitschaft nach Alarmierung >10 Minuten anzunehmen ist. Da die FF Sterkrade primär zur Sicherung des Grundschatzes eingeplant ist, ist dies auch verhältnismäßig.

Die Lage der Arbeitsstätten zeigt ebenfalls eine große Verteilung auf, sodass bei Einsätzen tagsüber ein größerer Vorlauf zu berücksichtigen ist.

FF Süd

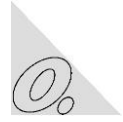
Die Wohnorte der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Süd zeigen eine ähnliche Verteilung auf, wie sie bei der FF Sterkrade zu beobachten sind. Die Mitglieder wohnen im Stadtgebiet verteilt und es ist daher mit einem erhöhten Vorlauf zu rechnen. Da die FF Süd ebenfalls primär als nachrückende Einheit zur Stellung des Grundschatzes eingeplant ist, ist auch hier die Verhältnismäßigkeit gegeben.

Die Lage der Arbeitsstätten zeigt ebenfalls eine große Verteilung auf, sodass bei Einsätzen tagsüber ein größerer Vorlauf zu berücksichtigen ist.

FF Mitte

Die Wohnorte der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Mitte konzentrieren sich tendenziell eher um die Wache und den südlichen Bereich des Stadtgebietes, sodass hier mit einer kürzeren Anfahrt und schnelleren Einsatzbereitschaft zu rechnen ist. In der Gefahrenabwehr wird dieser Löschzug primär zur Sicherung des Grundschatzes eingeplant, womit auch hier die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Die Lage der Arbeitsstätten zeigt ebenfalls eine große Verteilung auf, sodass bei Einsätzen tagsüber ein größerer Vorlauf zu berücksichtigen ist.



Fazit:

Die Analyse der Wohn- und Arbeitsortsituation der Züge der Freiwilligen Feuerwehr zeigt, dass tagsüber mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit zu rechnen ist. Zur Kompensation dieses Umstandes wurde eine gemeinsame Tagesalarmgruppe, bestehend aus der FF Süd und FF Mitte, gebildet und etabliert. Dieses Instrument hat sich seitdem immer wieder bewährt und gezeigt, dass tagsüber kurzfristig eine schlagkräftige Reserve gebildet werden kann. Die Einbindung der FF Königshardt tagsüber ist ebenfalls möglich, auch wenn hier nicht immer zu Beginn die Soll-Stärke erreicht wird.

In den Abendstunden zeigt sich ein homogeneres Bild in der Aufstellung der Züge, sodass ab 17 Uhr alle Löschzüge, gemäß Ausrückegebiet, ab einem BRAND 3 (Einsatzstichwort für größere Brandeinsätze) fest eingeplant sind. Dieses Vorgehen hat sich bislang bewährt.

An den Ergebnissen der simulierten Ausrückezeit der taktischen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr aus der Bedarfsplanung 2019, hat sich nichts geändert.

Um über ein genaueres Bild über die jeweiligen Verfügbarkeiten, Qualifikationen und voraussichtlichen Eintreffzeiten zu erhalten, wird die Beschaffung einer neuen Alarmierungssoftware angestrebt. Damit wäre auch eine zielgerichtete quantitative und qualitative Alarmierung für bestimmte Einsatzenarien möglich.

Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

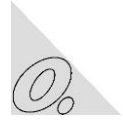
Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung sowie Zivil- und Katastrophenschutz. Die Alarmierung erfolgt entsprechend der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung.

Folgende Aufgaben fallen der Freiwilligen Feuerwehr zu:

- Eigenständige Übernahme von Einsätzen im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung
- Unterstützende Tätigkeiten bei länger dauernden Einsätzen und/oder größeren Einsätzen:
 - Auslösen von Kräften der BF
 - Sicherstellung des Grundschatzes
 - Übernahme von Aufgaben des Katastrophen- und Zivilschutz
 - Mitwirkung in Landeskonzerten
 - Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsgewinnung
 - Jugendfeuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr und ihre Bedeutung für den Oberhausener Brandschutz wurde im Zeitraum der letzten Bedarfsplanung durch unterschiedliche Maßnahmen weiter gestärkt. So erfolgte die Unterweisung in die Bedienung von Wechselladerfahrzeugen, um auch nicht zeitkritische Abrollbehälter kurzfristig an Einsatzstellen zu verbringen. Darüber hinaus hat sich auch die Einbindung von Führungskräften der FF in die Stabsarbeit bewährt. So wurden Funktionen im Stab während der Corona-Pandemie oder bei größeren Bombenentschärfungen durch die Freiwillige Feuerwehr besetzt. Mit Betrachtung zukünftiger Szenarien, bei denen der Stab ggf. über einen längeren Zeitraum aufrecht gehalten werden muss, ist diese Einbindung weiter zu forcieren. Diese Einbindung bedingt die Verfügbarkeit und Belegung von Führungslehrgängen am IdF sowie eine fortlaufende Schulung.

Ebenso laufen die Vorbereitungen zur festen Einbindung der Züge FF Mitte und FF Süd in das kommunale ABC-Konzept der Feuerwehr Oberhausen, sodass zukünftig, nach



entsprechender Fortbildung, eine feste Dekon-Staffel durch die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden kann.

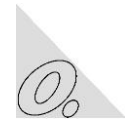
Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch Einleitung von Maßnahmen in der technischen Ausstattung begonnen. Mit dem Konzept von einheitlichen „Erstausrückfahrzeugen“ wurde 2021 begonnen, in dem die HLF der Züge Mitte und Süd in einem ersten Schritt durch die elf Jahre alten HLF des LZ1 ersetzt wurden. Diese Verjüngung wird konsequent weiterverfolgt.

Durch diese Vereinheitlichung der HLF in der Freiwilligen Feuerwehr wird analog zur Berufsfeuerwehr die Einsatzfähigkeit erhöht. Im Zuge von möglichen weiteren Personalaufstockungen ist ein Mehrbedarf an kommunalen Fahrzeugen zu berücksichtigen.

Wie bereits erwähnt stellt die Einbindung der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr in die Landeskonzepte eine weitere Stütze in der Gefahrenabwehr-Struktur der Feuerwehr Oberhausen und NRW dar. Ohne die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr wären die Einsätze, bei denen die Einheiten der Landeskonzepte angefordert werden, personell und ausbildungstechnisch nicht zu stellen, ohne den Betrieb der Feuerwehr Oberhausen eklatant zu beeinträchtigen. Zu nennen sind hier Landeskonzepte wie die Bereitschaft 2, der Messzug NRW (Ü-Messen 2) oder der Wasserförderzug NRW. Auch bei den Landeskonzepten ist eine Einbindung von Führungskräften in die Führungsstruktur anzustreben.

In der Betrachtung zeigt sich, dass die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiger Faktor für den Brandschutz in Oberhausen ist. Um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und weiter zu fördern ist es notwendig, dass die technische Ausstattung, Beschaffenheit der Wachen sowie eine weiterhin angemessene, konsequente und aktive Einbindung in Einsätze und Strukturen erfolgt und forciert wird.

Für die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr, wie auch zur Gewinnung neuer Mitglieder, ist die Bereitstellung moderner und zeitgemäßer Technik eine wesentliche Voraussetzung. Die kontinuierliche Instandsetzung und -haltung oder auch Erneuerung der Feuerwehrgerätehäuser sowie die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten, die dem Stand der Technik entsprechen, sind daher nicht nur unter Aspekten der Sicherheit und des Arbeitsschutzes von Bedeutung, sondern schaffen auch ein attraktives Arbeitsumfeld für ein ehrenamtliches Mitwirken in der Feuerwehr Oberhausen.



9.7 Jugendfeuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen unterhält eine Jugendfeuerwehr mit derzeit 2 Gruppen. Dies geschieht auf Grundlage des §13 BHKG. Als Träger der allgemeinen Jugendarbeit besteht der Dienst der Jugendfeuerwehr zu ca. 50% aus Aus- und Fortbildung im feuerwehrtechnischen Bereich und zu ca. 50% aus allgemeiner Jugendarbeit. Die Leitung, Ausbildung und Betreuung werden aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr besetzt, die diese Arbeit zusätzlich zu ihren Diensten in den Löschzügen leisten. Jede/jeder Ausbilderin/Ausbilder muss einen Jugendgruppenleiterschein besitzen.

Die Feuerwehr Oberhausen unterhält zwei Jugendgruppen, eine auf der Feuerwache 1 sowie eine im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt. Die Jugendgruppen werden jeweils durch die Jugendgruppenleiterinnen/-leiter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern geführt. Die Belange der Jugendfeuerwehr gegenüber der Leitung der Feuerwehr werden durch die/den Stadtjugendfeuerwehrwartin/-wart und dessen/deren Stellvertretung vertreten.

Die beiden Jugendgruppen bestehen jeweils aus ca. 20 Jugendlichen (m/w/d) im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Für Jugendliche die nicht aufgenommen werden können existiert eine Warteliste.

Die unten aufgeführte Abbildung zeigt die Entwicklung der Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehr Oberhausen. Wie die meisten Jugendorganisationen auch, hatte die Jugendfeuerwehr Oberhausen während der Corona-Pandemie einen Rückgang der Mitgliedszahlen zu verzeichnen. Nach Aufhebung der Beschränkungen und Neustart des Regelbetriebs im Jahre 2022 konnte die Mitgliedsstärke wieder auf Vor-Pandemie Niveau gehoben werden.

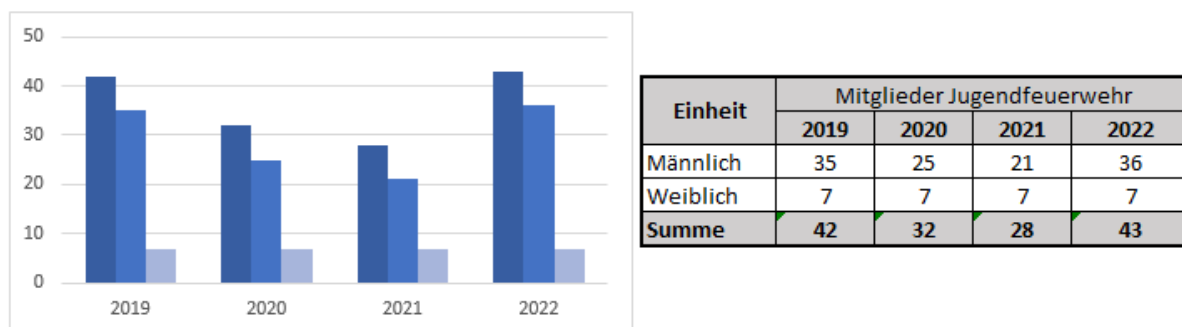
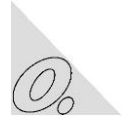


Abbildung 20 Entwicklung der Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehr Oberhausen

Für eine in Zukunft angestrebte dritte JF-Gruppe in Sterkrade ist die räumliche und personelle Situation zu prüfen.

Auch für die Jugendfeuerwehr gilt es, ein attraktives Umfeld mit entsprechenden Räumlichkeiten für die Jugendlichen und auch für die administrativen Arbeiten zu schaffen. Um die Motivation und Ausbildung der Jugendgruppen zu stärken ist eine angemessene Ausstattung mit Übungsfahrzeugen mittelfristig in Betracht zu ziehen.



9.8 Wasserrettung

Typische Einsatzmuster der Wasserrettung sind die Suche und Rettung Ertrinkender, die Bergung von Leichen, die Eisrettung, die Bergung von Sachgütern und der Einsatz im Katastrophenschutz. Havarien oder Schiffsbrände, bei denen Taucherinnen/Taucher und/oder Boote der Feuerwehr eingesetzt werden, gehören ebenfalls zum Einsatzspektrum. Zur Aufgabenwahrnehmung ist sowohl Spezialgerät als auch eine fachspezifische Tauchausbildung erforderlich.

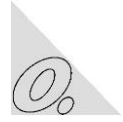
Einsatzbereiche und Mitwirkung:

- Gewässer im Stadtgebiet
- Gewässer in angrenzenden Städten ohne eigene Taucherstaffel
- Umwelt- und Gewässerschutz
- Amtshilfe für andere Behörden
- Mitglied in der Sondereinsatzgruppe Tauchen NRW
- Bei überörtlicher Anforderung erstreckt sich das Einsatzgebiet auf ganz NRW
- Koordinierungsstelle für Großlagen
- Koordinierung aller NRW Taucherstaffeln

In Deutschland sind 2022 mindestens 355 Menschen ertrunken. 31 von ihnen ertranken in NRW. Die Altersstruktur der Ertrunkenen ist in NRW auf alle Altersgruppen relativ gleich verteilt, zwei Drittel der Opfer waren männlich. Die Hälfte der Personen ertrank in NRW in Flüssen.

Auch in Oberhausen besteht an den Gewässern stets eine Gefährdung, die zu Einsätzen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr führen kann. Dem entsprechend sind die Gefährdungspotentiale zu erheben und Maßnahmen aus diesen abzuleiten. Da NRW bisher keine Planungsgrundlage zur Gewässerklassifikation in der Brandschutzbedarfsplanung aufweisen kann, wird die bewährte Herangehensweise aus Bayern/Rheinland-Pfalz zur Klassifizierung und Beurteilung herangezogen.

- Bayern: Merkblatt 1.013 „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg (2015)
- Rheinland-Pfalz: Feuerwehrverordnung, Anlage 1 (2010)



Risiko- klassen	W1	W2	W3	W4	W5
Bayern	Keine Gewässer sowie Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen	Stehende Gewässer, Gewässer mit Sport- /Freizeitschiff- fahrt ohne Motor- antrieb	Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- /Freizeitschiff- fahrt mit Motor- antrieb, Yachthäfen	Binnenschiff- fahrt, Verladeanlage n im Uferbereich	Hafenanlagen mit großem Güterumschla- g
Rheinland- Pfalz	Kleine Gewässer + Gewässer, bei denen nur persönliche Schutzausrüstung notwendig ist	Stehende Gewässer, Gewässer mit Sport- /Freizeitschiff- fahrt ohne Motor- antrieb.	Fließende Ge- wässer; Gewäs- ser mit Sport- /Freizeitschiff- fahrt mit Motor- antrieb, Yachthäfen	Binnenschiff- fahrt, Verladeanlage n im Uferbereich	Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

Tabelle 19 Einstufung von Gewässern nach Risikoklassen

Die Oberhausener Gewässer gem. Punkt 4.1.12 sind wie folgt zu klassifizieren:

- Ruhr W3
- Emscher W3
- Rhein-Herne-Kanal W4

Für folgende Aufgaben / Einsatzszenarien in, an und auf den Oberhausener Gewässern sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr Oberhausen vorzubereiten:

- Rettung von Menschen und Tieren aus Gewässern (inkl. Eisrettung)
- Wirksame Abwehr von Umweltgefahren an und auf Gewässern
- Sicherung von havarierten Schiffen

Zur Bewältigung der genannten Aufgaben sind sowohl präventive als auch abwehrende Maßnahmen zu ergreifen:

Prävention:

Bei Notfällen in Gewässern ist die Zeit der wichtigste Faktor, der zur Rettung der Person beiträgt. Demnach ist eine schnelle Reaktion der Bevölkerung bei solchen Notfällen anzustreben. Die Selbsthilfefähigkeit wird im Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG NRW) ausdrücklich genannt und soll durch die öffentliche Hand gestärkt werden.

Dazu haben in den letzten Jahren Städte mit größeren Flüssen an markanten Punkten Rettungsringe und/oder Wurfleinen für Ersthelferinnen/Ersthelfern installiert.

Im Rahmen der ganzheitlichen Gefahrenbetrachtung für eine Gemeinde können auch außerhalb der Brandschutzbedarfsplanung weitere präventive Handlungen dazu führen, dass andere Bereiche, neben der Feuerwehr, Maßnahmen ergreifen. Kann ein Unfallschwerpunkt präventiv entschärft werden, so steht Prävention vor Gefahrenabwehr. Warnschilder, die auf die Gefahr des Schwimmens in Fließgewässern hinweisen oder allgemeine Hinweise an Badeseen sind exemplarisch dafür, was als präventives Handeln beschrieben wird.



Abwehrende Maßnahmen:

Im Folgenden wird anhand der Einsatzszenarien dargestellt, welche Gefahrenabwehreinheiten erforderlich sind, um die Hilfeleistung einleiten bzw. durchführen zu können.

Gewässer	Risikoklasse	Szenario	Ersteintreffende Feuerweereinheit	Taktische Einheit Wasserrettung mit Boot	Taucherstaffel
Ruhr	W3	Person im Wasser	eingeschränkt	Ja	Ja
		Umweltgefahren	eingeschränkt	Ja	Ja
		Bergung, Havarie	eingeschränkt	Ja	Ja
Emscher	W3	Person im Wasser	Ja	eingeschränkt	Nein
		Umweltgefahren	Ja	eingeschränkt	Nein
		Bergung, Havarie	Ja	eingeschränkt	nein
Rhein-Herne Kanal	W4	Person im Wasser	Ja	Ja	Ja
		Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja
		Bergung, Havarie	Ja	Ja	Ja

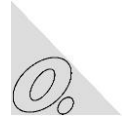
Tabelle 20 Einstufung von Gewässern in Oberhausen nach Risikoklassen

Anhand dieser Matrix ist erkennbar, dass die ersteintreffende Einheit [in der Regel ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)], insbesondere bei dem Szenario „Person im Wasser“, Erstmaßnahmen einleiten muss. Allein der kritische Faktor Zeit macht es unabdingbar, dass diese Einheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig wird. Bei stehenden Gewässern sollte davon ausgegangen werden, dass geschulte Retterinnen/Retter in der Lage sind am Uferbereich und in Ufernähe eine „Greifrettung“ durchzuführen. Bei Fließgewässern sind die Rettungsmaßnahmen sehr eingeschränkt. Da die Selbstgefährdung zu groß ist, bleibt häufig nur das Sichten der Person und die koordinierte Zuführung eines Rettungsbootes übrig.

Neben dem „Ersteinsatz“ sind spezielle Einsatzkräfte und -materialien von Nöten. Hierzu hält die Feuerwehr Oberhausen zwei Boote vor. Der Einsatz dieser Boote darf ausschließlich von ausgebildeten Bootsführerinnen/Bootsführern durchgeführt werden. Die Feuerwehr Oberhausen muss Einsatzkräfte zu Bootsführerinnen/Bootsführern ausbilden und die Qualifikation durch Fortbildungen aufrechterhalten. Die Einsatzbereitschaft der Boote ist im täglichen Dienstbetrieb durch mindestens zwei Einsatzbeamteinnen/Einsatzbeamte – in Zweitfunktion - zu gewährleisten.

Bei einer Vielzahl von Einsätzen an, auf und in Gewässern sind Taucherinnen/Taucher ein wichtiger Baustein. Auch wenn eine Oberflächenrettung aus dem Wasser von geschulten Einsatzkräften möglich ist, so bleibt ein Absuchen nach versunkenen Personen den Einsatztaucherinnen/-taucher vorbehalten. Ebenso können technische Hilfeleistungen, wenn diese unter Wasser notwendig sind, ausschließlich von Taucherinnen/Taucher wahrgenommen werden. Das Anschlagen von Luftkissen, die zur Bergung von Fahrzeugen genutzt werden, gehört ebenso dazu wie eine notwendige Leckabdichtung an einem Havaristen.

Insbesondere in den Oberhausener Hafenanlagen (GMVA und Marina) und dem Rhein-Herne-Kanal mit der Schleuse-Lirich und ca. 20.000 Schiffsbewegung pro Jahr, herrscht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial vor, was die Vorhaltung einer Taucherstaffel erforderlich macht. Auch durch die laufende Renaturierung der Emscher (12km im Stadtgebiet) wird eine Neubewertung in Bezug auf die Wasserrettung erforderlich werden.



Hinweis:

Alle Aufgaben der Wasserrettung werden von Angehörigen der Berufsfeuerwehr in Zweitfunktion übernommen, sodass keine gesonderten Funktionen und somit kein Personalmehrbedarf entstehen.

Um dauerhaft die Einsatzbereitschaft der Wasserrettung zu gewährleisten, sind 3 leitende Lehrtaucherinnen/-taucher, von denen eine Stelle die stellvertretende Leitung in Personalunion übernimmt und 3 Lehrtaucherinnen/-taucher sowie 60 Taucherinnen/Taucher vorzuhalten.

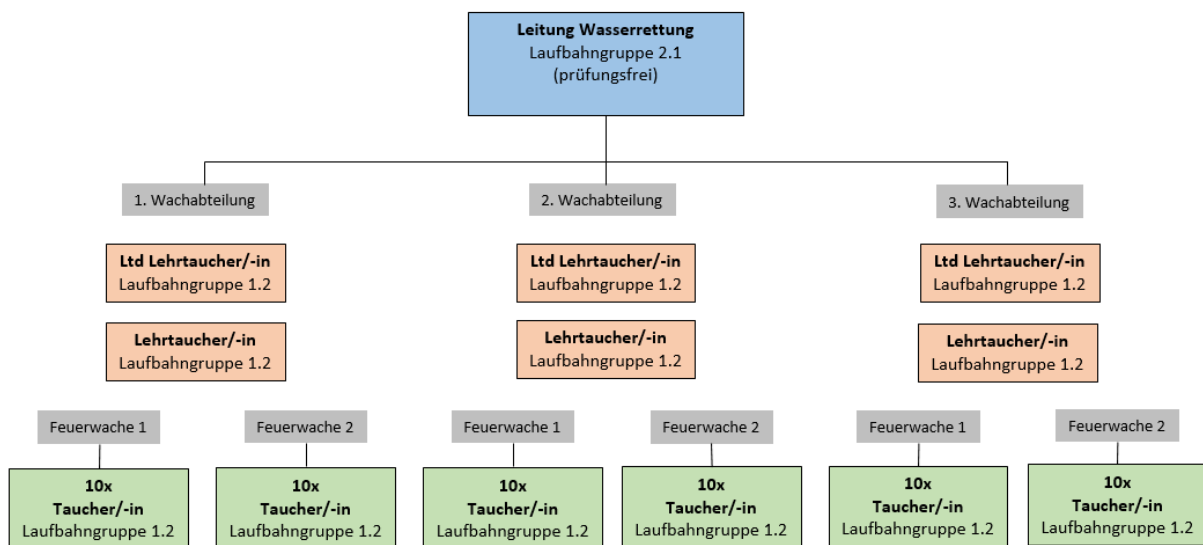
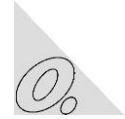


Abbildung 21 Organigramm Wasserrettung



9.9 Höhenrettung – Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen

Dort, wo die Feuerwehr mit ihren konventionellen Rettungsmethoden an ihre Grenzen stößt, kommt die SRHT-Einheit zum Einsatz. Bei der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT), auch als Höhenrettung bekannt, werden Auf- und Abseilverfahren genutzt, welche unter Anwendung spezieller Geräte und Ausrüstungen ein sicheres Überwinden von Höhenunterschieden ermöglichen. Dabei können mit verschiedenen Methoden des Auf- und Abseilens beliebige Punkte eines Objektes erreicht werden. Die SRHT unterscheidet sich grundsätzlich von herkömmlichen Methoden der Menschenrettung und erfordert deshalb neben Spezialgerät auch eine spezifische Ausbildung.

Bei der Rettung von Menschen oder Tieren aus Schächten, von Bäumen, Baukränen, Schornsteinen, Strommasten oder ähnlichen Zwangslagen werden die Höhenretterinnen/Höhenretter mit ihrer Fachexpertise zur Unterstützung angefordert. Alle Höhenretterinnen/Höhenretter verfügen über medizinische Kenntnisse, so können sie in exponierten Lagen sofort den Patientinnen/Patienten medizinisch erstversorgen. Das Abnehmen von Plakaten und Gegenständen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben dieser Einheit.

Seitdem die Emscher im gesamten Strömungsverlauf verrohrt wurde, sind eine Vielzahl von Versorgungs- und Wartungsschächte entstanden, die regelmäßig durch Menschen begangen werden. Daraus folgt eine deutliche Erhöhung des Gefahrenpotenzials. Daneben gehört die Unterstützung im Rahmen der Einsatzlage „Dachstuhlbrand“ zu den mittlerweile fest etablierten Einsatzaufgaben innerhalb des Stadtgebiets. Aber auch außerhalb Oberhausens werden die Höhenretterinnen/Höhenretter regelmäßig benötigt. Beispielsweise wird die SRHT-Einheit regelmäßig aufgrund eines Kooperationsvertrag nach Duisburg gerufen. Weiterhin ist die Feuerwehr Oberhausen der letzte Standort nördlich der Ruhr bis hin zur Niederländischen Grenze, der über eine SRHT-Einheit verfügt. Bedingt durch den Ausbau regenerativer Energien (hier insbesondere in Form von Windkraftanlagen) kommen in naher Zukunft viele weitere potenzielle Einsatzobjekte dazu.

Die Unterstützung anderer Behörden, Polizei, Zoll, MEK und SEK gehören ebenso zu den Aufgaben der Höhenrettung.

Hinweis:

Alle Aufgaben der Höhenrettung werden von Angehörigen der Berufsfeuerwehr in Zweitfunktion übernommen, sodass keine gesonderten Funktionen und somit kein Personalmehrbedarf entstehen.

Um dauerhaft die Einsatzbereitschaft der Einheit zur Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen zu gewährleisten, sind 3 leitende Ausbilderinnen/Ausbilder, von denen eine Stelle die stellvertretende Leitung in Personalunion übernimmt und 3 Ausbilderinnen/Ausbilder sowie 48 Höhenretterinnen/Höhenretter vorzuhalten.

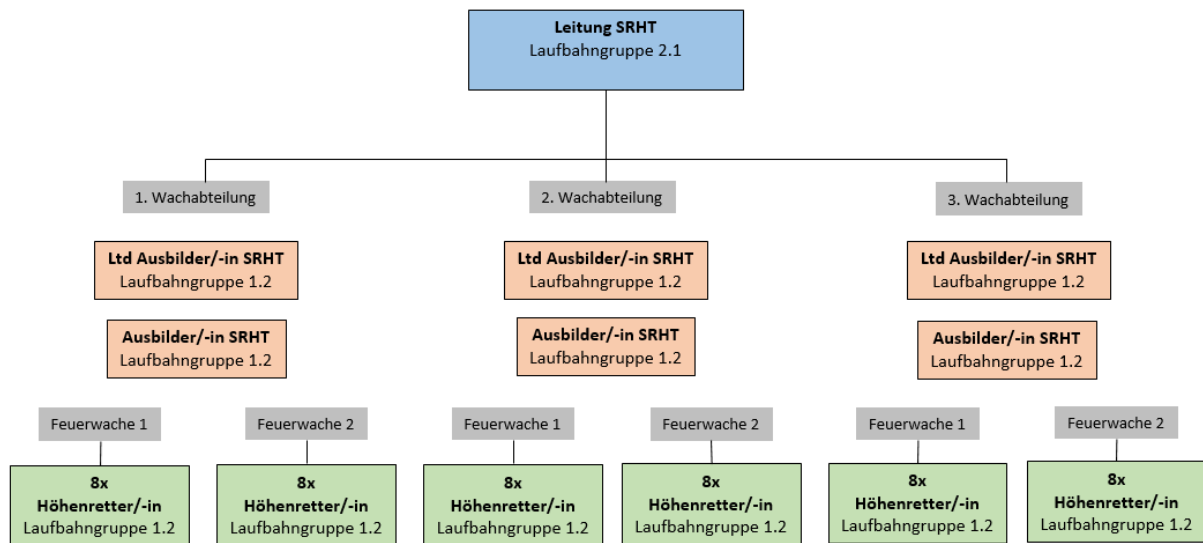
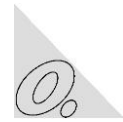


Abbildung 22 Organigramm SRHT-Einheit

9.10 Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte

„Die Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte ist integraler Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes. Sie soll sowohl bei Einsatzkräften aus dem Bereich der Berufsfeuerwehren und bei hauptamtlichen Kräften, als auch bei ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren zum Schutz vor berufsbedingten Gesundheitsgefahren beitragen.“¹⁸

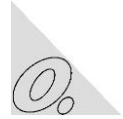
In der organisierten psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) ist zwischen den Aufgaben der PSU (PSNV-E) und Notfallseelsorge (PSNV-B) zu unterscheiden.

Die PSU ist ein eigenständiges, psychosoziales Angebot, welches an das Personal der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gerichtet ist, mit dem Ziel, bei der Bewältigung vor, während und nach Belastungen im Einsatz zu unterstützen.

Darüber hinaus erfolgt durch das PSU-Team eine Erstberatung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter bei Problemen, welche sowohl aus dem dienstlichen Bereich, als auch privaten, gesundheitlichen und/oder sozialen Umfeld resultieren können. Im Vordergrund steht hier die Beratung und Prävention sowie die Vermittlung an städtische Institutionen und/oder externe Fachkräfte.

Größe und Zusammenstellung des Teams sollen so beschaffen sein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr Oberhausen erreicht werden.

¹⁸ Quelle: VdF NRW/AGBF NRW (2011): 2. Positionspapier zur Psychosozialen Unterstützung)



Einheit	Teamleiter	Stellvertreter	Org. Leitung	PSU-Assistent	PSU-Helfer
Geh. Dienst	1	1			
Wachabteilung			1	9	
Leitstelle				3	
FF- Süd					4
FF-Mitte					4
FF-Sterkrade					4
FF-Königshardt					4
Gesamt	1	1	1	12	16

Tabelle 21 Aufteilung der Funktionen PSU

Hinweis:

Alle Aufgaben der PSU werden von Angehörigen der Berufsfeuerwehr in Zweitfunktion übernommen, sodass keine gesonderten Funktionen und somit kein Personalmehrbedarf entstehen.

9.10.1 Notfallseelsorge

Die Tätigkeiten der Notfallseelsorge umfassen hauptsächlich die Beratung und Unterstützung von Opfern, Angehörigen, Beteiligte und Helferinnen/Helfern von Notfällen (Unfall, Großschadenslagen usw.) in einer akuten Krisensituation (PSNV-B). Die Notfallseelsorge erfolgt in kirchlicher Trägerschaft.



9.11 Technik

9.11.1 Fahrzeuge

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Oberhausen im IST-Zustand basiert auf detaillierte Planungen der Berufsfeuerwehr und den früheren Brandschutzbedarfsplanungen. Das Fahrzeugkonzept ist als bedarfsgerecht zu bewerten.

Löschfahrzeuge Stand Quartal 3/2023

Kennzeichen	Anschaffung	Abschreibung	Bemerkung	Aktueller Standort	Hinweise
Einsatzfahrzeuge FW I					
OB – FW 251	03.11.2020	03.11.2038	HLF 20	LZ1	
OB – FW 252	03.11.2020	03.11.2038	HLF 20	LZ1	
OB – 2226	18.05.1999	18.05.2028	TLF 4000	FW1	
OB – FW 206	18.02.2009	18.02.2027	TLF20/25	FW1	
Einsatzfahrzeuge FW II					
OB – FW 291	01.05.2023	01.05.2041	HLF 20	LZ2	
OB – FW 292	01.05.2023	01.05.2041	HLF 20	LZ2	
Ausbildungs- und Reserverfahrzeuge					
OB – 2054	13.11.2003	13.11.2021	LF16/24	FW 1, GAL	Ausmusterung Q4 2023
OB – 2064	03.01.2005	03.01.2023	LF 16/24	FF Sterkrade	Ausmusterung Q4 2023
OB – 2214	22.06.2006	22.06.2024	HLF20/16	FW 1, GAL	Reserve/Ausbildung
OB – FW 210	13.11.2007	13.11.2026	HLF20/16	FW 1, GAL	Reserve/Ausbildung
OB – FW 232	18.07.2021	18.07.2035	HLF 20	FW 1	Reserve
NRW 8 – 3418	01.03.2010	-	LFKats	EKS Halle	Bundesfahrzeug
Einsatzfahrzeuge FF Mitte					
OB – FW 212	25.05.2011	25.05.2028	HLF20/16	FF-Mitte	
OB – FW 268	20.11.2022		LFKats	FF Mitte	Landesfahrzeug
OB – FW 255	01.03.2022	01.03.2042	MZF	FF Mitte	
Einsatzfahrzeuge FF Süd					
OB – FW 211	25.05.2011	25.05.2028	HLF20/16	FF-Süd	
OB – FW 256	01.03.2022	01.03.2042	MZF	FF-Süd	
NRW 8 – 3439	01.04.2010	-	LF20-KatS	FF-Sterkrade	Bundesfahrzeug
Einsatzfahrzeuge FF Sterkrade					
OB – FW 231	18.07.2021	18.07.2035	HLF 20	FF-Sterkrade	
OB - FW 254	01.03.2022	01.03.2042	MZF	FF-Sterkrade	
NRW 8 – 3440	10.10.2021	-	LFKats	FF-Sterkrade	Bundesfahrzeug
Einsatzfahrzeuge FF Königshardt					
OB – 2301	19.09.2005	19.09.2023	HLF 20/16	FF-Kö	
OB – 2050	10.12.2002	10.12.2020	TLF 16/25	FF-Kö/Jugend-FW	Ausmusterung 2026
OB – FW 257	01.03.2022	01.03.2042	MZF	FF Kö	Landesfahrzeug
OB – FW 265	05.01.2023	-	LFKats	FW 1	Landesfahrzeug
Zukünftig geplante Fahrzeuge					
OB – XX-XXX	-	-	HLF20	Ersatzbeschaffung	Auslieferung Q4 2024
OB – XX-XXX	-	-	HLF20	Ersatzbeschaffung	Auslieferung Q4 2024
OB – XX-XXX	-	-	TLF 3000	Ersatzbeschaffung	Ausschreibung 2025

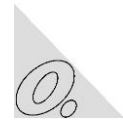
Tabelle 22 Übersicht Löschfahrzeuge



Sonderfahrzeuge Stand Quartal 3/2023

Kennzeichen	Anschaffung	Abschreibung	Bemerkung	Aktueller Standort	Hinweise
Hubrettungsfahrzeuge					
OB – FW 205	19.07.2007	19.07.2024	Drehleiter	FW 1	Ersatzbeschaffung, Auslieferung Q4 2024
OB – FW 233	25.04.2017	25.04.2034	Drehleiter	FW 2	
OB – FW 241	05.12.2018	05.12.2035	Drehleiter	FW 1	
OB – FW 242	05.12.2018	05.12.2035	Drehleiter	FW 2	
OB – FW 238	17.04.2018	17.04.2035	Hubarbeitsbühne	FW 2	
Sonderfahrzeuge					
OB – FW 270	25.04.1991	nach Bedarf	Bus (Stoag)	FW 1	geplante Ersatzbeschaffung 2024
	23.07.2003	nach Bedarf	Mehrzweckboot 1	Hafen Marina	
OB - FW 243	23.07.2003	nach Bedarf	Trailer für MZB 1	FW 1	
OB - 2057	01.06.2004	01.06.2025	GW-Werkstatt	FW 1	Ersatzbeschaffung noch unklar
OB - 2096	05.10.2006	05.10.2025	GW-Bandschutzerziehung	FW 2	Ersatzbeschaffung noch unklar
OB - 2095	05.10.2006	05.10.2026	GW-Höhenrettung	FW 1	
	11.12.2006	nach Bedarf	Mehrzweckboot 2	FW 1	Ausmusterung
OB - 2097	11.12.2006	nach Bedarf	Trailer MZB 2	FW 1	Ausmusterung
OB - FW 208	06.05.2011	nach Bedarf	Rüstwagen	FW 1	Geplante Grunderneuerung 2028
OB - FW 225	31.05.2016	31.05.2031	GW Wasserrettung	FW 1	
OB - FW 244	11.02.2019	11.02.2039	Anhänger Generator	FW 1	
OB - 2016	30.08.1980	nach Bedarf	GW Logistik	FW 1	
OB – FW 253	17.06.2020	Geplant 2035	VW Crafter Kasten	FW 1	
OB – FW 226	01.03.2017	nach Bedarf	LKW	FW 1	
NRW - 8-3331	01.05.2015	-	HFS-System	FF Sterkrade	Landeskonzept
OB - 8050	02.03.2004	-	ABC-Erkunder	FF Mitte	Landeskonzept
OB – XX XXX	-	-	Gw Hygiene	FW 1	Auslieferung Q1 2024
OB – XX XXX	-	-	GW-Logistik-Ausbildung	FW 1	Ausschreibung Q3 2023
Wechselladerfahrzeuge					
OB – FW 100	07.03.2007	07.03.2026		FW 1	OB – FW 100
OB – FW 209	22.06.2011	22.06.2030		FW 2	OB – FW 209
OB – FW 219	15.06.2015	15.06.2034	Fahrschule	FW 1	OB – FW 219
OB – FW 258	10.09.2021	10.09.2040		FW 1	OB – FW 258
Einsatzleitwagen					
OB – FW 207	03.03.2009	03.03.2024	Einsatzleitwagen 2	FW 1	
OB – FW 220	01.12.2015	01.12.2025	Einsatzleitwagen 1	FW 1	Landeskonzepte
OB – FW 221	01.12.2015	01.12.2025	Einsatzleitwagen 1	FW 2	
OB – FW 281	14.10.2021	14.10.2031	Einsatzleitwagen 1	FW 1	
OB – FW 282	14.10.2021	14.10.2031	Einsatzleitwagen 1	FW 2	
Kommandowagen					
OB – FW 235	13.12.2016	13.12.2028	Kommandowagen 1	FW 1	OB – FW 235
OB – FW 236	13.12.2016	13.12.2028	Kommandowagen 2	FW 1	OB – FW 236
OB – FW 239	27.09.2018	27.09.2030	C-Dienst	FW 1	OB – FW 239
OB – FW 266	05.08.2022	05.08.2034	Reserve	FW 1	OB – FW 266
Abrollbehälter					
Logistik 1	1991	nach Bedarf		FW 1	
Logistik 2	1991	nach Bedarf		FW 1	
Mulde 1 klein	1994	nach Bedarf		FW 2	
MANV	2001	nach Bedarf		FW 1	
Mulde 2 groß	2004	nach Bedarf		FW 1	
Schlauch	2007	nach Bedarf		FW 2	
BaBiSi	2016	nach Bedarf		FW 2	
Gefahrgut	2018	nach Bedarf		FW 1	
Atemschutz	2018	nach Bedarf		FW 2	
Sonderlöschmittel	2019	nach Bedarf		FW 1	
Schaummittel	1994	nach Bedarf		FW 1	
Dekon V	2018	-		FW 1	Landesfahrzeug/Landeskonzept
Großeinsatzlage	-	nach Bedarf			Ausschreibung Q2 2023 Ersatzbeschaffung

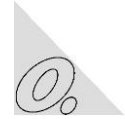
Tabelle 23 Übersicht Sonderfahrzeuge



Mannschaftstransportwagen Stand Quartal 3/2023

Kennzeichen	Anschaffung	Abschreibung	Hersteller	Bemerkung	Aktueller Standort
Mannschaftstransportfahrzeuge					
OB – 2048	19.12.2006	nach Bedarf	VW-Passat	FB 60	FW2
OB – FW 214	13.05.2014	nach Bedarf	VW-BUS T5	FB 60	FW2
OB – FW 215	13.05.2014	nach Bedarf	VW-Bus T5	Wachabtl. FW1	FW1
OB – FW 217	13.05.2014	nach Bedarf	VW Caddy	FB 10	FW1
OB – FW 218	13.05.2014	nach Bedarf	VW Caddy	KFZ-Werkstatt	FW1
OB – FW 227	13.05.2014	nach Bedarf	VW Caddy	FB 50	FW1
OB – FW 228	17.03.2017	nach Bedarf	VW Caddy	FB 60	FW2
OB – FW 229	17.03.2017	nach Bedarf	VW BUS T5	FB 30	FW1
OB – FW 230	17.03.2017	nach Bedarf	VW BUS T5	Wachabtl. FW2	FW2
OB –FW 246	27.08.2019	nach Bedarf	VW E-Golf	FB 80	FW1
OB –FW247E	27.08.2019	nach Bedarf	VW E-Golf	FB 60	FW2
OB –FW248E	27.08.2019	nach Bedarf	VW E-Golf	FB 60	FW2
OB –FW249E	27.08.2019	nach Bedarf	VW E-Golf	FB 60	FW2
OB – FW 250	17.06.2020	nach Bedarf	VW Bus T6	FB 20	FW1
OB – FW 259	21.10.2021	nach Bedarf	VW Bus T6	FB 30	FW1
OB – FW 260	21.10.2021	nach Bedarf	VW Bus	FB 40	FW1
OB-FW 263	05.08.2022	nach Bedarf	VW Caddy	Atemschutz	FW1
OB-FW 264	05.08.2022	nach Bedarf	VW ID3	FB 20	FW1
OB – XX-XXX	-	nach Bedarf	VW ID3	Logistik	Ausschreibung Q1 2024
OB – XX-XXX	-	nach Bedarf	VW Golf	Logistik	Ausschreibung Q1 2024

Tabelle 24 Übersicht Mannschaftstransportfahrzeuge



9.11.2 Geräte und Geräteprüfung

Die Feuerwehr Oberhausen hält für Einsatztätigkeiten in den Bereichen Brandschutz, technischer Hilfeleistung und gefährlicher Stoffe und Güter diverse Gerätschaften vor. Hierzu gehören die Ausstattungen auf den Einsatzfahrzeugen sowie die gesamte Lagerhaltung in den Gerätewerkstätten.

Diese Gerätschaften sind in regelmäßigen Abständen unterschiedlichen Prüfungen zu unterziehen. Der Umfang und die Zeitintervalle ergeben sich aus den Herstellerangaben und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften.

Auszug aus den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

UVV Prüfung nach DGUV

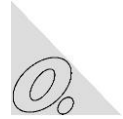
- der hydraulischen Rettungsgeräte
- der pneumatische Rettungs- und Arbeitsgeräte
- der Geräte für Heben und Ziehen
- nach VDE der ortsveränderlichen Elektrogeräte
- der Sprungrettungsgeräte
- der tragbaren Feuerwehreleitern
- der tragbaren Feuerlöschgeräte
- der wasserführenden Armaturen
- Wartung/Service der Feuerlöschkreiselpumpen, Tragkraftspritzen und Tauchpumpen
- Prüfung und Wartung der Feuerwehrschräuche
- etc.

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass mit dem vorhandenen Personal eine vollumfängliche Prüfung aller Gerätschaften sowie deren lückenloser Dokumentation nicht erreicht werden konnte. Die Einbindung von Einsatzkräften aus dem 24-stündigen Alarmdienst erfolgt regelmäßig, allerdings ist diese Unterstützung, aufgrund der Dienstplanung und der sonstigen Aufgaben, die sich aus dem Rahmendienstplan während einer Dienstschrift ergeben, nicht ausreichend. Auch die organisatorischen und logistischen Herausforderungen, die mit dieser Aufgabe verbunden sind, lassen sich nicht abbilden. Aktuell sind bereits erste Maßnahmen, wie die Anschaffung einer digitalisierten Lagerhaltung angestoßen worden. Darüber hinaus ist die Fremdvergabe einiger Prüfungsvorgänge bereits, dort wo dies möglich war, erfolgt. Um den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, ist eine Funktion im Tagesdienst notwendig, die dauerhaft und täglich die anfallenden Prüfungen vornimmt und organisiert sowie die vollständige Dokumentation unterstützt und überwacht. Darüber hinaus ist die gesamte Materiallagerverwaltung zentral zu führen.

Die Gerätewerkstatt ist mit einem Mitarbeiter (Werkstattleiter) auf der Feuerwache 1 besetzt. Dieser ist bereits mit seinen Aufgaben ausgelastet.

Auszug der Aufgaben der Werkstattleitung:

- Durchführung der Aus- und Fortbildung von Gerätewarteninnen/-warten
- Durchführung von Reparaturen - Eigenreparatur, Reparaturfremdvergabe an Firmen inclusive der damit verbundenen Terminplanung
- Systemadministration der unterschiedlichen Prüfungssoftware
- Überwachung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge
- Unterstützung bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Leistungsverzeichnissen für neu zu beschaffene Einsatzfahrzeuge



- Unterstützung bei Endabnahmen von Einsatzgeräten beim Hersteller
- Unterstützung und Durchführung von Unterweisungen, gegenüber der Wachabteilung, in neue Einsatzgeräte in Bezug auf Technik und Bedienung
- Einweisen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Feuerwehr Oberhausen in neue Fahrzeuge und Geräte
- Mitwirkender bei der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gebäude der Feuerwache I und II sowie dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt und deren Einrichtungen
- Einbindung in den Einsatzdienst bei Großschadenslagen
- Koordinator für die Verteilung von Arbeitsaufträgen an die Wachabteilung und dementsprechendes Controlling der Arbeitsabläufe
- Wachmannschaftsübergreifende/r Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für den Bereich Werkstätten der FW I und II

9.11.3 Persönliche Schutzausrüstung

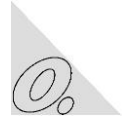
Die Feuerwehr Oberhausen plant über die nächsten 5 Jahre sukzessive die Ersatzbeschaffung (ab dem Jahr 2024) von neuer Brandschutzkleidung für die Berufsfeuerwehr.

Grund für die Neubeschaffung sind neue technologische Erkenntnisse im Bereich der Absturzsicherung (QLock-System mit Erweiterung zum vollwertigen Auffanggurt nach DIN EN 361) sowie der verbesserten Textil- und Membranverarbeitung.

Die neue Kleidungsgeneration bietet dabei Vorteile im Bereich Wärme-/ Kälte- und Nässechutz und verbessert den Tragekomfort maßgeblich.

Bisher erhalten die Kolleginnen u. Kollegen zwei vollständige Brandschutzgarnituren im Rahmen der Einkleidung. Grundsätzlich gibt es keine Frist, welche die Aussonderung von Brandschutz PSA beschreibt. Erfahrungswerte der Berufsfeuerwehr zeigen allerdings, dass die Membranen nach circa 10 - 15 Jahren, je nach Brandbeaufschlagung und Einsatzhäufigkeit, ihre Schutzwirkung verlieren. Aus diesem Grund geht der Fachbereich Technik davon aus, dass die Brandschutzgarnituren nach einer Lebensdauer von etwa 15 Jahren ersatzbeschafft werden müssen.

Durch die im Jahr 2021 fertiggestellte Wäscherei auf der FW 1 und die vollständige Umsetzung des Konzeptes der Schwarz-Weiß-Trennung auf beiden Wachen sowie im Einsatz, ist es in Zukunft vorgesehen, dass nur noch ein Satz personalisierte Brandschutzkleidung ausgehändigt wird. Ist ein Austausch der Schutzkleidung, aufgrund von Verschmutzung an der Einsatzstelle oder auf der Wache notwendig, wird dies über einen neu geschaffenen Kleiderpool realisiert. Durch diese Maßnahmen werden langfristig in Summe ca. 300 Garnituren eingespart.



10 Leistungsfähigkeit des rückwärtigen Dienstes

10.1 Personalentwicklung u. -organisation

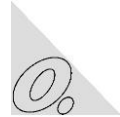
Jedes Jahr werden vom Fachbereich 6-1-80 / Personal und Einsatz die Personalentwicklungszahlen bzw. die Bedarfe an neuem Personal ermittelt. Der demografische Wandel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Anpassung von verschiedenen Berechnungsparametern, wie z.B. Aus- und Fortbildungszeiten, spielen für die Berechnung des Personalbedarfs eine wichtige Rolle. Eine steigende Tendenz ist bei der Inanspruchnahme von Eltern- oder Teilzeit im Schichtmodell in den letzten Jahren deutlich erkennbar. Des Weiteren sind im Ballungsraum Ruhrgebiet viele Stellen bei den Feuerwehren unbesetzt. Abwanderungen zu anderen Dienststellen aufgrund von räumlicher Nähe zum Wohnort haben in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen.

Aufgrund der deutschlandweit sinkenden Bewerberzahlen wird für das Jahr 2024 erstmalig eine Ausbildung zur/zum Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter für Schulabgängerinnen u. Schulabgänger parallel zur/zum Brandmeisterinnen/Brandmeister-Ausbildung durchgeführt. Nach einer zweieinhalbjährigen Ausbildung besteht dann bei entsprechender Eignung die Übernahme in die Ausbildung zur/zum Brandmeisterin/Brandmeister. Diese ergänzende Ausbildungsmaßnahme muss in der zukünftigen Personalentwicklung berücksichtigt werden.

In den folgenden Übersichten wird die voraussichtliche Personalentwicklung für den Zeitraum dieser Fortschreibung dargestellt. Diese Übersicht dient der Feuerwehr als Orientierung, um die zukünftige Personalplanung so weit als möglich berechenbar abzubilden. Der tatsächlich benötigte Personalbedarf ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Hierzu zählen:

- Tatsächliche Entwicklung des Personalausfallfaktors
- Rückführung von außerplanmäßig eingesetzten Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern
- Ungeplante Abgänge
- Langzeiterkrankungen
- Veränderungen gesetzlicher Vorgaben



Voraussichtliche Personalentwicklung bis 2028 für den Einsatz- und Tagesdienst

					Abgänge				externe Einstellungen		Planung		Zugänge				
Jahr	Stellenplan SOLL Einsatzdienst	Stellenplan IST Tagesdienst	Stellenplan SOLL Gesamt	IST Gesamt	Pensionierungen	ungepl. Vakanzen	Aufstieg LG 2.1	Abgänge Gesamt	Leitstelle	Brandschutz	Neueinstellung BM- Anwärter	NotSanAusbildung Schulabgänger	abgeschlossene Ausbildung BM-	abgeschlossene Vollausbildung	Zugänge Gesamt	Personal gesamt	Offene Stellen
2022	274	16	290	273	2	10	0	12	3	1	11	0	16	0	20	281	
2023	274	16	290	281	4	2	2	8	1	0	14	0	11	0	12	285	-5
2024*	285	17	302	284	3	2	0	5	0	0	8	9	14	0	14	293	-9
2025	285	17	302	293	4	2	0	6	0	0	8	0	8	0	8	295	-7
2026	285	17	302	295	5	2	0	7	0	0	8	9	8	0	8	296	-6
2027	285	17	302	296	6	2	0	8	0	0	8	0	8	0	8	296	-6
2028	285	17	302	296	9	2	0	11	0	0	8	9	8	9	17	302	0

* Eine voraussichtliche Anpassung des Personalfaktors und Anpassungen aus der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung finden in der Vorausplanung Berücksichtigung

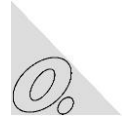
Abbildung 23 Voraussichtliche Personalentwicklung bis 2028 für den Einsatz- und Tagesdienst:

Voraussichtliche Personalentwicklung bis 2028 für den Führungsdienst

Jahr	Stellenplan SOLL	Stellenplan IST Führungsdienst	Differenz	Abgänge				externe Einstellungen	Aufstiegbeamte LG 2.1 + LG 2.2	Bedarf BOI-Anwärter geplanter Beginn der Ausbildung	Fertige BOI-Anwärter abgeschlossene Ausbildung	Personal gesamt	Offene Stellen
				Pensionierungen	ungeplante Vakanzen	APL	Aufstieg LG 2.2						
2022	39	36	-3	2	1	0	0	1	2	1	0	36	-3
2023	39	36	-3	1	0	0	1	2	0	0	0	36	-3
2024 *	42	36	-6	2	0	0	0	0	3	4	1	38	-4
2025	42	38	-4	0	0	0	0	0	0	3	0	38	-4
2026	42	38	-4	2	0	0	0	0	0	3	4	40	-2
2027	42	40	-2	1	0	0	0	0	0	2	3	42	0
2028	42	42	0	3	0	0	0	0	0	2	3	42	0

* Anpassungen aus der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung finden in der Vorausplanung Berücksichtigung

Abbildung 24 Voraussichtliche Personalentwicklung bis 2028 für den Führungsdienst



10.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr

Die Pressestelle der Stadt Oberhausen ist für die gesamte Pressearbeit der Stadtverwaltung Oberhausen, somit auch für den Bereich 6-1 / Feuerwehr verantwortlich. Alle Presseanfragen müssen somit zwingend über die Pressestelle der Stadt Oberhausen beantwortet werden. Grundsätzlich regelt die „Geschäftsanweisung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Oberhausen“ die kommunale Pressearbeit.

Kommunale Pressearbeit ist eine städtische Pflichtaufgabe, die sich aus der Gemeindeordnung (GO NW), dem Landespressegesetz (LPrG NW), der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Oberhausen (AGA) als auch dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes (GG) ergibt.

Bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Oberhausen wird grundsätzlich unterschieden in:

1. Repräsentative Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
2. Einsatzbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Repräsentative Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

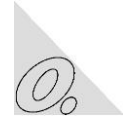
Medienanfragen über innerorganisatorische Angelegenheiten der Feuerwehr werden ausschließlich durch den zuständigen Beigeordneten beantwortet. Der Beigeordnete behält sich vor, die Beantwortung von Anfragen auf eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Feuerwehr zu delegieren. Die Bereichsleitung vom Bereich 6-1/Feuerwehr informiert, nach Absprache mit dem Bereich 9-7/Pressestelle, die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter über die Medienanfrage.

Beispiele von Medienanfragen über innerorganisatorische Angelegenheiten der Feuerwehr sind:

- Radio- oder Fernsehbeitrag zu fachspezifischen Feuerwehrthemen
- Live-Interview im Fernseh- oder Rundfunk
- Sonstige Presseanfragen

Einsatzbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Einsatzbezogene Pressearbeit, wie z.B. das Erstellen von Pressemitteilungen oder der O-Ton an der Einsatzstelle, liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen B-Dienstes oder übergeordnet des C-Dienstes.



Internetpräsenz und soziale Medien

Der Bereich 6-1/Feuerwehr wird im Internet über die Homepage der Stadt Oberhausen präsentiert. Die Internetpräsenz wird von der Pressestelle der Stadt Oberhausen administriert und überwacht. Inhaltliche Änderungen werden von der Pressestelle vorgenommen. Zusätzlich sind im Bereich 6-1/Feuerwehr geschulte Beamtinnen u. Beamte des Führungsdienstes vorgesehen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorzunehmen.

Die Feuerwehr Oberhausen bietet den Bürgerinnen u. Bürgern der Stadt ein Informationsportal in den sozialen Medien an. Über Facebook, Twitter und Instagram werden regelmäßig Informationen, nicht nur zum Einsatzgeschehen, verbreitet.

Im Bereich der Nachwuchsgewinnung spielen in den letzten Jahren die „Sozialen Medien“ eine immer größer werdende Rolle. Das gilt nicht nur für die Berufsfeuerwehr, sondern auch für die Jugendfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr.

Eine Interaktion bei Einsätzen im Stadtgebiet (Monitoring), die ein hohes öffentliches Interesse beinhalten, gehört zur professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwingend dazu. Parallel zur Warnung der Bevölkerung werden wichtige Informationen zeitnah über die Sozialen Medien verbreitet.

Ü-Press-S (Überörtliche Presseunterstützung)

Die AGBF-NRW hat ein System erarbeitet, in dem gegenseitige, unmittelbare, überörtliche Presseunterstützung bei größeren Einsatzlagen möglich ist.

Darunter zu verstehen ist die Einbindung qualifizierter Fachkolleginnen/Fachkollegen bei der Pressearbeit in der Zuständigkeit des S5, also in Einsatzlagen, die unter Stabsstrukturen geführt werden.

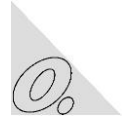
Ziel ist eine schnellstmögliche Unterstützung durch speziell für die S5 Tätigkeit qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Berufsfeuerwehren. Hier geht es nicht darum, die örtlich zuständige Pressearbeit zu übernehmen, sondern ausschließlich zu unterstützen.

Diese Unterstützung erfolgt in drei Stufen:

- Stufe 1: Telefonische Beratung – Es erfolgt eine zeitnahe telefonische Beratung.
- Stufe 2: Fachberater Presse – Nach max. 60 Minuten erfolgt das Ausrücken einer/eines Kollegin/Kollegen vom Wohnsitz zur Dienststelle.
- Stufe 3: Pressestab – Nach max. 120 Minuten erfolgt das Ausrücken von drei Kolleginnen/Kollegen vom Wohnsitz zur Dienststelle.

Die Feuerwehr Oberhausen arbeitet in diesem System aktiv mit. Die geschulten Beamtinnen u. Beamten des Führungsdienstes der Feuerwehr Oberhausen sind namentlich in der Leitstelle hinterlegt.

Die Pressestelle der Feuerwehr Düsseldorf ist „Meldekopf“ dieses Systems. Die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf nimmt Hilfesuche entgegen. In der Anforderung der hilfeersuchenden Berufsfeuerwehr muss immer die Unterstützungsstufe genannt sein, die voraussichtliche Einsatzdauer, die Art der Unterstützungsleistung, die Anfahrt und die/der Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (mit Telefonnummer für Rückfragen). Eine Anforderung ist telefonisch möglich, allerdings auf jeden Fall zeitnah schriftlich auf dem Anforderungsformular der Berufsfeuerwehr Düsseldorf nachzumelden.



Aus- und Fortbildung der Pressesprecherinnen/Pressesprecher der Feuerwehr

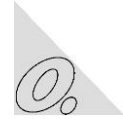
Eine fach- und sachgerechte Pressearbeit innerhalb der Feuerwehr erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz.. Aus diesem Grund muss regelmäßig an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen werden.

Weiterentwicklung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Oberhausen

Damit die Feuerwehr Oberhausen den wachsenden Anforderungen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gerecht werden kann sind zukünftig organisatorische Änderungen erforderlich.

Bislang ist ein Beamter der Laufbahngruppe 2.2 aus dem Bereich 6-1-80/Personal – Einsatz für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bereiches 6-1/Feuerwehr verantwortlich. In der Arbeitsplatzbeschreibung wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Arbeitsanteil von fünf Prozent berechnet.

Um der wachsenden Komplexität der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich 6-1 / Feuerwehr gerecht zu werden, sollte im Geltungszeitraum der Fortschreibung eine Neubewertung der Aufgabenverteilung erfolgen.



10.3 Aus- und Fortbildung Brandschutz

Die feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Oberhausen, die innerhalb der Feuerwehr vom Fachbereich 6-1-20 organisiert und durchgeführt wird. Die Pflicht zur ständigen Aus- und Fortbildung hat der Gesetzgeber u.a. in den §§ 2, 3, 4, 32 sowie 35 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geregelt. Aber auch Feuerwehrdienstvorschriften, Empfehlungen von Fachverbänden, Herstellerangaben verwendeter Gerätschaften und weitere Gesetze und Verordnungen fordern die Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte.

Die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften stellt eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche und unfallsichere Abwicklung ständig wechselnder und herausfordernder Einsatzszenarien dar. Insofern ist die Aus- und Fortbildung als wesentlicher Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Qualitätssicherung zu verstehen. Im Folgenden werden die originären Aufgaben und Ziele der Aus- und Fortbildung benannt.

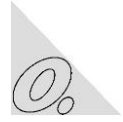
10.3.1 Grundqualifizierung (BF)

Zur Deckung des Personalbedarfs findet bei der Berufsfeuerwehr jährlich ein Grundausbildungslehrgang statt. Die 18-monatige Grundausbildung erfolgt nach den Vorgaben der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu)“. Für die theoretische Ausbildung muss mindestens eine/ein Ausbilderin/Ausbilder mit Gruppenführerinnen-/Gruppenführerqualifikation zur Verfügung stehen (vgl. § 6 Abs. 2 VAP1.2-Feu NRW). Für die praktische Ausbildung werden die Auszubildenden zunächst in Gruppen (feuerwehrtaktische Grundeinheiten gemäß „Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3“) und im weiteren Verlauf in Staffeln (taktische Grundeinheit der Feuerwehr Oberhausen gemäß Brandschutzbedarfsplan und Standardeinsatzregeln) eingeteilt. Weil im Rahmen der praktischen Ausbildung häufig gefahrgeneigte Tätigkeiten angeleitet und überwacht werden müssen, werden für jede Gruppe bzw. jede Staffel zwei Ausbilderinnen/Ausbilder benötigt (vgl. Lehrunterlage 13-414 des Instituts der Feuerwehr NRW). Beispielsweise muss aus Sicherheitsgründen ein unter „Nullsicht“ in verrauchten Gebäudestrukturen vorgehender Trupp überwacht werden, während eine/ein weitere/weiterer Ausbilderin/Ausbilder gleichzeitig den Rest der taktischen Einheit außerhalb des Gebäudes führt.

Im aktuellen Stellenverwendungsnachweis steht für die Grundausbildung von Anwärterinnen/Anwärtern lediglich eine Tagesdienststelle zur Verfügung. In Ermangelung der notwendigen Ausbilderinnen-/Ausbilderstellen werden jedes Jahr geeignete Einsatzdienstbeamtinnen/Einsatzbeamte als Ausbilderinnen/Ausbilder für den Grundausbildungslehrgang eingesetzt. Sie stehen dem so genannten Einsatz- oder Alarmdienst in dieser Zeit nicht zur Verfügung, woraus im Einsatzdienst "Fehlzeiten durch Ausbildung" entstehen, die sich vollumfänglich auf den Personalfaktor niederschlagen. So entstehen jedes Jahr erhebliche Fehlstunden.

Um der Aus- und Fortbildung in dem beschriebenen Maß gerecht zu werden und die Qualitätsstandards halten zu können, ist eine weitere, teilweise durch externe anzubietende Ausbildungsplätze refinanzierbare, Ausbilderstelle notwendig.

Weiterhin fehlt es an Übungsmöglichkeiten, die es erlauben, die dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Planungsszenarien abzubilden und zu trainieren (z.B. geschlossene Treppenräume, geschlossene Nutzungseinheiten, Menschenrettung über tragbare Leitern, Inbetriebnahme von Steigleitungen, Verkehrs- und Aufstellflächen, Strahlrohrtraining, Objekte für CBRN-Lagen etc.) und somit eine größtmögliche Handlungssicherheit für die Einsatzkräfte zu gewährleisten.



Damit die im Rahmen dieser Brandschutzbedarfsplanung definierten Planungsszenarien trainiert werden können, müssen die bereits vorhandenen Übungsmöglichkeiten an den Feuerwachen ergänzt oder in Teilen neu geschaffen werden. Hierzu soll im Gültigkeitszeitraum dieser Bedarfsplanung ein Konzept entwickelt werden.

10.3.2 Fortbildung Wachmannschaft (BF)

Nach Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundqualifizierung muss jede Einsatzkraft funktionsgerecht und regelmäßig fortgebildet werden. Die jährlich durchzuführende Fortbildung soll laut Feuerwehrdienstvorschrift 2 – alleine bezogen auf Tätigkeiten in einer Truppfunktion – einen jährlichen Umfang von mindestens 40 Stunden einnehmen. Der Fortbildungsbedarf für Einsatzkräfte mit zusätzlich erworbenen Qualifikationen, wie z.B. der /des Maschinist/in für Hubrettungsfahrzeuge ist in diesem Stundenumfang noch nicht inbegriffen.

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass die feuerwehrtechnische Fortbildung im reinen 24h-Dienst nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden kann. Zwar stehen den Wachabteilungen als "Technische Ausbilderinnen/Ausbilder" deklarierte Stellen zur Verfügung, deren Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber die Fortbildung während des Alarmdienstes auf ihrer Wachabteilung steuern und durchführen sollen. Jedoch führt (über die betriebstypischen Umstände, wie Urlaub oder Krankheit aller Mitarbeitenden hinaus) die rollierende Funktionseinteilung im Brandschutz, im hoch frequentierten Rettungsdienst sowie in der Leitstelle zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten. Folglich kann eine flächendeckend einheitliche Schulung im erforderlichen Umfang nicht gewährleistet werden, nur eine rudimentäre Auffrischung von bereits vorhandenem Wissen.

Mindestens ein Teil des jährlich vorgeschriebenen Fortbildungsumfangs ist in Form einer tagesdienstlichen, vom Einsatzdienst losgelösten Fortbildung umzusetzen. Nur so kann eine Qualitätssteigerung in der feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung sowie eine normkonforme Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden. Hierzu soll im Gültigkeitszeitraum dieser Bedarfsplanung ein Konzept entwickelt werden.

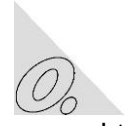
10.3.3 Sonderlehrgänge Wachmannschaft (BF)

Für die Besetzung einiger Einsatzdienstfunktionen ist (neben der Grundqualifizierung) eine weitergehende (Sonder-)Qualifizierung notwendig. Beispielsweise muss jede Wachabteilung der Berufsfeuerwehr Drehleitermaschinisten in ausreichender Anzahl vorhalten, damit immer genug Maschinisten im Dienst sind. Die zur Erreichung dieses Ziels durchzuführenden Sonderlehrgänge werden je nach Lehrgangsart teilweise im Rahmen des 24-stündigen Alarmdienstes und teilweise im Tagesdienst durchgeführt. Die hiermit einhergehenden Fehlzeiten aufgrund von Aus- und Fortbildung werden bereits bei der Feststellung des Personalausfallfaktors berücksichtigt. Für eine Optimierung der Planung und Organisation derartiger Sonderlehrgänge, auch und vor allen Dingen im Hinblick auf die Planung der notwendigen Ressourcen und die Kommunikation mit den Teilnehmenden und Dozenteninnen/Dozenten, wird ein Veranstaltungs- bzw. Vorgangsmanagementsystem benötigt.

Zur Sicherstellung und Verbesserung des Vorgangswesens ist ein IT-gestütztes Veranstaltungsmanagementsystem zu nutzen. Hierzu soll im Gültigkeitszeitraum dieser Bedarfsplanung eine entsprechende Markterkundung erfolgen und die Anschaffung eines solchen Systems geprüft werden.

10.3.4 Fortbildung Führungsdienst (BF)

Die Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter des Einsatzführungsdienstes der Feuerwehr Oberhausen sind als bestellte Einsatzleiterinnen/Einsatzleiter für den sicheren Ablauf und den Erfolg



verschiedenster Einsatzstellen in Gänze verantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zuwerden, ist es erforderlich, neben den o.g. Maßnahmen zum Qualifikationserhalt zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen, welche die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Führungsdienstes auf die Herausforderungen an den Einsatzstellen vorbereiten.

Es bedarf u.a. spezieller Methodenkompetenz, Routine und großer Fachexpertise, um ein strukturiertes Vorgehen unter Stressbelastung sicherzustellen. Hier müssen Kompetenzen vermittelt und vertieft werden, welche für die Abarbeitung immer komplexer werdender Einsatzszenarien erforderlich sind. Denn die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Führungsdienstes stellen sich nicht nur die umfassenden Aufgaben vermeintlich alltäglicher Einsatzsituationen. Auch sogenannte Sonderlagen (z. B. Bombenfund, Pandemie, Zusammenbruch von Infrastrukturen, Großbrände, Chemieunfälle etc.) müssen beherrscht werden. Aufgrund des Klimawandels ist eine Häufung meteorologisch bedingter Einsatzanlässe (z.B. aufgrund von Wald- und Vegetationsbränden, Starkregenereignissen, Unwettern und Stürmen, Trinkwasserknappheit, Dürre, Hochwasserereignissen) sowie eine Steigerung der Intensität eben jener Ereignisse deutlich wahrnehmbar. Darauf muss sich die Feuerwehr Oberhausen vorbereiten.

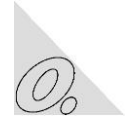
Oftmals bedarf es bei den v. g. Ereignissen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen, einer rückwärtigen Führungsunterstützung der Einsatzleitung in der Führungsstufe C oder D (gemäß FwDV 100), sowie zur administrativ-organisatorischen Abarbeitung der Lage die ebenengleiche Zusammenarbeit mit dem städtischen Krisenstab (Etablierung Krisenmanagementsystem NRW). Aus dem Paragraphen 35 Abs. 4 BHKG ergibt sich die Verpflichtung, dass sich die Mitglieder des Krisenstabes und der Einsatzleitung (hier u.a. Führungsdienst und Stabshilfspersonal der Feuerwehr Oberhausen) funktionsbedingt laufend fortbilden und in gemeinsamen Übungen (Stabsrahmenübungen) das Handeln aufeinander abstimmen müssen.

Um dieses umfangreiche Arbeitsfeld (Führungskräfte- und -fortbildung, Katastrophenschutzbedarfsplanung) abbilden zu können, müssen neue Aus- und fortbildungskonzepte entwickelt, durchgeführt und überprüft werden. Hierbei sind verschiedenste Methoden erforderlich (u.a. Planspiele und -übungen, virtuelle Realitäten, Einsatzübungen, Heißausbildungen, Workshops, Symposien, Stabsrahmenübungen, Vortragsveranstaltungen, Aus- und Fortbildungen bei externen Anbietern). Alle bisherigen, im Fachbereich veranlagten Stellen können dieses zusätzliche Aufgabengebiet nicht adäquat bedienen. Hierzu wird zukünftig eine besetzte Stelle aus dem Bereich Vorbeugender Brandschutz in die Aus- und Fortbildung verlagert.

10.3.5 Aus- und Fortbildung Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr Oberhausen und ist mit ihren vier Einheiten und über 150 Mitgliedern fest in der Alarm- und Ausrückeordnung verankert. Da die Standardeinsatzregeln (SER) der Feuerwehr Oberhausen für alle Einsatzkräfte gleichermaßen gelten, ist auch der Aus- und Fortbildungsauftrag vergleichbar hoch – die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen benötigen zwingend regelmäßige Schulungen.

Für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr werden je nach Lehrgangsart Ausbilderinnen/Ausbilder der Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Diese erhalten für ihre außerhalb der üblichen Dienstzeit stattfindende Arbeit die übliche Mehrarbeitsvergütung bzw. eine Aufwandsentschädigung. Leider war in den vergangenen Jahren festzustellen, dass es zu wenig geeignete Ausbilderinnen/Ausbilder mit den notwendigen zeitlichen Kapazitäten für alle anzubietenden Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr gibt. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass die Ausbilderinnen/Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr ihrerseits zunächst für die Arbeit als Ausbilderin/Ausbilder qualifiziert und fortgebildet werden müssen. Alles in allem zeigt sich, dass das Recruiting von Ausbilderinnen/Ausbildern für die Freiwillige Feuerwehr mit Schwierigkeiten behaftet ist. Ein



zusätzlicher Anreiz, sich als Ausbilderin/Ausbilder für die Freiwillige Feuerwehr zu engagieren – neben der o.g. Aufwandsentschädigung oder Mehrarbeitsvergütung – existiert derzeit nicht.

Ein gemeinsames Vorgehen an Einsatzstellen erfordert naturgemäß eine enge Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb der Aus- und Fortbildung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr. In diesem Sinne müssen Lehrmedien einer kontinuierlichen Kontrolle und Verbesserung unterzogen werden. Übungsgerätschaften sind vorzuhalten und zu warten, Übungsobjekte sind zu akquirieren. Es zeigt sich, dass der Aufwand für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr nicht unerheblich ist und der Lehrauftrag allein durch die aktuellen v.g. Maßnahme nicht bewältigt werden kann. Alle bisherigen, im Fachbereich veranlagten Stellen können dieses zusätzliche Aufgabengebiet nicht adäquat bedienen. Hier sind entsprechende personelle Strukturen zu schaffen.

Um der Aus- und Fortbildung für die Freiwillige Feuerwehr in dem beschriebenen Maß gerecht zu werden, ist eine Ausbildungsstelle notwendig.

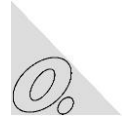
10.3.6 Behördenfahrschule

Die Feuerwehr Oberhausen unterhält eine Behördenfahrschule mit einem Unterrichtsraum und einem Fahrschul-LKW (gleichzeitig Reserve-Einsatzfahrzeug). Von den zwei Fahrlehrerstellen ist eine Stelle im Tagesdienst angesiedelt, die andere Stelle im 24-stündigen Alarmdienst. Die Behördenfahrschule ist dazu berechtigt, Angehörige des öffentlichen Dienstes im dienstlichen Auftrag auszubilden.

Im Bereich des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes regelt die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im § 7 „Inhalt und Umfang“ den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C. Dieser ist für eine Zulassung zur Laufbahnprüfung zwingend erforderlich. Nach der zweiwöchigen Theorieschulung erfolgt die praktische Fahrschulung der Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärtern, welche im Tagesdienst stattfindet und je Anwärterin/Anwärter einen Zeitraum von durchschnittlich 1,5 Wochen in Anspruch nimmt. Dieser Zeiteinsatz mag vergleichsweise hoch erscheinen. Der Mehraufwand in der Fahrausbildung erhöht jedoch die Sicherheit im Straßenverkehr. Denn bei Einsatzfahrten mit Sonder- und Wegerechten kommt es etwa alle 20 Sekunden zu kritischen Fahrsituationen. Das Risiko, an einem Unfall mit hohem Sachschaden oder gar tödlichem Ausgang beteiligt zu sein, steigt bei Alarmfahrten um ein Vielfaches. Fahrlehrerinnen/Fahrlehrer, die neben den Eng- und Problemstellen des Stadtgebietes auch um die Problematiken von Einsatzfahrten unter Zeitdruck, Schlafmangel und unerwarteten Reaktionen der Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer wissen, können diese Gefahren bewusst und zielgerichtet in den Übungsfahrten ausbilden und somit das Unfallrisiko reduzieren.

Neben den hauptamtlichen Kräften benötigen auch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr eine Fahrerlaubnis Klasse C. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist es notwendig, dass jährlich mindestens 12 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr den Führerschein der Klasse C erwerben. Aus Kapazitätsgründen wird die Führerscheinausbildung der Freiwilligen Feuerwehr aktuell extern beauftragt.

Neben der eigentlichen Ausbildung der Fahrerlaubnisklassen übernehmen Fahrlehrerinnen/Fahrlehrer der Behördenfahrschule weitere wichtige Bereiche der Aus- und Fortbildung. Die nach vfdb-Merkblatt 06/05 geforderten Fahrsicherheitstrainings, die ein wichtiger Bestandteil der Unfallprophylaxe und Mitarbeiterfürsorge sind, sind durch die Fahrlehrerinnen/Fahrlehrer als Trainerinnen/Trainer durchzuführen und zu begleiten. Darüber hinaus führen die Fahrlehrerinnen/Fahrlehrer die jährliche Pflichtunterweisung über die Nutzung von Sonder- und Wegerechten nach den §§35 und 38 STVO durch, informieren über Neuerungen im Straßenverkehrsrecht, bilden das Fahren von Flurförderfahrzeugen aus und fort etc.



Für die Führerscheinausbildung der Freiwilligen Feuerwehr und die beschriebenen Zusatzaufgaben ist innerhalb des Gültigkeitszeitraums dieser Bedarfsplanung zu prüfen, in wie weit die bestehende Behördenfahrschule zukünftig organisatorisch und personell aufzustellen ist.

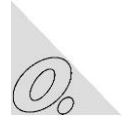
10.3.7 Weitere Aufgaben des Fachbereichs 6-1-20

Neben den v. g. Punkten obliegen dem Fachbereich 6-1-20 viele weitere Aufgaben, die hier nicht abschließend beschrieben werden können. Nur beispielhaft seien die Betreuung von Ausbildungs- und Aufstiegsbeamtinnen/-beamte der Laufbahngruppe 2 sowie von Studentinnen/Studenten im Praxissemester, die Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen genannt.

10.3.8 Infrastruktur

Bei zukünftigen baulichen Maßnahmen müssen ausreichende und lernförderliche Unterrichtsräume den Lernenden zur Verfügung stehen (z.B. mehrere multifunktionale Lehrsäle, Gruppenarbeitsräume, Sanitär- und Umkleidebereiche für den Grundausbildungsbetrieb, Küchen und Aufenthaltsbereiche für die Pausen).

Auf der gesellschaftlichen Ebene und in den Arbeitswelten ist die Digitalisierung in den letzten Jahren ein gutes Stück voran geschritten und nimmt immer größeren Einfluss auf die Tages- und Arbeitsabläufe. Stichworte, die uns in der Aus- und Fortbildung beschäftigen, sind unter anderem lebenslanges Lernen (Learn to Rescue o.ä), Blended Learning, Bring Your Own Device, Flipped Classroom, Gamification, vernetztes Lernen und Web Based Trainings. Um mit der gesellschaftlich etablierten Digitalisierung Schritt zu halten und eine moderne Aus- und Fortbildung anbieten zu können, sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies umfasst neben einer modernen räumlichen Infrastruktur (mit Smarboards, Simulationsgeräten, WLAN etc.) eine zeitgemäße IT-Ausstattung für Lehrende und Lernende.



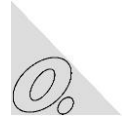
10.3.9 Aufbauorganisation des Fachbereichs 6-1-20

Aktuell werden alle oben beschriebenen Aufgaben im Rahmen der Aus- und Fortbildung für rund 265 Einsatzkräfte im Brandschutz zuzüglich der jährlichen Grundausbildungslehrgänge, 36 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter im Führungs- und Einsatzleitdienst sowie für 150 Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr von aktuell 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern teils durchgeführt und organisiert.

In der folgenden Aufstellung wird dies nochmals über einen SOLL-IST-Vergleich dargestellt.

Bezeichnung	Laufbahngruppe	Alarmdienst	SOLL	IST	Erläuterung
Fachbereichsleitung	2.2	C-Dienst	1	1	-
Stellv. Fachbereichsleitung - Grundqualifizierung BF - Qualitätsmanagement	2.1	30% B-Dienst	1	1	-
Organisation SRHT - Grundqualifizierung FF - Sonderlehrgänge BF und FF - Organisation Fahrschule	2.1	30% B-Dienst	1	1	-
Lehrgangswesen - Externe Lehrgänge - Sonderlehrgänge BF und FF - Externe Praktikanten	2.1	30% A-Dienst	1	1	-
Führungswesen - Aus- und Fortbildung Führungskräfte - Einsatzübungen	2.1	30% A-Dienst	1	0	durch Stellenverlagerung aus einem anderem Fachbereich
Ausbilder Grundqualifizierung - Grundqualifizierung BF - Grundqualifizierung FF - Sonderlehrgänge BF und FF - Inventarverwaltung	2.1 oder 1.2	0% (SOLL 33%)	3	1	Schaffung von zwei neuen Stellen
Fahrlehrer	2.1	0%	1	1	Weitere Prüfung erforderlich

Tabelle 25 Organigramm Fachbereich Aus- und Fortbildung Feuerwehr



10.4 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr. Er obliegt den Ländern. Für die Bürgerinnen u. Bürger vor Ort sind die Gemeinden, bzw. die Kreise und kreisfreien Städte Ansprechpartner. Sie sind als sogenannte untere Katastrophenschutzbehörden für den Schutz bei größeren Unglücksfällen oder Katastrophen verantwortlich.

Im Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen wirken folgende öffentlichen und privaten Einheiten mit:

die Feuerwehren und folgende Hilfsorganisationen:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- Malteser Hilfsdienst (MHD),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH).

Auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) kann bei Bedarf zum Katastrophenschutz angefordert werden.

Die Konzepte der landesweiten Hilfe im Katastrophenschutz bilden neben dem BHKG die Grundlage, um eine effektive Gefahrenabwehr aufzubauen. Die Feuerwehr ist für die Umsetzung und Unterstützung der entsprechenden Konzepte zuständig.

Folgende Konzepte existieren:

Komponenten des Landeskongzeptes der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“

- Einsatzeinheiten NRW (EE NRW)
- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)
- Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)

Komponenten des ABC-Schutz-Kongzeptes NRW

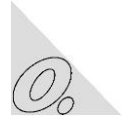
- ABC-Zug NRW / ABC-Bereitschaft NRW (ABC-Z NRW / ABC-B NRW)
- Personal-Dekontaminationsplatz NRW (P-Dekon NRW 10/30)
- Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW (V-Dekon NRW 25/50)
- Geräte-Dekontaminationsplatz NRW (G-Dekon NRW)
- Ü-Messen 1 (Messzug NRW)
- Ü-Messen 2

Bezirksabteilung (VüH)

- Bezirksbereitschaft (einschließlich Zusatzfahrzeugen)
- Bezirksbereitschaft mit Waldbrandmodul

Mobile Führungsunterstützung

- MoFüSt Stufe 1
- MoFüSt Stufe 2
- MoFüSt Stufe 3



Sonstige Komponenten

- Logistik-Zug (einschließlich Energiemodul)
- Hochleistungswasserförderzug
- Wasserrettungszug NRW

Aufgrund der Ereignisse der vergangenen Jahre, beginnend mit der Flüchtlingsbewegung 2015-2016, der Corona-Pandemie 2020-2023, den Hochwasserereignissen in 2021 sowie der Flüchtlingsbewegung 2022, 2023 hat der Katastrophenschutz wieder mehr an Bedeutung gewonnen. Daher ist im Rahmen einer Neubewertung des Katastrophenschutzes eine Umstrukturierung der Aufbauorganisation der Feuerwehr Oberhausen erfolgt.

Die Themen des Katastrophenschutzes werden in einem eigenen Fachbereich innerhalb der Feuerwehr gebündelt. Dieser Fachbereich wird sich zukünftig mit den Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde auseinandersetzen und besondere Ereignisse bearbeiten sowie Vorkehrungen zur Erstellung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung treffen.

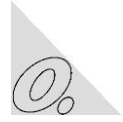
Die Katastrophenschutzbedarfsplanung ist eine strategische Planung, die darauf abzielt, den Katastrophenschutzbedarf einer Region oder einer Kommune zu ermitteln und daraus Maßnahmen abzuleiten. Hierbei werden die vorhandenen Risiken und Gefahren, die infrastrukturellen Gegebenheiten sowie die vorhandenen Ressourcen analysiert und bewertet. Die Ergebnisse dieser Planung bilden die Grundlage für die Erstellung des Katastrophenschutzkonzepts.

10.5 Fachbereich 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr

Bisher umfasst der Fachbereich 6-1-60 die Sachgebiete Stellungnahmen und Veranstaltungssicherheit und Brandverhütungsschau und Brandschutzerziehung / -aufklärung. Aufgrund erwartbarer Synergieeffekte wird der Fachbereich um das Sachgebiet Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erweitert. Hierzu sind vorerst zwei vorhandene Stellen innerhalb des Bereichs 6-1/ Feuerwehr der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in den neu strukturierten Fachbereich 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr umzuverteilen.

In den vorhandenen Sachgebieten entsteht zunächst kein zusätzlicher Bedarf an Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

Da das Aufgabengebiet Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung neu strukturiert wird und zukünftig auch einer inhaltlichen Neubewertung unterzogen wird, ist aktuell eine weitere Entwicklung dieses Bereichs nur schwer abschätzbar. Gegebenenfalls werden weitere Personalbemessungen bzw. Maßnahmen notwendig.



Der Fachbereich 6-1-60 ist aktuell in folgende Sachgebiete getrennt:

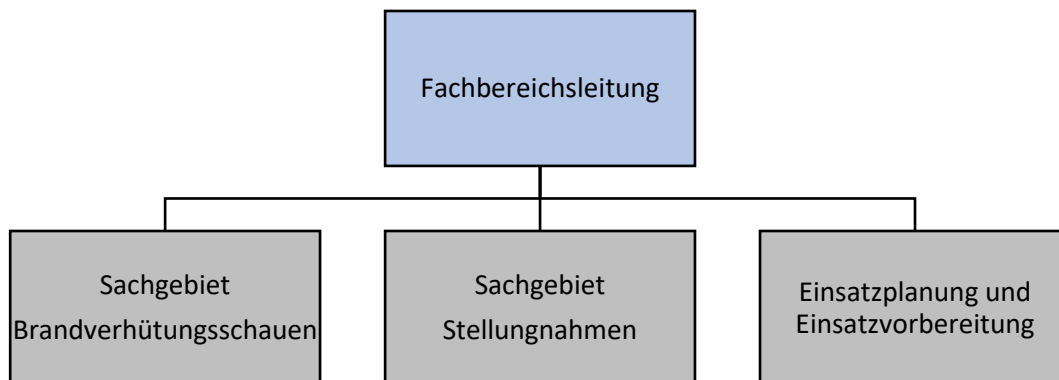


Abbildung 25 Aufbau des Fachbereichs 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr

10.5.1 Vorbeugender Brandschutz

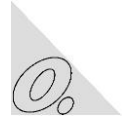
Die Feuerwehren bzw. deren Brandschutzdienststellen sind Fachdienststellen für den Vorbeugenden Brandschutz und die Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen. Durch die rechtzeitige und kontinuierliche Einbindung des Vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehren in Planungs- und Genehmigungsverfahren wird das erforderliche Sicherheitsniveau durch praxisgerechte und wirtschaftliche Lösungen erreicht. In den §§ 25, 26 und 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes NRW ist die Aufgabe der Brandschutzdienststelle gesetzlich verankert.

Die Brandschutzdienststelle vertritt die Belange der Feuerwehren in folgenden Bereichen (Kernaufgaben):

- Stellungnahmen (Brandschutzprüfung)
 - Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren im Auftrag der Bauaufsicht oder im Auftrag von Prüferingenieuren/Prüfsachverständigen
 - Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung in der Bauleitplanung
 - Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung bei Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz
 - Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zu Verkehrsbauwerken
- Abstimmung und Kontrolle der Gebäudetechnik, wie Brandmeldeanlagen oder Löschanlagen
- Brandverhütungsschauen

Aufgrund der großen Schnittmengen zum Vorbeugenden Brandschutz, werden die nachfolgenden Bereiche ebenfalls übernommen:

- Löschwasserversorgung
- Erstellen und Prüfen von Einsatzunterlagen
- Veranstaltungssicherheit und Brandsicherheitswachdienste
- Brandschutzerziehung und -unterweisung



Zusätzlich müssen neben den Kernaufgaben auch Organisations- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen werden, um eine ganzheitliche, systematische und effiziente Organisationsarbeit sicherzustellen. Hierzu zählen unter anderem:

- Archivierung, Statistik und Berichtswesen
- IT-Support/Administration bei VB Datenbanken
- Koordination der Aus- und Fortbildung
- Qualitätsmanagement

Stellungnahmen und Veranstaltungssicherheit

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Sachgebietes stehen in den Genehmigungsverfahren im Dialog mit den Fachingenieuren auf der planenden und den prüfenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Fachämter auf der Behördenseite. Im Baugenehmigungsverfahren bearbeiten sie Prüfinhalte des Brandschutzes i.d.R. nach der Landesbauordnung. Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle muss mindestens den Abwehrenden Brandschutz (insbesondere die Fremdrettung von Menschen, wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen und der Eigenschutz der Einsatzkräfte) beinhalten.

Es sind nachstehende Punkte der Brandschutzplanung zu bewerten:

- Abgleich der Risikoanalyse der Brandschutzplanung mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- Anordnung der Feuerwehruzugänge und Feuerwehruzufahrten sowie deren Kennzeichnung
- Sicherstellung von Rettungswegen über Leitern der Feuerwehr
- Bewertung von Angriffswegen für die Feuerwehr sowie deren Ausführung und Erkennbarkeit
- Anordnung und Schutzzumfang von Brandmeldeanlagen (BMA): Feuerwehrtageeinrichtungen, Alarmorganisation, Anschlussbedingungen der BMA
- Feuerwehraufzüge: Einsatztaktische und technische Ausführungsdetails
- Ausführung von Objektfunkanlage
- Bewertung weiterer sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstungen, wie Alarmierungseinrichtungen, Löschanlagen, trockene Steigleitungen, Wandhydranten, Anlagen zur Rauchableitung und Rauchfreihaltung
- Ausstattungen für die Brandsicherheitswache

Methoden des Brandschutzingenieurwesens

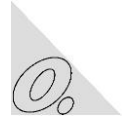
Plausibilitätsprüfung der Eingangskriterien und Randbedingungen, sofern die Belange des Abwehrenden Brandschutzes berührt sind (Feuerwiderstandsdauer der Angriffswege, raucharme Schicht und Zuluftführung, Beeinflussung Räumungssimulation durch Angriffswege und Flächen der Feuerwehr)

Abweichungen/Erleichterungen

Bewertung aus Sicht der Brandschutzdienststelle zu den von ihr zu vertretenen Belangen, insbesondere wenn eine Abweichung mit der Leistungsfähigkeit des Abwehrenden Brandschutzes begründet wird oder die Sicherheit der Angriffswege betroffen ist.

Organisatorischer und betrieblicher Brandschutz

- Brandschutzordnung: Abstimmung und Abgleich mit den taktischen Erfordernissen, insbesondere zu den Maßnahmen zur Rettung mobilitätseingeschränkter Personen



- Kennzeichnung der Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen
- Abstimmung bei Betrieb einer Werkfeuerwehr / Betriebsfeuerwehr

Abwehrender Brandschutz

- Löschwasserversorgung: Löschwassermenge, Art und Entfernung der Entnahme
- Löschwasserrückhaltung: Notwendigkeit und Ausführung
- Feuerwehrplan: Notwendigkeit und Ausführung
- Flächen der Feuerwehr: Ausführung und Kennzeichnung
- Feuerwehrschrüsseldepot: Notwendigkeit und Anforderungen
- Anlaufstelle für die Feuerwehr

Veranstaltungssicherheit und Brandsicherheitswachdienste

Da die erfolgreiche Etablierung eines jeden Veranstaltungs- / Sicherheitskonzeptes von dessen praktikabler Umsetzbarkeit im Regelbetrieb aber auch im Schadensfall abhängig ist, wird die Beteiligung der Feuerwehren als unabdingbar angesehen. Zudem ist ein unmittelbarer und permanenter Informationsfluss zwischen der Feuerwehr, dem Veranstalter und den genehmigenden Stellen zwingend erforderlich, um im Schadensfall den Risiken für Personen, Sachgüter und Umwelt im Rahmen der Einsatzvorbereitung adäquat begegnen zu können.

Brandverhütungsschau und Brandschutzerziehung / -aufklärung

Bei der Brandverhütungsschau sind die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner überwiegend Gebäudebetreiberinnen/-betreiber, Brandschutzbeauftragte und Sicherheitsingenieurinnen/-ingenieure.

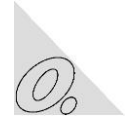
Nach Fertigstellung einer brandverhütungsschulpflichtigen baulichen Anlage erfolgt durch die/den Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter die Umsetzungskontrolle vor Ort, indem regelmäßig wiederkehrende Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.

Die Brandverhütungsschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, bei bestehenden baulichen Anlagen zu verhüten.

Es handelt sich hierbei in der Regel um keine bauordnungsrechtliche Überprüfung, mit der bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden sollen. Vielmehr sind vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen entsprechend der Prüfliste zu bearbeiten. Durch die Brandverhütungsschau werden ferner objektspezifische Einsatzplanungen ermöglicht bzw. überprüft sowie Objekte auch unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten (Sicherheit der Einsatzkräfte) bewertet.

Prüfumfang der Brandverhütungsschau:

- Löschwasserversorgung und Einrichtungen zur Löschwasserversorgung
- Zugänglichkeit für die Feuerwehr
- Rettungswege und Angriffswege der Feuerwehr
- Brand- und Brandbekämpfungsabschnitt, Rauchabschnitte
- Lagerungen
- Brandgefahren durch Nutzung (z. B. CBRN-Gefahren, MRT)
- Löschwasserrückhaltung
- Brandbekämpfungsanlagen und – Einrichtungen
- Technische Brandschutzeinrichtungen
- Kommunikation für die Feuerwehr
- Betriebliche Brandschutzmaßnahmen



Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Sachgebietes schulen die städtischen Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter hinsichtlich der Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer und das richtige Verhalten bei Bränden und klären über Möglichkeiten der Selbsthilfe auf.

In den Schulen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Räumungsübungen vorbereitet und nach Absprache mit der Abteilung Operativer Dienst durchgeführt.

Zu den Aufgaben gehört auch die Prüfung des betrieblich organisatorischen Brandschutzes (Brandschutzordnungen).

Im Rahmen von Schulungen werden Brandschutzunterweisungen bzw. Brandschutzausbildungen zur Befähigung und Ausbildung von Brandschutzhelferinnen/-helfer für städtische Ämter, Tochterunternehmen der Stadt und für externe Firmen durchgeführt.

Die Brandschutzerziehung richtet sich an Kinder im Vorschulalter. Um dem pädagogischen Personal in den Tageseinrichtungen nötige Informationen und Hintergrundwissen zu vermitteln, stellt die Feuerwehr Oberhausen während der Dauer der Brandschutzerziehung eine/einen speziell für diesen Bereich aus- und weitergebildete/n Feuerwehrbeamtin/-beamten (BE-Fachberaterin/-berater) als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Begleiterin/Begleiter zur Verfügung. Gemeinsam kann im Vorfeld dieses Konzept durchgesprochen und gegebenenfalls angepasst werden, um eine größtmögliche Effizienz für die Kinder zu erreichen.

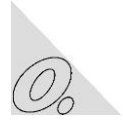
Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Wasserversorgungsunternehmen die Löschwasserversorgung abgestimmt bzw. festgestellte Mängel bearbeitet.

10.5.2 Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung

Das Sachgebiet der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung liefert die Grundvoraussetzungen für den koordinierten Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst. Mit den einsatzvorbereitenden Schritten werden den Einsatzkräften des Exekutivdienstes die Instrumente an die Hand gegeben, die für eine sichere Durchführung der Gefahrenabwehr unentbehrlich sind. Dabei sind hier nicht nur bekannte Sonderlagen und gefahrenabwehrende Maßnahmen im Rahmen von Großveranstaltungen gemeint, sondern auch alle anderen Einsatzszenarien des täglichen Dienstbetriebes, beginnend mit der Anfahrt zu einer Einsatzstelle unter Nutzung von Sonderrechten.

Die Einsatzplanung gliedert sich in die Organisation und Umsetzung allgemein verbindlicher und spezieller Regelwerke. Hierzu zählen insbesondere die Organisation der Gefahrenabwehr im Rahmen von Sonderlagen außerhalb des Veranstaltungswesens, die kontinuierliche Prüfung der Alarm- und Ausrückeordnung, die Integration bestehender Landeskonzeppte sowie auch die Prüfung und Überarbeitung von internen Verfahrensanweisungen und Richtlinien für konkrete Einsatzanlässe.

Von besonderer Bedeutung für den Exekutivdienst ist eine Vielzahl von Baumaßnahmen im Stadtgebiet. Hierzu sind zwingend Absprachen zwischen den Straßenbaulasträgern, den Bauausführenden und der Feuerwehr erforderlich. Ohne diese koordinierenden Gespräche würden insbesondere Baumaßnahmen, die untereinander in Wechselwirkung stehen, negative Einflüsse auf die Anfahrtsrouten der Feuerwehr im Stadtgebiet haben. Aber auch die Einrichtung und Ausgestaltung von Tief- und Straßenbaumaßnahmen vor Ort bedarf der Beteiligung der Feuerwehr. Aufstellflächen der Drehleiter für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges, Durchfahrbreiten für Einsatzfahrzeuge aber auch die Anforderungen an Böden und an den Untergrund innerhalb der Baustelleneinrichtung, erfordern für den sicheren Einsatz im Bedarfsfall die Beurteilung der Brandschutzbehörde.



Ein weiterer großer Themenschwerpunkt ist die Erstellung und Überarbeitung von Verfahrensanweisungen für Sonderprojekte sowie die Schnittstelle zum Kommunalen Krisenmanagement. Konkrete Aufgabe sind unter anderem in den §§ 29 bis 31 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW definiert. Externe Notfallpläne, aber auch andere Gefahrenabwehrpläne, beispielsweise für die Betriebsbereiche der MAN Turbo AG oder des Rangierbahnhofs Osterfeld, sind eigenständig aufzustellen oder aber beratend bei den Unternehmen zu begleiten.

11 Kurzüberblick zu den Auswirkungen der Fortschreibung

Im Folgenden werden die identifizierten Anpassungsbedarfe für den Gültigkeitszeitraum dieser Fortschreibung in komprimierter Form dargestellt. Hierzu werden die entsprechenden Kapitel aufgeführt und mit Hinweisen versehen. Darüber hinaus werden auch Kapitel aufgeführt, für die zwar kein Veränderungsbedarf beschrieben wird, aber deren Kernaussagen für die Brandschutzbedarfsplanung von besonderer Bedeutung sind.

KAPITEL 1 Einleitung

Keine Auswirkungen bzw. Veränderungen

KAPITEL 2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

Keine Auswirkungen bzw. Veränderungen

KAPITEL 3 Aufgaben der Feuerwehr Oberhausen

Keine Auswirkungen bzw. Veränderungen

KAPITEL 4 Übersicht zur Feuerwehr Oberhausen

- Die Einsatzzahlen der Feuerwehr Oberhausen sind in den letzten Jahren, wie im allgemeinen Landes- und Bundestrend auch, gestiegen. Alleine von 2021 auf 2022 konnte eine Steigerung von 18% festgestellt werden. Dies führt in allen Fachbereichen der Feuerwehr zu einer spürbaren Zunahme der Arbeitsbelastung. Ob sich dieser Trend mittel- oder langfristig fortsetzt bleibt abzuwarten.
- Mit Stand 01.05.2023 sind im Bereich 6-1/Feuerwehr für die anfallenden Aufgaben, die sich aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sowie dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) ergeben, 362 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

KAPITEL 5 Analyse des Gefahrenpotenzials der Stadt Oberhausen

- Mit Blick auf die infrastrukturellen Gegebenheiten gibt es im Kern keine signifikanten Veränderungen der Gefahrenanalyse zum bisherigen Betrachtungszeitraum (2018-2023)
- Wie im bisher gültigen Bedarfsplan ergibt sich auch weiterhin eine relevante Unterscheidung hinsichtlich der grundsätzlichen Strukturprägung der Wohnbebauung zwischen dem nördlichen Stadtbereich einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtbereich andererseits.
- Auch die Lage der Sonderobjekte spiegelt diese grundsätzlichen, geografischen Unterschiede in der Gefahrenanalyse wieder. Sowohl die relevanten Industriebetriebe, als auch großflächige Gewerbegebiete und relevante Einzelobjekte finden sich vorrangig im mittleren und südlichen Stadtgebiet

KAPITEL 6 Analyse des Einsatzgeschehen der Feuerwehr Oberhausen

- Auch die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlichen die Befunde der infrastrukturellen Gefahrenanalyse. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Feuerwehreinsatz ist im nördlichen Stadtgebiet signifikant geringer als im mittleren und südlichen Stadtgebiet. In den letztgenannten Bereichen befinden sich jeweils zentral (mittleres Stadtgebiet) bzw. im südwestlichen Bereich (südliches Stadtgebiet) relevante Konzentrationen von Einsatzstellen.
- Betrachtet man ausschließlich die Einsatzentwicklung in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung der Jahre 2018 bis 2022, zeigen sich schwankende Tendenzen. Im Jahr 2022 wurde ein bisheriger Höchstwert von 2.521 Einsätzen erreicht.
- Bei der Betrachtung der Duplizitätswahrscheinlichkeit von Einsätzen ist eine leichte Steigerung zum vorherigen Betrachtungszeitraum erkennbar. Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 7-18 Uhr um den Faktor 1,5 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 50 % höhere Wahrscheinlichkeit). Dies entspricht einer Erhöhung um 10%.

KAPITEL 7 Zusammenfassende Risikobewertung des Stadtgebiets

- Unter Berücksichtigung der genannten Parameter (Gefahrenpotentiale und Einsatzstellenverteilung) kann die Risikobewertung aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019 unverändert fortgeschrieben werden. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter bestätigt die deutliche Differenzierung des bedarfsplanrelevanten Risikos zwischen dem nördlichen Stadtgebiet einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtgebiet andererseits.

KAPITEL 8 Festlegung des Sicherheitsniveaus

- Der bisherige Ansatz der Stadt Oberhausen, im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung unterschiedliche Planungsgrundlagen zu betrachten, um die unterschiedlichen Anforderungen an die Feuerwehr möglichst breit abzubilden, wird auch mit dieser Fortschreibung weitergeführt.
- Unabhängig von den im Rahmen der Planungszieldefinitionen differenzierten Eintreffzeiten (zweistufige Hilfsfrist) wird in der taktischen Umsetzung des Bedarfsplans der Stadt Oberhausen auch weiterhin angestrebt, die Einsatzstellen mit dem gesamten definierten Funktionsbedarf in einer ersten definierten Eintreffzeit zu erreichen. Dies gilt sowohl für den Versorgungsbereich Nord (Einsatzbereich der Feuerwache II, Dorstener Str.), wie für den Versorgungsbereich Süd (Feuerwache I, Brücktorstr.).
- Durch die Festlegung auf eine einstufige Hilfsfrist und das damit erklärte Ziel, nach einer Dispositionszeit von 1,5 Minuten sowie einer Ausrücke- und Anfahrtszeit von 8,5 Minuten bereits mit einem voll besetzten Löschzug (16 Funktionen) an der Einsatzstelle einzutreffen, können in der Folge direkt fünf Trupps pro Löschzug parallel tätig werden. Hierdurch können in der ersten Einsatzphase bereits alle notwendigen taktischen Maßnahmen eingeleitet werden.
- Festgelegtes Schutzziel der Stadt Oberhausen:

**Der Einsatzort eines kritischen Schadenereignisses ist von
16 Einsatzkräften**

zuzüglich Rettungsmitteln (Rettungswagen u. Notarzteinsatzfahrzeugen)

innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten

(1,5 Minuten Dispositionszeit und 8,5 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit)

nach Beginn der Notrufabfrage zu erreichen.

Dieses Schutzziel soll in 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze erreicht werden.

- Gemessen an dem festgelegten Schutzziel der Stadt Oberhausen, konnten die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ im Jahr 2022 in beiden Versorgungsbereichen (Kernbereiche) mit knapp unter 90% annähernd erreicht werden. Dies bestätigt auch nochmals, dass die Standorte der beiden Feuerwachen im Angesicht der aktuellen Bewertung als günstig zu bezeichnen sind.
- Lediglich bei der Betrachtung der Randbereiche fällt auf (Barminholten, Hiesfelder Wald, Walsumer Mark, Teile von Königshardt und Schmachtendorf sowie der südwestliche Teil von Alstaden), dass der Erreichungsgrad der definierte Hilfsfrist bei 81,90% liegt. Die entsprechenden Bereiche sind aufgrund ihrer Randlagen nicht immer innerhalb der definierten Hilfsfrist zu erreichen (Entfernung, Verkehrsdichte, Baustellen etc.). Hier wird bei einer geringen Zahl von Einsätzen die Hilfsfrist um ein bis maximal zwei Minuten überschritten. Wie im Kapitel 8.4 beschrieben, rückt die Feuerwehr Oberhausen zur Kompensation in beiden Versorgungsbereichen direkt mit dem gesamten definierten Funktionsbedarf (16 Funktionen) zuzüglich Rettungsdienst in der ersten definierten Eintreffzeit aus. Somit können alle taktisch notwendigen Maßnahmen direkt in der ersten Stufe der Hilfsfrist umgesetzt werden.

- Des Weiteren sollen Effizienzreserven während des Betrachtungszeitraums, beispielsweise bei der Dispositionszeit von Notrufen, der Ausrückezeit sowie bauliche Maßnahmen zur Reduktion der Wege von den üblichen Aufenthaltsorten zu den Fahrzeugstellplätzen im Alarmfall, regelmäßig evaluiert werden, um die Hilfsrsten weiterhin so niedrig wie möglich zu gestalten.

KAPITEL 9 Leistungsfähigkeit des Einsatzdienstes

9.1 Darstellung des Funktionsplans bzw. der Funktionsstärke der BF

- Das taktische Konzept wird mit dieser Fortschreibung beibehalten und fortgeführt. Es entsteht kein Funktionsmehrbedarf im Vergleich zur Brandschutzbedarfsplanung 2019.

9.2 Dienstbeginn und Dienstrhythmus im 24-stündigen Alarmdienst

- Innerhalb des Gültigkeitszeitraums dieser Fortschreibung soll unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern, des Bereichs 4-1/ Personal und Organisation, weiterer fachspezifischer Bereiche und der entsprechenden Beteiligungsgremien eine Neubewertung des Dienstbeginns sowie des Dienstrhythmus im 24-stündigen Alarmdienst stattfinden.

9.3 Führungsstruktur

- Innerhalb des Gültigkeitszeitraums dieser Fortschreibung soll die zukünftige Ausrichtung der Führungsstruktur auf Wachmannschaftsebene evaluiert werden.

9.4 Standortstruktur

- Im Kapitel 8 konnte bestätigt werden, dass die Standorte der beiden Feuerwachen im Angesicht der aktuellen Bewertung weiterhin als günstig zu bezeichnen sind.
- Beide Wachen der Berufsfeuerwehr Oberhausen weisen aufgrund der inneren baulichen Struktur Handlungsbedarfe auf. Dies ist insbesondere auf die Ausschöpfung der vorhandenen Funktions- und Sozialflächen zurückzuführen. Aktuelle Anforderungen, z. B. hinsichtlich des zunehmenden Frauenanteils im Einsatzdienst, können nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden. Wichtige Funktions- (schwarz/weiß Trennung) und Büroflächen stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Die bauliche Struktur ist nur eingeschränkt an den Abläufen des Einsatzgeschehens ausgerichtet. Dies gilt ebenso für die baulich funktionale Situation der Leitstelle, für die ebenfalls deutlicher Handlungsbedarf besteht.
- Wie beschrieben, gibt es bei den Ausrückezeiten Effizienzreserven. Im Rahmen der Sanierungsplanung ist zu überprüfen, ob eine Reduktion der Wege von den üblichen Aufenthalts --/Arbeitsorten zu den Fahrzeugstellplätzen im Alarmfall erreicht werden kann.
- Der Standort der FF Königshardt ist für einen zeitgemäßen Feuerwehrdienst nicht mehr geeignet. Es ist ein Neubau erforderlich.

9.5 Integrierte Leitstelle

- Im Vergleich zu den Daten, die in der Bedarfsplanung 2019 zugrunde gelegt wurden, ergab sich im Bereich Telefonie eine Steigerung von folgenden Prozentpunkten:

Notrufe:	+ 46,9 %
Krankentransport:	+ 33,8 %
Allgemeine Telefonate:	+ 9,3 %

Bezogen auf die Servicelevel (Reaktionszeiten zur Anrufannahme) von:

Notruf:	10 Sekunden
Krankentransport:	15 Sekunden
Allgemeine Anrufe:	30 Sekunden

konnte in der Gesamtbetrachtung aller Kategorien festgestellt werden, dass der Servicelevel bei 10,5 % der Anrufe nicht eingehalten werden konnte. Bei den Notrufen und dem Krankentransport liegt diese Zahl sogar bei 21 %. Diese Zahlen liegen weit höher als die aus der Bedarfsplanung 2019.

- Um den gestiegen Einsatzzahlen und dem Nichterreichen der Servicelevel entgegenzuwirken, sind folgende Maßnahmen notwendig:
- Die Leitstelle muss schnellstmöglich mit den im Brandschutzbedarfsplan 2019 berechneten Personal von 8 Leitstellendisponentinnen/-disponenten (Antretfunktionen) besetzt werden. Aufgrund fehlendem Fachpersonals ist dies bisher nicht in Gänze gelungen. Aktuell wird versucht, durch regelmäßige Ausschreibungen (extern) und weiterer Ausbildungsmaßnahmen eine vollständige Besetzung der Funktionen zu erreichen.
- Weiter ist es wichtig, nicht leitstellenspezifische Aufgaben aus der Leitstelle herauszunehmen. Speziell die im Kapitel 9.5.2 beschriebenen Aufgaben. Hierzu ist die Einrichtung einer entsprechenden Stelle zur Besetzung der Anmeldung dringend geboten. In der Vergangenheit konnten diese Aufgaben sporadisch immer mal wieder an außerplanmäßig eingesetzten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übertragen werden. Dies führte allerdings auch immer wieder zu langfristigen Phasen einer Nichtbesetzung der entsprechenden Stelle.

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen die vorgegebenen Servicelevel innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Bedarfsplanung erreicht werden. Hierzu sollen die Kennzahlen regelmäßig (jährlich) überprüft und neu ausgewertet werden. Gegebenfalls werden weitere Personalbemessungen bzw. Maßnahmen notwendig.

9.6 Freiwillige Feuerwehr

- Über die vergangenen Jahre kann eine positive Entwicklung der Mitgliedszahlen beobachtet werden. Im Jahr 2022 zählte die Freiwillige Feuerwehr 151 Mitglieder.
- In der Betrachtung zeigt sich, dass die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiger Faktor für den Brandschutz in Oberhausen ist. Um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und weiter zu fördern ist es notwendig, dass die technische Ausstattung, Beschaffenheit der Wachen sowie eine weiterhin angemessene, konsequente und aktive Einbindung in Einsätze und Strukturen erfolgt und forciert wird.
- Für die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr, wie auch zur Gewinnung neuer Mitglieder, ist die Bereitstellung moderner und zeitgemäßer Technik eine wesentliche Voraussetzung. Die kontinuierliche Instandsetzung und -haltung oder auch Erneuerung der Feuerwehrgerätehäuser sowie die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten, die dem Stand der Technik entsprechen, sind daher nicht nur unter Aspekten der Sicherheit und des Arbeitsschutzes von Bedeutung, sondern schaffen auch ein attraktives Arbeitsumfeld für ein ehrenamtliches Mitwirken in der Feuerwehr Oberhausen.

9.7 Jugendfeuerwehr

- Die Jugendfeuerwehr besteht aus zwei Gruppen mit insgesamt 43 Mitgliedern (2022)
- Für eine in Zukunft angestrebte dritte JF-Gruppe auf der FuR-Wache 2 / FF-Sterkrade ist die räumliche und personelle Situation zu prüfen.
- Auch für die Jugendfeuerwehr gilt es, ein attraktives Umfeld mit entsprechenden Räumlichkeiten für die Jugendlichen und auch für die administrativen Arbeiten zu schaffen. Um die Motivation und Ausbildung der Jugendgruppen zu stärken ist eine angemessene Ausstattung mit Übungsfahrzeugen mittelfristig in Betracht zu ziehen.

9.8 Wasserrettung

- Die Wasserrettung wurde erstmalig in der Brandschutzbedarfsplanung (Leistungsfähigkeit des Einsatzdienstes) mit aufgenommen. Insbesondere wurden mit einem Organigramm die vorzuhaltenden Funktionen definiert.
- Erstmals wurden die Gewässer im Stadtgebiet in Risikoklassen eingestuft.

9.9 Höhenrettung – Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen

- Die Höhenrettung wurde erstmalig in der Brandschutzbedarfsplanung (Leistungsfähigkeit des Einsatzdienstes) mit aufgenommen. Insbesondere wurden mit einem Organigramm die vorzuhaltenden Funktionen definiert.

9.10 Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte

- Erstmals wurde die Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte und deren Organisationstruktur in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Gleiches gilt für die Notfallseelsorge. Die Tätigkeiten der Notfallseelsorge umfassen hauptsächlich die Beratung und Unterstützung von Opfern, Angehörigen, Beteiligte und Helferinnen/Helfern von Notfällen (Unfall, Großschadenslagen usw.) in einer akuten Krisensituation (PSNV-B). Die Notfallseelsorge erfolgt in kirchlicher Trägerschaft.

9.11 Technik

- Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Oberhausen im IST-Zustand basiert auf detaillierte Planungen der Berufsfeuerwehr und den früheren Brandschutzbedarfsplanungen. Das Fahrzeugkonzept ist als bedarfsgerecht zu bewerten.
- Die Feuerwehr Oberhausen hält für Einsatztätigkeiten in den Bereichen Brandschutz, technischer Hilfeleistung und gefährlicher Stoffe und Güter diverse Gerätschaften vor. In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass mit dem vorhandenen Personal eine vollumfängliche Prüfung aller Gerätschaften sowie deren lückenloser Dokumentation nicht erreicht werden konnte. Um den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, ist eine Funktion im Tagesdienst notwendig, die dauerhaft und täglich die anfallenden Prüfungen vornimmt und organisiert, sowie die vollständige Dokumentation unterstützt und überwacht. Darüber hinaus ist die gesamte Materiallagerverwaltung zentral zu führen.
- Die Feuerwehr Oberhausen plant über die nächsten 5 Jahre sukzessive die Ersatzbeschaffung (ab dem Jahr 2024) von neuer Brandschutzkleidung für die Berufsfeuerwehr. Grund für die Neubeschaffung sind neue technologische Erkenntnisse im Bereich der Absturzsicherung (QLock-System mit Erweiterung zum vollwertigen Auffanggurt nach DIN EN 361) sowie der verbesserten Textil- und Membranverarbeitung. Durch die im Jahr 2021 fertiggestellte Wäscherei auf der FW 1 und die vollständige Umsetzung des Konzeptes der Schwarz-Weiß-Trennung auf beiden Wachen sowie im Einsatz, ist es in Zukunft vorgesehen, dass nur noch ein Satz personalisierte Brandschutzkleidung ausgehändigt wird. Ist ein Austausch der Schutzkleidung, aufgrund von Verschmutzung an der Einsatzstelle oder auf der Wache

notwendig, wird dies über einen neu geschaffenen Kleiderpool realisiert. Durch diese Maßnahmen werden langfristig in Summe ca. 300 Garnituren eingespart.

KAPITEL 10 Leistungsfähigkeit des rückwärtigen Dienstes

10.1 Personalentwicklung u. -organisation

- Aus den dargestellten Zahlen zur Personalentwicklung wird deutlich, dass in den nächsten Jahren weiterhin regelmäßige Grundausbildungslehrgänge durchgeführt werden müssen. Durch den spürbaren Fachkräftemangel werden auch fortlaufend externe Ausschreibung zur Besetzung von offenen Stellen notwendig werden.

10.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr

- Damit die Feuerwehr Oberhausen den wachsenden Anforderungen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gerecht werden kann sind zukünftig organisatorische Änderungen erforderlich.
- Bislang ist ein Beamter der Laufbahngruppe 2.2 aus dem Bereich 6-1-80 / Personal – Einsatz für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bereiches 6-1 / Feuerwehr verantwortlich. In der Arbeitsplatzbeschreibung wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Arbeitsanteil von fünf Prozent berechnet. Um der wachsenden Komplexität der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich 6-1 / Feuerwehr gerecht zu werden, sollte im Geltungszeitraum der Fortschreibung eine Neubewertung der Aufgabenverteilung erfolgen.

10.3 Aus- und Fortbildung Brandschutz

- Im aktuellen Stellenverwendungsnachweis steht für die Grundausbildung von Anwärterinnen u. Anwärtern lediglich eine Tagesdienststelle zur Verfügung. In Ermangelung der notwendigen Ausbilderstellen werden jedes Jahr geeignete Einsatzdienstbeamtinnen/-beamte als Ausbilderinnen/Ausbilder für den Grundausbildungslehrgang eingesetzt. Sie stehen dem so genannten Einsatz- oder Alarmdienst in dieser Zeit nicht zur Verfügung, woraus im Einsatzdienst "Fehlzeiten durch Ausbildung" entstehen, die sich vollumfänglich auf den Personalfaktor niederschlagen. So entstehen jedes Jahr erhebliche Fehlstunden. Um der Aus- und Fortbildung in dem unter Kapitel 10.3.1 beschriebenen Maß gerecht zu werden, ist eine weitere, teilweise durch externe anzubietende Ausbildungsplätze refinanzierbare, Ausbilderstelle notwendig.
- Für die Aus- und Fortbildung der Wachmannschaften soll im Gültigkeitszeitraum dieser Bedarfsplanung eine Neubewertung stattfinden. Im Besonderen soll geprüft werden, wie und ob sich Ausbildungsanteile in den Tagesdienst verlagern lassen.
- Für eine Optimierung der Planung und Organisation insbesondere von Sonderlehrgängen, auch und vor allen Dingen im Hinblick auf die Planung der notwendigen Ressourcen und die Kommunikation mit den Teilnehmenden und Dozentinnen/Dozenten, wird ein Veranstaltungs- bzw. Vorgangsmanagementsystem benötigt. Zur Sicherstellung und Verbesserung des Vorgangswesens ist ein IT-gestütztes Veranstaltungsmanagementsystem zu nutzen. Hierzu soll im Gültigkeitszeitraum dieser Bedarfsplanung eine entsprechende Markerkundung erfolgen und die Anschaffung eines solchen Systems geprüft werden.
- Um das umfangreiche Arbeitsfeld der Fortbildung des Führungsdienstes (Führungskräfte- und -fortbildung, Katastrophenschutzbedarfsplanung) abbilden zu können, müssen neue Aus- und Fortbildungskonzepte entwickelt, durchgeführt und überprüft werden. Hierbei sind verschiedenste Methoden erforderlich (u.a. Planspiele und -übungen, virtuelle Realitäten, Einsatzübungen, Heißausbildungen, Workshops, Symposien, Stabsrahmenübungen, Vortragsveranstaltungen, Aus- und Fortbildungen bei externen Anbietern). Alle bisherigen, im Fachbereich veranlagten Stellen können

dieses zusätzliche Aufgabengebiet nicht adäquat bedienen. Hierzu wird zukünftig eine besetzte Stelle aus dem Bereich Vorbeugender Brandschutz in die Aus- und Fortbildung verlagert.

- Es zeigt sich, dass der Aufwand für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr nicht unerheblich ist und der Lehrauftrag allein durch die aktuellen v.g. Maßnahme nicht bewältigt werden kann. Alle bisherigen, im Fachbereich veranlagten Stellen können dieses zusätzliche Aufgabengebiet nicht adäquat bedienen. Hier sind entsprechende personelle Strukturen zu schaffen. Um der Aus- und Fortbildung für die Freiwillige Feuerwehr in dem beschriebenen Maß gerecht zu werden, ist eine Ausbilderstelle notwendig.
- Für die Führerscheinausbildung der Freiwilligen Feuerwehr und die im Kapitel 10.3.6 beschriebenen Zusatzaufgaben ist innerhalb des Gültigkeitszeitraums dieser Bedarfsplanung zu prüfen, in wie weit die bestehende Behördenfahrschule zukünftig organisatorisch und personell aufzustellen ist.

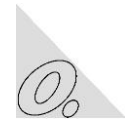
10.04 Katastrophenschutz

- Die Themen des Katastrophenschutzes werden in einem eigenen Fachbereich innerhalb der Feuerwehr gebündelt. Dieser Fachbereich wird sich zukünftig mit den Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde auseinandersetzen und besondere Ereignisse bearbeiten sowie Vorkehrungen zur Erstellung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung treffen.

10.5 Fachbereich 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr

- Bisher umfasst der Fachbereich 6-1-60 die Sachgebiete Stellungnahmen und Veranstaltungssicherheit und Brandverhütungsschau und Brandschutzerziehung / -aufklärung. Aufgrund erwartbarer Synergieeffekte wird der Fachbereich um das Sachgebiet Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erweitert. Hierzu sind vorerst zwei vorhandene Stellen innerhalb des Bereichs 6-1/ Feuerwehr der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in den neu strukturierten Fachbereich 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr umzuverteilen.

In den vorhandenen Sachgebieten entsteht zunächst kein zusätzlicher Bedarf an Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Da das Aufgabengebiet Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung neu strukturiert wird und zukünftig auch einer inhaltlichen Neubewertung unterzogen wird, ist aktuell eine weitere Entwicklung dieses Bereichs nur schwer abschätzbar. Gegebenfalls werden weitere Personalbemessungen bzw. Maßnahmen notwendig.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Einwohner je Quadratkilometer.....	9
Abbildung 2 Stadtgebiet nach Art der Bodennutzung 2021.....	11
Abbildung 3 Übersicht Autobahnen, Bundesstraßen u. Bahnstrecken.....	17
Abbildung 4 Verteilung öffentliche und privaten Grünflächen.....	20
Abbildung 5 Übersicht der Einsatzentwicklung für die Jahre 2018-2022 (ohne Rettungsdienst)	22
Abbildung 6 Geographische Darstellung von 1.548 zeitkritischen Einsätzen im Zeitraum 01.01.-31.12.2022	25
Abbildung 7 Übersicht verschiedener Sonderobjekte im Stadtgebiet.....	28
Abbildung 8 Analyse des Hilfsfristerreichungsgrad in den städtischen Kernbereichen.....	37
Abbildung 9 Analyse des Hilfsfristerreichungsgrad über das gesamte Stadtgebiet.....	38
Abbildung 10 Übersicht der Funktionsbesetzungen des Einsatzdienstes der Feuerwehr Oberhausen:	39
Abbildung 11 Wachenstandorte.....	44
Abbildung 12 Tagesganglinie "Alle Telefonate"	51
Abbildung 13 Tageslinie Notruf.....	51
Abbildung 14 Tageslinie Krankentransport	52
Abbildung 15 Entwicklung der Mitgliedszahlen der FF Oberhausen	55
Abbildung 16 Übersicht relevanter Qualifikationen in der Freiwilligen Feuerwehr	56
Abbildung 17 Sollstruktur eines Löschzugs der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen	57
Abbildung 18 Darstellung Wohnorte FF Kräfte	58
Abbildung 19 Darstellung Arbeitsorte FF Kräfte.....	58
Abbildung 20 Entwicklung der Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehr Oberhausen	62
Abbildung 21 Organigramm Wasserrettung.....	66
Abbildung 22 Organigramm SRHT-Einheit.....	68
Abbildung 23 Voraussichtliche Personalentwicklung bis 2028 für den Einsatz- und Tagesdienst:.....	76
Abbildung 24 Voraussichtliche Personalentwicklung bis 2028 für den Führungsdienst.....	76
Abbildung 25 Aufbau des Fachbereichs 6-1-60 Vorbeugende Gefahrenabwehr.....	88



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht der zum 01.05.2023 bei der Feuerwehr Oberhausen beschäftigten Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter	6
Tabelle 2 Übersicht der Einsatzzahlen für die Jahre 2021 und 2022	7
Tabelle 3 Fläche und Bevölkerung nach Statistischen Bezirken 2022	8
Tabelle 4 Bodennutzung des Stadtgebietes 2021.....	10
Tabelle 5 Wohnungs- und Gebäudebestand 2014-2020.....	11
Tabelle 6 Übersicht Hochhäuser	12
Tabelle 7 Betriebe mit besonderen Risiken	13
Tabelle 8 Übersicht der Veranstaltungen in Oberhausen.....	14
Tabelle 9 Versammlungsstätten und Eventobjekte	15
Tabelle 10 Übersicht der größeren Hotelbetriebe	15
Tabelle 11 Verteilung der Straßenkategorien in Oberhausen	16
Tabelle 12 Krankenhäuser in Oberhausen	18
Tabelle 13 Außerklinische Einrichtungstypen und Verteilung	18
Tabelle 14 Detailanalyse von Einsätzen für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022.....	23
Tabelle 15 Tabellarische Darstellung der Einsatzverteilung nach den Wachbereichen Nord und Süd.....	24
Tabelle 16 Telefonate und Einsatznummern im Zeitraum 01.07.2017-30.06.2018	49
Tabelle 17 Telefonate und Einsatznummern im Zeitraum 01.09.2021-31.08.2022	50
Tabelle 18 Übersicht zum Servicelevel.....	52
Tabelle 19 Einstufung von Gewässern nach Risikoklassen	64
Tabelle 20 Einstufung von Gewässern in Oberhausen nach Risikoklassen	65
Tabelle 21 Aufteilung der Funktionen PSU	69
Tabelle 22 Übersicht Löschfahrzeuge	70
Tabelle 23 Übersicht Sonderfahrzeuge	71
Tabelle 24 Übersicht Mannschaftstransportfahrzeuge	72
Tabelle 25 Organigramm Fachbereich Aus- und Fortbildung Feuerwehr	85